demokratie krise-kriseder demokratie demokratie kriseder is demokratie kriseder kriseder kriseder demokratie kriseder kr

DEMOKRATIE UND KRISE – KRISE DER DEMOKRATIE

PETER WAHL,
DIETER KLEIN (HRSG.)

DEMOKRATIE UND KRISE – KRISE DER DEMOKRATIE

DEMOKRATIE UND KRISE – KRISE DER DEMOKRATIE

PETER WAHL, DIETER KLEIN (HRSG.)

EINUNDZWANZIG

Peter Wahl, Dieter Klein (Hrsg.)
Demokratie und Krise – Krise der Demokratie
Mit Beiträgen von Lutz Brangsch, Alex Demirović, Dieter Klein, Jan Korte, Markus
Krajewski, Martin Kutscha, Birgit Sauer, Pedram Shahyar, Peter Wahl, Andreas Wehr
Reihe: einundzwanzig. Hrsg. Dieter Klein / Rosa Luxemburg Stiftung, Bd. 3

ISBN 978-3-320-02239-6

Berlin: Karl Dietz Verlag Berlin 2010

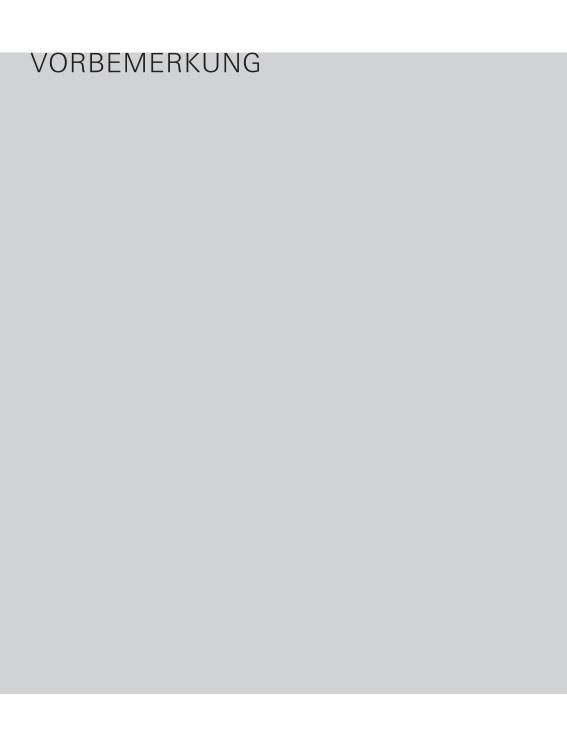
© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2010 Gesamtkonzept: umbra dor Druck und Verarbeitung: MediaService Druck und Kommunikation Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

	VORBEMERKUNG (Dieter Klein)	8
1.	EINLEITUNG. DEMOKRATIE – EIN UNVOLLENDETES PROJEKT IN DER KRISE (Peter Wahl)	12
1.1. 1.2.	Demokratie – ein voraussetzungsvolles Unterfangen Die liberale Demokratie – eine zivilisatorische	16
	Errungenschaft und ihre Grenzen	19
1.3.	Der immanente Widerspruch des Repräsentationsprinzips	25
1.4.	Neuere Auszehrungserscheinungen der Demokratie	27
1.5.	Medien und Demokratie	28
1.6.	Globalisierung und Demokratie	31
1.7.	Demokratie angesichts der Zivilisationskrise	36
1.8.	Zukünfte der Demokratie	39
2.	WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE – DIE PERSPEKTIVEN EINER NEUEN DEMOKRATIE JENSEITS VON ÖKONOMIE UND POLITIK (Alex Demirović)	42
2.1.	Die »Naturgesetze« des Kapitals und die Unzulänglichkeiten	
	der politischen Demokratie	44
2.2.	Was bedeutet Demokratisierung der Wirtschaft?	47
2.3.	Fazit	62
3.	VERFASSUNG UND VERFASSUNGS-	
	GERICHTSBARKEIT (Martin Kutscha)	66
3.1.	Ein Provisorium von Dauer	68
3.2.	Wie viel Macht hat Karlsruhe?	70
3.3.	Verfassungsschutz tut not	74
4.	AKTUELLE INNENPOLITIK UND HERAUS- FORDERUNGEN FÜR DIE LINKE (Jan Korte)	76
	I ONDERIONALIN I ON DIE LINKE (Jan Korte)	70
4.1.	Unterwegs in den präventiven Überwachungsstaat	77
4.2.	Aufgaben für die Linke	82

5.	EUROPÄISCHE UNION UND DEMOKRATIE (Andreas Wehr)	88
5.1.	Eine Demokratisierung der EU durch Stärkung	
	der Rechte des Europäischen Parlaments?	90
5.2.	Demokratisierung der EU durch Stärkung	
	der Rechte der nationalen Parlamente?	94
5.3.	Wie den Kampf um die Demokratisierung der EU führen?	98
6.	ZWISCHEN EMANZIPATION UND REAKTION: FRIEDEN, DEMOKRATIE UND DIE ZUKUNFT DES	100
	VÖLKERRECHTS (Markus Krajewski)	102
6.1.	Frieden: Begrenzung und Legitimation	
	von militärischer Gewalt	103
6.2.		106
6.3.	Emanzipatorische Perspektiven des Völkerrechts	108
7.	SOZIALE BEWEGUNGEN	
	UND DEMOKRATIE (Pedram Shahyar)	110
7.1.	Korrekturfunktion in der ausdifferenzierten Gesellschaft	111
7.2.	Krise der Repräsentation und eine »andere« Politik	113
7.3.	Unmittelbarkeit und Offener Raum	115
7.4.	Interne Demokratie und das Paradox der Führung	117
8.	DEMOKRATIE UND GESCHLECHT (Birgit Sauer)	122
8.1.	Einleitung. Demokratie und Androkratie	123
8.2.	Die Entstehung von Politik als männliche Sphäre.	120
0.2.	Ein kurzer historischer Exkurs	124
8.3.	Wie funktioniert der politische Frauenausschluss heute?	
	Feministische Demokratiekritik	125
8.4.	Grenzen und Erfolge von Gleichstellungspolitik.	
	Gender Mainstreaming als Chance?	127
8.5.	Zukünftige Herausforderungen	
	für Geschlechtergerechtigkeit	129

9.	DEMOKRATISIERUNG DER DEMOKRATIE.				
	PARTIZIPATIVE HAUSHALTSPOLITIK (Lutz Brangsch)	134			
9.1.	Der Staat in Zeiten der Krise	135			
9.2.	Der neoliberale Staatsumbau	137			
9.3.	Die Erneuerung der Demokratie im Spannungsfeld				
	repräsentativer und direkter Demokratie	144			
9.4.	Fazit	163			
	AUTORINNEN UND AUTOREN	167			



Der erste Band in der hier vorliegenden Reihe »einundzwanzig« stellte sich der Frage, in welcher Gesellschaft und Situation wir leben und welche Zukünfte vor uns liegen könnten: »Krisenkapitalismus. Wohin es geht, wenn es so weitergeht«. Der Gegenstand des zweiten Bandes war das womöglich elementarste Zukunfts- und Überlebensproblem der Menschheit, die Gefahr einer Klimakatastrophe als Teil der Umweltkrise: »Grüner Kapitalismus. Krise, Klimawandel und kein Ende des Wachstums«. Im dritten Band wenden sich die Autoren der entscheidenden politischen Antwort auf die mehrdimensionale gegenwärtige Krise und auf die in ihr enthaltenen Drohungen und Chancen zu, der Erneuerung der Demokratie: »Demokratie und Krise – Krise der Demokratie«.

Der verbindende Grundgedanke der gesamten Reihe ist, dass die gegenwärtige Gesellschafts- und Zivilisationskrise in offene transformatorische Prozesse mündet. Heftig umstritten wird in der kommenden Zeit sein, ob die Entwicklung zu nicht mehr als einer staatsinterventionistisch modifizierten Gestalt des neoliberalen Kapitalismus führen wird, zu einem mehr oder weniger radikalen Sozialabbau als Antwort auf die überdehnte Staatsverschuldung, verbunden mit stark autoritären Tendenzen. Oder ob unter dem Druck der Klima- und Umweltkrise ein Grüner Kapitalismus die Entwicklung bestimmen wird, in autoritärer oder anderer Form. Oder ob im glücklichsten Fall der Kampf für eine postneoliberale Entwicklung eine progressive Variante des Kapitalismus, eine ökosoziale Reformalternative, hervorbringen wird. Sie würde durch andauernde Kämpfe zwischen einem Weiterwirken der Profitdominanz und einer starken Gegentendenz zur Durchsetzung sozialer und ökologischer Entscheidungsmaßstäbe in Wirtschaft und Gesellschaft gekennzeichnet sein. Unter der schwer einzulösenden Voraussetzung einer weitreichenden Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, der Annäherung und Verbindung unterschiedlicher alternativer Kräfte zu einem breiten Mitte-Unten-Bündnis und der Machtoption linksorientierter Regierungskoalitionen kann es perspektivisch gelingen, Transformationsprozesse im Kapitalismus für ein alternatives Gesellschaftsprojekt zu öffnen. Dann würden Züge einer künftigen solidarischen Gesellschaft oder des demokratischen Sozialismus sich bereits in demokratisierten postneoliberalen bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften abzeichnen. Eine doppelte Transformation als Entwicklung im Kapitalismus und über ihn hinaus als Übergang zu einer solidarischen Gesellschaft, zu einem demokratischen Sozialismus könnte sich vollziehen.

Diese Möglichkeit ist jedoch an eine entscheidende Voraussetzung gebunden, an eine weitreichende Belebung und Erneuerung der Demokratie in Deutschland, in Europa und in weiteren Erdregionen. Was heute von den meisten als ungerecht, aber nicht veränderbar angesehen wird, muss infrage gestellt werden. Wo die ökonomisch Mächtigen in ihrem eigenen Interesse entscheiden, müssen die gegenwärtig von ihnen Abhängigen die Regeln der Entscheidung neu setzen. Die Dominanz des Profits in Wirtschaft und Gesellschaft muss dem Maßstab der Freiheit für jede und jeden durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens und der solidarischen Verpflichtung auf das Gemeinwohl weichen. Was aber das Gemeinwohl in jedem einzelnen Fall ist, kann nur durch die Teilnahme der Handelnden, der Betroffenen, der Vielen an den Entscheidungen herausgefunden werden, nur durch die Erweiterung der repräsentativen Demokratie durch die partizipative Demokratie. In der gegenwärtigen Scheidewegsituation, deren Ausgang offen ist, gewinnt daher eine Demokratisierung der Demokratie zukunftsentscheidende Bedeutung. Sie bedarf der Veränderung von Macht-, Verfügungs- und Eigentumsverhältnissen, der Verbreitung von Wissen und der Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge, der Anerkennung von Pluralität, unterschiedlichen Interessen und Anschauungen. Sie braucht eine Kultur des Argumentierens und Zuhörens, der Anerkennung, des Lernens auch von anders Denkenden und der Toleranz.

Die Erneuerung der Demokratie ist selbst Gegenstand eines Such- und Lernprozesses. Das legitimiert das Vorgehen in dem hier vorliegenden Band, Erfahrungen unterschiedlicher Autoren mit verschiedenen Zugängen zum behandelten Gegenstand zusammenzuführen und nicht eine einheitliche, von allen geteilte Meinung anzustreben. Manche Defizite entstanden durch Zufall, etwa der krankheitsbedingte Ausfall eines Beitrages zur Rolle der Parteien im gegenwärtigen politischen System und für seinen demokratischen Wandel. Hoffentlich treten dafür andere Aspekte, etwa die Betonung der Wirtschaftsdemokratie, der Rolle sozialer Bewegungen, der Geschlechterdemokratie und der europäischen und völkerrechtlichen Dimensionen von Demokratisierungsprozess genügend deutlich hervor.

Die Reihe »einundzwanzig« handelt von den möglichen Zukünften des neuen Jahrhunderts. Am Beginn des vorigen Jahrhunderts war kaum vorstellbar, welche grandiosen Möglichkeiten und welche schrecklichen Abstürze dieses Millennium hervorbringen würde. Am Beginn des 21. Jahrhunderts sollten wir daraus lernen, dass wiederum die Chancen größer sein könnten als in unseren innovativsten Fantasien heute vorstellbar – und dass die Gefahren die schwärzesten Szenarien noch übertreffen könnten. In dieser Unsicherheit darf eines allerdings als sicher gelten: Es wird einer radikal erneuerten Demokratie bedürfen, die die Kreativität und Innovationskraft der Vielen zur Geltung bringt, die ihre Gestaltungsmacht ausschöpft, ihre Sensibilität für Bedrohungen stärkt und in deren aktive Abwehr verwandelt. Demokratisierung der Demokratie wird das Lebenselixier jener Gesellschaften sein, die dem Jahrhundert menschlichen Glanz verleihen. Ein Sozialismus des 21. Jahrhunderts wird eine Welt schaffen, in der viele Welten Platz haben. Er wird demokratischer Sozialismus sein – oder es wird ihn nicht geben.

Dieter Klein

EINLEITUNG.

DEMOKRATIE –

EIN UNVOLLENDETES PROJEKT
IN DER KRISE

1.

Es war wie im Krimi. »Die Nacht, in der es um Deutschlands Banken ging«, so die Süddeutsche Zeitung über die Krisensitzung am 29. September 2008, bei der über die Zukunft der *Hypo Real Estate* (HRE) entschieden wurde. Kurz zuvor war *Lehman Brothers* zusammengebrochen, das Weltfinanzsystem stand am Abgrund. Dennoch hatte der damalige Finanzminister Steinbrück noch am 25. September im Bundestag behauptet, die Finanzkrise sei »vor allem ein amerikanisches Problem« und das deutsche Finanzsystem sei »relativ robust« und es gebe keinen Grund, Schreckensbilder an die Wand zu malen: »Diese verbreiteten Sado-Maso-Tendenzen sind mir ein absolutes Rätsel.«¹

An der denkwürdigen Sitzung nahm etwas mehr als eine Handvoll Männer teil.² Finanzstaatssekretär Asmussen, die Chefs der Deutschen und der Commerzbank, der Chef der Bankenaufsicht, die Spitze der Bundesbank und noch drei, vier andere Repräsentanten der Finanz-Community. Steinbrück und Merkel wurden immer mal telefonisch einbezogen. Das Ganze fand unter enormem Zeitdruck statt, denn zwei Stunden nach Mitternacht mitteleuropäischer Zeit würde die Börse in Tokio eröffnen. Da die HRE auch in Japan engagiert war, hätte eine Neuauflage des Lehman Effekts eintreten können.

Es ging hoch her. Zuerst wurde Ackermann wütend und ging. Dann wurde Bundesbankchef Weber wütend. Ackermann kam zurück. Kurz vor Toresschluss telefonierte Ackermann mit Merkel, und es kam die Vereinbarung zustande, die HRE mit 35 Mrd. Euro zu retten. Inzwischen sind daraus über 100 Milliarden geworden.

VERHÄLTNIS WIRTSCHAFT UND POLITIK – GRUNDPROBLEM DER DEMOKRATIE Was das alles mit Demokratie zu tun hat, wo es doch um Wirtschaft geht? Sehr viel. Was als spannende Story daherkommt, macht zahlreiche Grundprobleme der Demokratie sichtbar. So z. B. das Verhältnis von Wirtschaft und Politik, der Einfluss von Großbanken auf Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite, ein Parlament, das zum bloßen Statisten degradiert ist, und ein Minister, der die Öffentlichkeit täuscht. Aber auch die tiefer liegenden Fragen nach der Leistungsfähigkeit der Demokratie als Problemlösungsverfahren, das Spannungsverhältnis von Demokratie zu Effizienz und die Verführungskraft durch den Autoritarismus des Sachzwangs – des vermeintlichen oder tatsächlichen – stehen hier zur Debatte. Denn manche werden das Protokoll dieser Nacht auch als Heldengeschichte lesen, als Beleg dafür, dass langwierige und komplexe

- I Spiegel online. www.spiegel.de/politik/deutschland/o,1518,578556,00.html
- 2 Das Protokoll der Vorgänge ist nachzulesen in der Süddeutschen Zeitung vom 7.7.2009.

Entscheidungsprozesse nach demokratischen Standards das Problem nicht hätten lösen können - zumindest nicht rechtzeitig.

Freilich spielt das Thema Demokratie nicht erst mit der Finanzkrise eine wachsende Rolle in den politischen Diskussionen. Es sind vor allem Krisenerscheinungen der Demokratie, die Aufmerksamkeit erregen. Nach dem Ende des Kalten Krieges, in dem es einfach schien, Demokratie in Abgrenzung zum realsozialistischen Lager als unhinterfragte Selbstverständlichkeit zu deklarieren, werden nun die Probleme umso deutlicher sichtbar. Ob die Demokratie »ein Auslaufmodell« sei, wurde auf einem Symposium anlässlich des 80. Geburtstags von Jürgen Habermas gefragt.3

DEMOKRATIE IN DER KRISE

Und das ist beileibe keine Frage, die nur von der politischen Linken gestellt wird. Schon 2001 veranstaltete die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung eine Tagung unter dem Titel »Stirbt der Parlamentarismus?« Ralf Dahrendorf beklagte damals eine Situation, die »weit entfernt von den klassischen Hoffnungen der Demokratie, ja der liberalen Ordnung überhaupt« sei und sprach von einer »unselige(n) Verbindung von Wahldiktatur und Wähler-Apathie. Ein Syndrom, das man geradezu als Rezept für einen neuen Autoritarismus bezeichnen kann« (Dahrendorf 2001, 18). So vergeht denn auch kaum noch eine Talkshow, die nicht den Parteien- und Demokratieverdruss beklagt, und Begriffe wie der der Auf Dem weg in Postdemokratie machen Karriere (Crouch 2008).

DIE POSTDEMOKRATIE?

Und in der Tat gibt es zahlreiche Symptome, die den Befund von der Krise der Demokratie bestätigen: Bei der ersten Wahl von George Bush konnte der Verdacht auf Manipulation des Ergebnisses in Florida nie ausgeräumt werden. Der Eintritt der USA, Großbritanniens, Polens, Tschechiens und anderer Mitglieder der Koalition der Willigen in den Irak-Krieg gegen die Mehrheit ihrer Bevölkerungen und mit einer unverfrorenen Kriegslüge, der Bruch rechtstaatlicher Prinzipien in Guantanamo, Folter und die Menschenrechtsverletzungen durch die US-Army sind nur die Spitze des Eisberges. Unter der Wasserlinie ist das Massiv der zunehmenden Wahlenthaltung und all der Umfragen, die auch empirisch unterstreichen, dass mit der Demokratie etwas nicht stimmt. Das heißt nicht, dass wir es nur mit einem eindimensionalen und kon-

Tagung der Universität Zürich zum 80. Geburtstag von Jürgen Habermas im Juni 2009 (SZ 2.6.2009)

tinuierlichen Niedergang zu tun hätten. Bei allen kritischen Momenten, die im Folgenden skizziert werden, ist nicht zu vergessen, dass es auch ES GIBT NICHT NUR ABBAU DER DEMOKRATIE, SONDERN AUCH GEGENTENDENZEN immer wieder gegenläufige Tendenzen gibt. Beispielsweise Urteile eines Bundesverfassungsgerichts, das in seinem Spruch zum Lissabon-Vertrag der EU immerhin bescheinigt, dass sie nicht den Ansprüchen an ein demokratisches Gemeinwesen genügt: So sei das Europäische Parlament »nicht gleichheitsgerecht gewählt«4 und nicht zu »maßgeblichen politischen Leitentscheidungen berufen.« Es vertrete kein »souveränes europäisches Volk«, sondern sei lediglich ein überstaatliches Vertretungsorgan der Völker der Mitgliedsstaaten. Daraus wird immerhin eine Stärkung der Rolle des Bundestages bei der Umsetzung von EU-Richtlinien abgeleitet (ausführlicher dazu der Beitrag von Andreas Wehr in diesem Band).

DAS DEMOKRATISCHE SYSTEM BIETET SPIELRÄUME FÜR EMANZIPATORISCHE POLITIK Oder denken wir an die Fortschritte im Umweltrecht, bei der Besserstellung von sexuellen Minderheiten, wie die sogenannte Homo-Ehe, im Verbraucherschutz und auf anderen Gebieten. Sicher genügen die Veränderungen nicht den Idealvorstellungen, und man kann viele Gegenbeispiele anführen, aber es gibt keinen widerspruchsfreien Prozess nur in eine Richtung (siehe dazu auch den Beitrag von Martin Kutscha in diesem Band). Auch die Entfaltung sozialer Bewegungen oder der Aufstieg der Linkspartei zeigen, dass das demokratische System trotz seiner Probleme auch beträchtliche Spielräume für emanzipatorische Politik bietet.

Die emanzipatorische Linke nimmt die Krisensymptome ernst. Demokratie ist auch für sie das Fundament ihrer Politik. Das Schicksal der Demokratie ist ihr nicht gleichgültig. Im Gegenteil, anknüpfend an die historische Linie von Humanismus und Aufklärung, über Karl Marx, Rosa Luxemburg und den Antifaschismus ist sie heute gefordert, sich mit den neuen – und alten – Problemen der Demokratie im 21. Jahrhundert auseinanderzusetzen.

Mit dem vorliegende Band will die *Rosa-Luxemburg-Stiftung* sich in die Diskussion einmischen. Es versteht sich, dass ein so komplexes Thema, das ganze Bibliotheken füllt, nicht mit allen Facetten und erschöpfend in einem Band abgehandelt werden kann. Wir beschränken uns auf einige Punkte, die wir für zentral oder für neu halten. Die Beiträge sollen zur Diskussion animieren. Und zum praktischen Engagement.

4 Während ein deutscher EP-Abgeordneter 833.000 Wahlberechtigte repräsentiert, sind das bei einem Abgeordneten aus Malta nur 80.000. Dazwischen rangieren die anderen Länder. Bei Belgien kommen z. B. 425.000 Wahlberechtigte auf einen Abgeordneten, bei Irland 284.000 und bei Luxemburg 66.667. Die Konsequenz dieses als degressive Proportionalität bezeichneten Systems ist eine Ungleichheit der Wähler, wie sie nicht einmal bei Zensuswahlrecht existierte.

1.1. DEMOKRATIE - EIN VORAUSSETZUNGS-VOLLES UNTERFANGEN

Demokratie ist nicht selbstverständlich, weder historisch noch aktuell. Gemessen an den 2.500 Jahren der Menschheitsgeschichte, in die wir einigermaßen Einblick haben, gibt es Demokratie nur kurze Zeit und nur in wenigen Weltgegenden. Und auch heute ist sie eine voraussetzungsvolle Angelegenheit. Denn Demokratie verlangt einige Anstrengungen. Zunächst intellektuelle Anstrengung, nämlich die Akzeptanz von Differenz, Pluralität und unterschiedlichen Interessen, von oben und unten, von konservativ und progressiv, links und rechts. Ja mehr noch: »Das Modell der Gegnerschaft ist als für die Demokratie konstitutiv anzusehen« (Mouffe 2007, 30). Wer sich eine wie auch immer definierte gesellschaftliche Harmonie wünscht, wird Schwierigkeiten mit der Demokratie haben. Allerdings, und das ist eine weitere, unmittelbar mit der ersten verknüpfte Zumutung: Diese Gegnerschaft ist nicht absolut, denn sie muss in von den Gegnern akzeptierten Formen und Verfahren, den demokratischen Spielregeln, und friedlich ausgetragen werden.

AKZEPTANZ VON DIFFERENZ UND PLURALITÄT

ABER KEINE ABSOLUTE GEGNERSCHAFT

PROBLEM ZUSCHAUER-DEMOKRATIE

Dann verlangt Demokratie vom Einzelnen die Hinwendung zum Öffentlichen, die Beschäftigung mit den Angelegenheiten der res publica, den öffentlichen Angelegenheiten, die Mühen der Meinungsbildung, die Übernahme von Verantwortung. Und das ist immer noch nicht genug. Die Beschränkung auf die Zuschauerdemokratie und den Wahlakt alle vier Jahre ist nicht nur eine Kritik an den Defiziten des parlamentarischen Systems, sondern auch an all jenen, die nur zuschauen.

Es sind die Erscheinungen der eher schleichenden Aushöhlung der Demokratie, die die Fassade stehen lassen, die Substanz aber auszehren, die heute die Demokratie bedrohen, und weniger Pharaonen, Cäsaren, Tyrannen und andere Inhaber von absoluter Macht und Herrschaft.

Demokratie war nie einfach zu haben und ist es auch heute nicht. Sie ist nicht naturgegeben und kein Geschenk.

Historisch war sie das Resultat von heftigen und sich über Jahrhunderte hinziehenden Kämpfen, zunächst der bürgerlichen Revolutionen in England, Frankreich und den USA im 18. Jahrhundert, oft unter blutigen Opfern. Später waren die Arbeiterbewegung, antikoloniale Bewegungen und schließlich neue soziale Bewegungen Protagonisten demokratischer Entwicklungen.

DEMOKRATIE MUSS ERKÄMPFT WERDEN Demokratie war also nie ein fertiger Endzustand, sondern immer ein unabgeschlossener Prozess. Demokratie ist ein Versprechen, das nie ganz eingelöst wurde, ein unvollendetes Projekt. Das ist sie auch heute noch. Aber zudem ist sie neuen Bedrohungen ausgesetzt. Emanzipatorische Politik steht also vor einer doppelten Herausforderung: die Einlösung der alten Versprechen und die Verteidigung und Weiterentwicklung der Demokratie angesichts neuer Problemlagen.

DEMOKRATIE – EIN UMSTRITTENES KONZEPT

Zwar wird bereits das antike Athen als die Wiege der Demokratie angesehen. Aber das war damals eine äußerst beschränkte Form von Demokratie. Denn diese Art der *Volksherrschaft*⁵ zählte von vornherein die Hälfte der Bevölkerung nicht zum herrschenden Volk, nämlich die Frauen. Dann sind noch einmal die Sklaven abzuziehen, die nicht einmal als vollgültige Menschen galten, und schließlich gehörten auch die Fremden nicht dazu, sodass sich die attische Demokratie auf ca. 20 Prozent der Bevölkerung, nämlich die in Athen geborenen, freien Männer erstreckte. Insofern kann von einer wirklichen Herrschaft des Volkes nicht die Rede sein. Die attische Demokratie blieb zudem sowohl geographisch wie auch historisch ein isoliertes Phänomen, das mit der Unterwerfung Griechenlands durch das römische Imperium für lange Zeit von der Bühne der Weltgeschichte verschwand.

Allerdings hat Athen wichtige Verfahren entwickelt, die auch heute noch Bestandteil eines modernen Demokratieverständnisses sind, nämlich regelmäßige Wahlen der Verwalter des Gemeinwesens, also das was heute Regierung heißt, die Volksversammlung (Agora), in der das Pro und Kontra von Entscheidungen debattiert wurde, der Vorläufer des Parlaments und der demokratischer Öffentlichkeit, das Mehrheitsprinzip bei Entscheidungen und schließlich die Möglichkeit, die Verwaltung mit dem Instrument des *Ostrakismos* (Scherbengericht) per Mehrheitsentscheid wieder abzusetzen.

Abgesehen von der Beschränktheit dieser Demokratie auf eine Minderheit⁶, wird bereits am Beispiel Athens ein Grundproblem deutlich, das sich bis heute durch die gesamte Demokratiegeschichte zieht und das

- griech.: *demos* = Volk; *kratein* = Herrschaft. *Demokratie* = Volksherrschaft.
- 6 Ähnliche Formen von demokratischen Verfahren und Institutionen für privilegierte Minderheiten gab es sporadisch immer wieder mal, so z. B. bei der Wahl der mittelalterlichen Kaiser durch die Fürsten oder in der polnischen Adelsrepublik, die das dynastische Prinzip der Erbfolge ablehnte und sich bis ins 18. Jahrhundert ihre Könige wählte.

bereits in der Antike kontrovers gesehen wurde: die Trennung zwischen Politik (von griech. *polis* = die Stadt, das Gemeinwesen) und Ökonomie und die daraus folgende Externalisierung der Ökonomie aus dem demokratischen Regel- und Entscheidungssystem. Das Sklavenhaltersystem, die ökonomische Basis der Gesellschaft, war vom Geltungsbereich der Demokratie Athens ausgeschlossen. Bereits Aristoteles hatte dazu festgestellt: »Der Punkt, in dem sich Demokratie und Oligarchie unterscheiden, ist Armut und Reichtum« (nach Canfora 2006, 47).⁷

Der Gedanke wurde in der Aufklärung wieder aufgegriffen. In seinem

TRENNUNG VON
POLITIK UND
WIRTSCHAFT
BEREITS IN ATHEN

Hauptwerk Du Contrat Social schreibt Rousseau, dass »kein Staatsbürger so reich sein darf, um sich einen andern kaufen zu können, noch so arm, um sich verkaufen zu müssen. Dies setzt auf Seiten der Großen Mäßigung des Vermögens und des Ansehens, und auf Seiten der Kleinen Mäßigung des Geizes und der Habsucht voraus« (Rousseau 1977, 56). Hier werden also soziale Gerechtigkeit und liberale Demokratie konzeptionell miteinander verschmolzen. Diese Position zieht sich im 18. und 19. Jahrhundert über die jakobinische Linke, Marx und die Arbeiterbewegung bis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948. Diese schützt nicht nur die politischen Grundrechte, wie Meinungsfreiheit, Bewahrung vor Willkür etc., sondern auch soziale Rechte. So schreibt sie in Artikel 23 (2) z.B. »das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit« fest. Artikel 25 gewährleistet »das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder

GERECHTIGKEIT ALS INTEGRALER BESTAND-TEIL VON DEMOKRATIE

Und Artikel 28 wirft sogar ein prophetisches Licht auf die Globalisierung, denn dort heißt es: »Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.« Auch im Sozialstaatsgedanken des Grundgesetzes findet sich, wenn auch nur schwach, aber doch immerhin die Verbindung von Gerechtigkeit und politischer Freiheit: »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat« (Art 20, Abs.1).

Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unter-

haltsmittel durch unverschuldete Umstände.«

griech.: oligarchia = Herrschaft der Wenigen.

SOZIALE DEMOKRATIE

UND LIBERALE

DEMOKRATIE – EINE

DAUERKONTROVERSE

Das, was Demokratie der Substanz nach sein soll, war immer umstritten. Auf der einen Seite der liberaldemokratische Ansatz, der Demokratie auf ein System von Regeln, Verfahren und Institutionen beschränkt, deren Geltungsbereich aber klar von der Wirtschaft bzw. dem Markt getrennt ist. Auf der anderen Seite der von Aristoteles über Rousseau und die UNO bis zur modernen Linken reichende Ansatz, für den Demokratie sich auch auf den sozio-ökonomischen Status des Einzelnen erstrecken muss. In der Praxis hat es immer einen Kampf zwischen diesen beiden Grundrichtungen gegeben. Vor allem mit dem Aufstieg der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert erreichte der um soziale Gerechtigkeit angereicherte Demokratiebegriff beträchtliche Wirksamkeit. Im Sozialstaatsgedanken und dem Konzept der sozialen Demokratie fand er seinen vorläufigen Höhepunkt.

Insofern war die Nachkriegsperiode in der Bundesrepublik nicht nur eine Wiedergewinnung der liberalen Demokratie nach der faschistischen Barbarei, sondern mit dem Ausbau des Sozialstaats und den Partizipationsmöglichkeiten der Lohnabhängigen (Mitbestimmung) zugleich eine Form von Demokratisierung im Sinne sozialer Demokratie. Allerdings war die Durchsetzung des neoliberalen Projekts dann wiederum der Versuch der Restauration des liberalen Demokratiekonzepts und des Abbaus sozialer Demokratie. Mit einer Politik des »schlanken Staats« und mit Privatisierungen, die immer mehr Bereiche der res publica der öffentlichen Kontrolle entzogen, sollten der politisch regulierende Staat und der Wohlfahrtsstaat zurückgedrängt werden.

Die Kontroverse zwischen den unterschiedlichen Begriffen von Demokratie ist also kein akademisches Definitionsproblem, sondern Ausdruck gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Je nachdem wie sich dabei die Kräfteverhältnisse entwickelten, wurde die eine oder andere Konzeption stärker oder schwächer.

1.2. DIE LIBERALE DEMOKRATIE – EINE ZIVILISATORISCHE ERRUNGENSCHAFT UND IHRE GRENZEN

Auch wenn die beiden Demokratiekonzepte unterschiedlich sind, so sind sie deshalb keine Gegensätze. Die Linke hat vor dem Hintergrund der scharfen sozialen Kämpfe und politischen Auseinandersetzungen im 19. und 20. Jahrhundert oft den Fehler gemacht, die liberale Demokratie als bürgerliche oder formale Demokratie geringzuschätzen oder gar abzulehnen. Die oft himmelschreiende Differenz zwischen Anspruch und Realität der liberalen Demokratie und deren strukturellen Schwächen wurden zu einer prinzipiellen Ablehnung der Demokratie übertrieben. Allgemeine, freie und geheime Wahlen, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte wurden so mit dem Ruch belegt, Instrumente des Klassenfeindes zu sein, um zunächst die Arbeiterklasse, ab 1917 die Sowjetunion und später das ganze sozialistische Lager zu bekämpfen. Soziale Gerechtigkeit und liberale Demokratie wurden gegeneinander ausgespielt, insbesondere in den Systemvergleichen in der Zeit des Kalten Krieges.

Dabei hielten auch Marx und Engels die liberale Demokratie für einen zivilisatorischen Fortschritt und unterstützten bürgerlich-demokratische Revolutionen. Schon im Kommunistischen Manifest heißt es, »dass der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist« (Marx/Engels 1848, 481).

Sie stehen damit in der Tradition von Humanismus und Aufklärung, die den Menschen – und zwar den einzelnen Menschen – und nicht mehr Gott zum Maß aller Dinge erklären und seine Befreiung aus »selbstverschuldeter Unmündigkeit« verlangen, wie Kant in seiner berühmten Definition von Aufklärung sagt. Die Prinzipien und Institutionen der liberalen Demokratie reiften nämlich nicht zufällig im 18. Jahrhundert zu einer philosophischen und politischen Blüte heran. Sie sind Bestandteil einer emanzipatorischen Tendenz, die mit der Entstehung des Menschenbildes der Moderne in Europa verbunden war. Ihr Programm war die Befreiung des Individuums von der geistigen Knechtung durch die Religion und die politische Herrschaft des Feudalismus. Wenn die Emanzipation des Individuums gelingen sollte, brauchte es dafür aber auch gesellschaftliche Bedingungen. Das waren zum einen soziale Gerechtigkeit und zum anderen politische Demokratie, Verhältnisse also, »worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (Marx/Engels 1848, 482). Daher ist die Entwicklung der modernen Demokratie von diesem emanzipatorischen Anspruch nicht zu trennen. Der liberale Demokratiebegriff ist deshalb nicht einfach nur »formal«, sondern hat, wenn auch um die ökonomische Dimension verkürzt, immer noch Anteil an dieser emanzipatorischen Substanz. Spä-

BÜRGERLICHE DEMOKRATIE – MEHR ALS FORMAL KEINEN GEGENSATZ ZWISCHEN DEMOKRATIE UND GERECHTIGKEIT KONSTRUIEREN testens der Faschismus hat vielen Linken die bittere Lehre erteilt, dass die *bürgerliche Demokratie* tatsächlich viel mehr ist als nur formal.

Die Abwertung der bürgerlich-liberalen Demokratie und die Konstruktion eines Gegensatzes zu sozialer Gerechtigkeit ist eine – wenn auch nicht die einzige – der Ursachen dafür, dass sich autoritäre Tendenzen in der Linken immer wieder artikulieren konnten, um sich im Stalinismus schließlich zu einer humanen und politischen Katastrophe historischen Ausmaßes auszuwachsen. Auch in der poststalinistischen Ära des Realsozialismus blieb das Problem bestehen, auch wenn die offen terroristischen Praktiken verschwanden.⁸

LIBERALE DEMOKRATIE – RAHMENBEDINGUNG FÜR GESELLSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

Gleichzeitig wird am Zusammenbruch des Realsozialismus eine Dimension von Demokratie deutlich, die über deren Bedeutung für individuelle Emanzipation und als politisches Ordnungsprinzip der Gesellschaft hinausweist: Demokratie bietet den strukturellen Rahmen für gesellschaftlichen Wandel, Erneuerung und Modernisierung. Die Erstarrung der Eliten des Realsozialismus, die Verfestigung der politischen Strukturen, die systemisch bedingten Blockaden für Innovation und gesellschaftliche Lernprozesse waren neben der ökonomischen Schwäche die Hauptursache dafür, dass das System an seinen eigenen inneren Widersprüchen scheiterte und in der Systemkonkurrenz mit den Demokratien des kapitalistischen Westens unterliegen musste.

Auch und gerade wenn man der Meinung ist, dass der Kapitalismus nicht das letzte Wort der Geschichte sein sollte, bildet die liberale Demokratie eine notwendige – wenn auch nicht hinreichende – Voraussetzung für Veränderungen. Denn sie gewährt den Kräften der Emanzipation die politischen Spielräume zu ihrer Entfaltung, die notwendige Luft zum Atmen.

LIBERALE DEMOKRATIE – EINE VORAUSSETZUNG FÜR SOZIALE EMANZIPATION Ein emanzipatorisches Demokratieverständnis für das 21. Jahrhundert wird daher auf den Errungenschaften der *liberalen Demokratie* aufbauen, um über sie hinausgehen zu können. Es wird sie im Hegelschen Sinne aufheben, d. h. bewahren und weiterentwickeln, nicht aber abschaffen. Ganz im Gegenteil, Demokratie ist – wir wiederholen es – ein unvollendetes Projekt.

8 Während in China mit der Kulturrevolution und den Völkermordpraktiken des Pol-Pot-Regimes die Perversion sozialistischer Ideen fortgesetzt wurde.

GRENZEN LIBERALER DEMOKRATIE

Schon lange bevor die gegenwärtige Globalisierungswelle und das neoliberale Projekt ihre Wirkung entfalten konnten (s. u.), hatte es aber auch immer wieder Kritik an der Konzeption wie an der Praxis der Demokratie gegeben (siehe Agnoli/Brückner 1968). Der wichtigste Einwand gegen die liberale Demokratie, die Externalisierung der ökonomischen Sphäre, wurde oben bereits dargestellt (siehe Alex Demirovic in diesem Band).

Im 19. Jahrhundert und bis zum Zweiten Weltkrieg spielten darüber hinaus vor allem Fragen des Wahlrechts eine große Rolle. Dass es im Preußischen Landtag bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs das Zensuswahlrecht⁹ gab, ist nicht überraschend. Dass aber auch in England, das sich gern als Musterland der Demokratie ausgibt, das Zensuswahlrecht erst am Ende des Ersten Weltkrieges abgeschafft wurde, ist weniger bekannt (Canfora 2006, 147).

Andererseits zeigt diese Entwicklung, dass auch eine unvollkommene, liberale Demokratie das Potenzial zu ihrer eigenen Erweiterung enthält, wenn sie wenigstens demokratische Grundrechte wie Meinungs-, Organisations- und Koalitionsfreiheit gewährleistet. Sie ermöglicht damit Spielräume für Selbstorganisationsprozesse demokratischer Kräfte, Protest und soziale Bewegung. So waren die Fortschritte im Wahlrecht bis zum Ersten Weltkrieg vor allem Resultat des Kampfes der Arbeiterbewegung. Demokratische Strukturen sind also, auch wenn sie unvollkommen sind, aus sich heraus entwicklungs-, erweiterungs- und erneuerungsfähig, wenn es entsprechenden Druck aus der Gesellschaft gibt. Hier bestätigt sich positiv, wie schon am Negativbeispiel des Realsozialismus gezeigt, dass Demokratie Rahmenbedingungen für gesellschaftlichen Wandel und Modernisierungsprozesse in Richtung Emanzipation bereitstellt.

Die Fortsetzung des Zensuswahlrechts mit anderen Mitteln findet sich bis heute, oder auch gerade wieder verstärkt heute, beim passiven Wahlrecht. Vor allem in Ländern, in denen Wahlkämpfe von privaten Spenden abhängen. Besonders drastisch ist dieses Problem in den USA. Bis auf zwei Ausnahmen hat in der Geschichte der USA immer der Kandidat die Präsidentschaftswahlen gewonnen, der das meiste Geld zur Ver-

9 Im Zensuswahlrecht gilt nicht das Prinzip »Ein Mensch – eine Stimme«, sondern eine Stimmverteilung nach Steuerkraft. Wer viel Steuern zahlt, und das waren damals die

Wohlhabenden, hatte mehr Stimmen als die anderen.

ALLGEMEINE, FREIE UND GLEICHE WAHLEN – MÜHSAM ERKÄMPFTE ERRUNGENSCHAFT

MÄCHTIGE LOBBY-GRUPPEN BEDROHEN DEMOKRATIE fügung hatte. Diese Gelder stammen in der Regel von Unternehmen, reichen Individuen und Lobbyorganisationen, die auf diese Weise einen beträchtlichen Einfluss auf politische Entscheidungen bekommen. US-Präsident Obama hat dies auch offen benannt: »Wir müssen den mächtigen Interessengruppen, die schon jetzt die Stimmen der einfachen Amerikaner übertönen, nicht noch mehr Gewicht verleihen« (SZ 25.1.2010, 7). Ein besonders drastisches Beispiel dafür ist die Lobby der Finanzindustrie, die, US-Finanzminister Geithner zufolge, täglich 1,4 Millionen Dollar ausgibt, um US-Senatoren und Abgeordnete im Sinne ihrer Interessen zu bearbeiten (Geithner 2010).

PROBLEM ZWEIPARTEIENSYSTEM

Problematisch unter Demokratiegesichtspunkten sind auch andere Aspekte des Wahlrechts. So führt z.B. das absolute Mehrheitswahlrecht in der Regel zu einem Zweiparteiensystem. Dabei wird die Vielfalt von Interessen und Orientierungen in einer Bevölkerung stark eingeebnet. Der Aufstieg neuer Kräfte wird erschwert. Die Macht der jeweils regierenden Partei und die politische Stabilität – oder kritisch gewendet: Trägheit und struktureller Konservativismus – sind übermäßig groß, da eine Partei allein regieren kann – »the winner takes it all« – und sich keinen komplexen Koalitionen, wie z.B. in der Bundesrepublik, aussetzen muss.

Von Bedeutung für Bürgernähe und Gewaltenteilung ist auch das Verhältnis von Zentralisierung, Regionalisierung und kommunaler Selbstverwaltung. Typisch für ein sehr zentralisiertes System ist Frankreich, während beispielsweise Deutschland und die USA ein ausgeprägt föderales System haben.

Ähnliches gilt für den Anteil plebiszitärer Elemente innerhalb des repräsentativen Systems. Diese sind in der Schweiz sehr stark, während das deutsche Grundgesetz hier besonders restriktiv ist. Die Architekten unserer Verfassung hatten sich bewusst für diese restriktive Linie entschieden, da sie in Volksabstimmungen eine der Ursachen für die Instabilität der Weimarer Republik sahen.¹¹ Die Erfahrungen mit der stark plebis-

- 10 Obama hatte im Präsidentschaftswahlkampf selbst bedeutend mehr Spenden als sein Rivale, allerdings erstmals in der US-Geschichte einen sehr großen Teil Kleinspenden aus der Bevölkerung, die durch SMS u. a. neue Technologien eingeworben wurden.
- Das war sicher eine verkürzte Sicht, denn es waren nicht die Volksabstimmungen als solche ein Stabilitätsrisiko, sondern ihr Missbrauch im Kontext der generellen Instabilität der Weimarer Republik. Auf alle Fälle sind die heutigen Verhältnisse so verschieden von damals, dass die Skepsis gegenüber der Stärkung plebiszitärer Elemente heute keine Berechtigung mehr hat.

zitären Schweizer Demokratie zeigen jedoch, dass ein solches System auch ausgesprochen stabil, ja konservativ sein kann.

Zudem verweist die spektakuläre Volksabstimmung in der Schweiz Ende 2009 zum Bau von Minaretten auf einen anderen grundlegenden Aspekt von Demokratie: Die formalen Verfahren, darunter auch das so grundlegende Mehrheitsprinzip und das Plebiszit, dürfen nicht von qualitativen, inhaltlichen Prinzipien isoliert werden, und zwar vom unveräußerlichen Bestand an Grund- und Menschenrechten. Diese haben auch für Mehrheiten unantastbar zu sein. Dazu sind entsprechende institutionelle Vorkehrungen, wie z. B. Verfassungsgerichte, zu etablieren bzw. bestimmte Themen gar nicht erst für ein Referendum zuzulassen. Denn die Weisheit der vielen, die man demokratischen Entscheidungen gern zumisst, und die der des Einzelnen überlegen sein soll, ist keineswegs automatisch demokratisch. Sie kann auch dumm und undemokratisch sein, etwa wenn sie auf Ressentiment statt Weisheit beruht, oder, wenn demokratische Verfahren von Neonazis oder Rassisten instrumentalisiert werden, um politischen Einfluss zu erlangen.

Dennoch wäre der Ausbau von Elementen direkter Demokratie ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Krise der parlamentarischen Demokratien. Komplementär zu repräsentativen Formen könnten sie die Akzeptanz von Demokratie erhöhen. Die Schweiz verzeichnet dementsprechend eine höhere Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit dem bestehenden System als in vielen anderen Industrieländern. Allerdings dürfte die Hoffnung, dass mehr direkte Demokratie automatisch zu einer Stärkung der Linken führen würde, eine Illusion sein. Auch hier bestätigt das Beispiel der Schweiz, dass gesellschaftliche Mehrheiten in der Regel eher konservativ sind und großen Veränderungen skeptischer gegenüberstehen als die Linke, für die Veränderung – oft radikale Veränderungen – gerade den Kern von Linkssein ausmacht.

Ein anderes und seit Langem bestehendes Defizit parlamentarischer Demokratien ist die Erosion der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Spektakuläres Beispiel sind hier die Attacken des italienischen Ministerpräsidenten Berlusconi auf die Unabhängigkeit der Justiz oder die einseitige Besetzungspolitik in Obersten Gerichten, wie die Bush-Administration sie betrieb. Auch der Ausbau der Sicherheitsapparate in fast allen Demokratien nicht erst seit dem 11. September, aber von da an rasant, führt zu einer Aufwertung der Exekutive gegenüber den anderen Gewalten.

DIREKTE DEMOKRATIE UND IHRE GRENZEN

EROSION DER GEWALTENTEILUNG nicht zu unterschätzen. So führt etwa der Fraktionszwang im Bundestag schon immer dazu, dass die Regierungspartei(en) zu einem Anhängsel der Regierung werden. Die Kontrollfunktion des Parlaments reduziert sich damit auf die Opposition, die aber wiederum einen schlechteren Zugang zur Exekutive und geringeren Einblick in deren Arbeit hat. Eine ähnlich subtile Tendenz zur Stärkung der Exekutivgewalt liegt in dem Informationsvorsprung, der lang akkumulierten Expertise und den finanziellen und personellen Ressourcen von Ministerien und Verwaltungen. Während im parlamentarischen Raum durch die Wahlen immer wieder eine personelle Fluktuation herrscht, gibt es in der Verwaltung ein hohes Maß an Kontinuität. Schon in der kleinsten Kommune gilt der Slogan: »Regierungen kommen und gehen, die Verwaltung aber bleibt bestehen.« Da viele Entscheidungsprozesse immer komplexer werden, wird die Lücke zwischen Exekutive und Legislative immer größer.

Aber auch subtilere Formen der Unterlaufung der Gewaltenteilung sind

1.3. DER IMMANENTE WIDERSPRUCH DES REPRÄSENTATIONSPRINZIPS

Schließlich enthält das Prinzip der Repräsentativität per se eine Relativierung demokratischer Selbstbestimmung: Indem ich mich als Staatsbürger und damit als der eigentliche Souverän der Demokratie für vier Jahre lang bei allen konkreten Entscheidungen von jemand anderem vertreten lasse, von einem Volksvertreter eben, gebe ich meine Souveränität für diesen Zeitraum zu einem gewissen Grad ab. Auf diesem Wege entsteht eine Art indirekte Demokratie.

Das war, ungeachtet ihrer sonstigen Beschränktheit, bei der attischen Demokratie nicht der Fall. Dort konnte jeder Stimmberechtigte, d. h. jeder freie Mann, an der Volksversammlung teilnehmen und unmittelbar, also ohne dass er einen Mittelsmann oder Vertreter abordnete – also einen Abgeordneten dazwischenschaltete –, an jeder Abstimmung teilnehmen. Insofern war dies auch eine Form direkter Demokratie. Der freie Mann in Athen hatte auch die Möglichkeit dazu, da die Ökonomie im Wesentlichen von den Sklaven und Frauen erledigt wurde.

DIE GRENZEN DER REPRÄSENTATION Prinzipielle Kritik am Repräsentationsprinzip wird auch heute wieder artikuliert (siehe dazu auch den Beitrag von Pedram Shahyar in diesem Band). Anknüpfend an anarchistische Traditionen wird Repräsentation als undemokratisch abgelehnt. Negri und Hardt z. B. begründen das in dem Begriff der *multitude*, indem sie von der »Singularität jedes Einzelnen als grundlegendes Organisationsprinzip« sprechen (Hardt/Negri 2004). Empirisch lässt sich diese Kritik mit dem Hinweis ja durchaus untermauern, dass auch linke und linksradikale Politiker sich den herrschende Verhältnissen in der einen oder anderen Form anpassen, sobald sie als Abgeordnete in das repräsentative System eingebunden sind. Damit entstehen in der Tat neue Dominanzverhältnisse bzw. bestehende werden verfestigt.

Allerdings verabsolutiert diese Argumentation eine in der Tat problematische Dimension von Repräsentation und blendet andere aus. Denn zum einen macht Repräsentation in größeren Gruppen von Stimmberechtigten demokratisch legitimierte Entscheidungen überhaupt erst möglich. Direkte Demokratie wird ab einer bestimmten Anzahl der Stimmberechtigten praktisch unmöglich. Was mit ein paar Hundert antiken Athenern oder auch einer heutigen Kleinstadt vielleicht noch funktioniert, ist in einem Nationalstaat mit einer Bevölkerung von 80 Millionen unmöglich. Und das nicht nur, weil 80 Millionen nur sehr schwer miteinander diskutieren können, sondern weil die Anzahl und die Komplexität der Entscheidungen jeden Einzelnen überfordern würden, selbst wenn er sonst nichts anderes mehr täte.

Zum anderen gehört zum Respekt vor der *Singularität* jedes Einzelnen auch, sich apolitisch verhalten zu können – temporär oder dauerhaft – und nicht am öffentlichen Leben teilnehmen zu müssen, bzw. sich freiwillig und gern mit dem Wahlakt alle vier Jahre zu begnügen.

Hinzu kommt, dass die Verselbständigung der Volksvertreter von ihrer Basis keine zwangsläufige Entwicklung sein muss. Abgesehen davon, dass gegenwärtig die meisten FDP-Abgeordneten im Bundestag die Interessen der meisten, die sie gewählt haben, durchaus adäquat vertreten – und ähnliches gilt im Großen und Ganzen auch für die Linkspartei –, gibt es eine Reihe von Mechanismen und Verfahren, die eine engere Bindung des Willens der Repräsentanten an die der Basis ermöglicht.

Dazu gehören die Erhöhung der Transparenz durch Offenlegungspflicht von Einkommen, Nebentätigkeiten, Verbandsmitgliedschaften etc. Noch striktere Instrumente sind imperatives Mandat, Rotation und Abwahlmöglichkeiten innerhalb der Wahlperiode durch Referenden oder Amtszeitbegrenzungen. Die neuen Technologien würden auch häufiger Mitgliederbefragungen und elektronische Abstimmungen ermöglichen, d. h.

BASISBEZUG DER ABGEORDNETEN STRUKTURELL SICHERN die stärkere Nutzung von direkter Demokratie, wie dies in einigen Schweizer Kantonen bereits heute möglich ist.

REPRÄSENTATIVITÄT UND DIREKTE DEMOKRATIE SIND KOMPLEMENTÄR UND KEINE GEGENSÄTZE Allerdings, auch das Schweizer Modell der direkten Demokratie ist tatsächlich nur eine Ergänzung des repräsentativen Systems, denn auch in der Schweiz werden die meisten Entscheidungen auf parlamentarischem Wege getroffen, und Volksentscheide sind die Ausnahme. Sie kommen nur über ein festgelegtes Verfahren zustande.¹²

1.4. NEUERE AUSZEHRUNGSERSCHEINUNGEN DER DEMOKRATIE

Eine andere, hochproblematische Entwicklung ist die zunehmende Entwertung des Parlaments, dem institutionellen Zentrum des demokratischen Systems und damit des wahren Souveräns der Demokratie: des Wählers und der Wählerin. Diese Abwertung des Parlaments hat sich in den letzten Jahren verstärkt.

MCKINSEYISIERUNG DER DEMOKRATIE Ein typischer Mechanismus dafür ist die Auslagerung wichtiger Entscheidungen an sogenannte Expertengruppen. Was für einen Stadtrat das Gutachten von McKinsey ist, ist für die Bundesregierung ihre Hartzoder Rürup-Kommission. Informelle Gremien, mit scheinbar neutralen Experten besetzt, die aber letztlich doch nur die Absichten jener offen formulieren, die sie eingesetzt haben, führen zu einer Erosion der Demokratie. Deren Vorschläge lassen sich leichter zu Sachzwängen deklarieren, zu denen angeblich keine Alternativen bestünden.

KONTROLLE UND EINDÄMMUNG DES LOBBYISMUS Extreme Formen nimmt dies an, wenn Behörden dauerhaft Personal aus der Wirtschaft »ausleihen«, so wie dies z.B. das deutsche Finanzministerium tut, das Bankangestellte im Ministerium arbeiten lässt, oder wenn die *Bertelsmann Stiftung* zum Dauerberater für Kommunen wird. Ein anderes Problem ist der Lobbyismus. Gut organisierte Interessengruppen, im Fall der Wirtschaft auch mit beträchtlichen Finanzmitteln ausgestattet, verstehen es, durch informelle Einflussnahme auf Entscheidungsträger, seien es Parlamentarier oder direkt Regierungsmitglieder, einzelne Projekte oder ganze Politikfelder nach ihren Interessen zu beeinflussen. Dabei wird eine ganze Palette von Instrumenten eingesetzt. Sie reicht von der Einspeisung von Studien, Memoranden und Po-

¹² Auf Bundesebene müssen innerhalb von 18 Monaten 100.000 Unterschriften zustande kommen, bevor ein Volksentscheid durchgeführt wird.

sitionspapieren, über verschiedene Formen der Kontaktaufnahme wie Cocktailempfänge, der *parlamentarischen Abende*, Arbeitsessen etc. bis zum Aufbau von öffentlichem Druck über Medienkampagnen. Häufig kommt es auch zu mehr oder minder subtilen Formen der Korruption, etwa in Form von »Studienreisen«, Auszeichnungen und Geschenken für Entscheider u. ä.

Auf die Spitze getrieben wird der Lobbyismus, wenn Verbandsvertreter direkt zu Abgeordneten werden oder gar in Regierungsposten gelangen. Über die Lobby können sich so partikulare Interessen gegenüber dem Allgemeinwohl durchsetzen und den Wählerwillen unterlaufen.

Zur Verteidigung des Lobbyismus wird immer wieder angeführt, dass sich alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen als Lobby betätigen, also etwa Gewerkschaften und Unternehmerverbände, Energiekonzerne und Greenpeace. Dadurch entstünde ein System von *checks and balances*, das sogar von Vorteil sei, weil es Partizipation ermögliche und damit ein Element von direkter Demokratie enthalte. Durch Transparenz und Formalisierung z. B. in öffentlichen Hearings würde der Lobbyismus zu einem demokratisierenden Element.

Diese Sichtweise übersieht allerdings, dass die effizienteste Lobby nach wie vor im Dunkel informeller Kontakte stattfindet, und dass die Einflusschancen durch unterschiedliche Ressourcenausstattung sehr ungleich verteilt sind. Auch stimmt es nicht, dass alle Interessengruppen sich gleichermaßen organisieren könnten. Hartz-IV-Empfänger haben im Vergleich zu mächtigen Konzerninteressen keine oder nur geringe Lobbymacht. Ähnliches gilt für Obdachlose und Migranten. Demgegenüber gilt: »Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu« (Crouch 2008, 13).

DER EINFLUSS PRIVILEGIERTER GRUPPEN NIMMT ZU

1.5. MEDIEN UND DEMOKRATIE

Öffentlichkeit ist eine zentrale Kategorie für Demokratie. Schon auf der Agora, dem Versammlungsplatz im antiken Athen, diskutierten die Stimmberechtigten das Pro und Kontra von Entscheidungen und bildeten sich eine Meinung, bevor sie eine Entscheidung fällten. Später waren es das Parlament und die ihm vorgelagerten Einrichtungen wie politische Clubs und Parteien.

Mit der Entwicklung der Massenmedien, zuerst der Presse und später der elektronischen Medien, verlagerte sich die Meinungsbildung. Öf-

ÖFFENTLICHKEIT
IST EINE ZENTRALE
KATEGORIE
VON DEMOKRATIE

fentlichkeit existiert heute fast nur noch in Form medialer Öffentlichkeit, und hier an erster Stelle im Fernsehen.

Dies hat für die Demokratie eine ganze Reihe von Folgen:

- So wird die Personalisierung von Politik auf extreme Weise verstärkt.
 Sie fängt damit an, dass das telegene Aussehen eines Politikers oder eine Politikerin zum Erfolgsfaktor wird.
- Die Fähigkeit, das eigene Interesse mediengerecht zu präsentieren, wird immer wichtiger. Kurze Sätze, Tonfall, Mimik, Körpersprache – alles wird auf Wirkung im Fernsehen orientiert.
- Programmatisches, komplexe Zusammenhänge, Sätze mit mehr als sieben Wörtern müssen vermieden werden. Die Botschaft ist in 20-Sekunden-Spots zu konzentrieren. Das Phänomen des »Spin doctors«, des professionellen Medienberaters, wird immer wichtiger und damit der Vorrang der Verpackung vor dem Inhalt.
- Die ständige Medienpräsenz von Spitzenpolitikern erzeugt als Nebenzweig die Story mit »human touch«. So bringen immer mehr Politiker bei Wahlabenden und Wahlkampfveranstaltungen ihre Frauen mit (umgekehrt seltener) oder gar ihre Kinder, und ihr Privatleben wird zur politischen Ressource. Allerdings kann dieser Trend umgekehrt zum Risiko werden, etwa wenn sie beim Sex mit Praktikantinnen oder beim Drogenkonsum ertappt werden.
- Wahlkämpfe, aber auch zunehmend die Vermittlung von Politik zwischen den Wahlkämpfen, nehmen die Form von Public-Relations-Kampagnen an, die sich immer mehr der kommerziellen Werbung angleichen.

All dies stärkt den Trend zur Entpolitisierung. Es findet eine Angleichung von Politik an die dramaturgischen Notwendigkeiten des Mediums und ans Infotainment statt.¹³

Gleichzeitig wächst das Gewicht des Politikers mit Medienprominenz gegenüber seiner Partei. Seine Abhängigkeit von der Partei verringert sich, die Partei als Basis des Politikers muss einen Bedeutungsverlust hinnehmen.

Obwohl heute das Ausmaß an Information und das Angebot an Debatte, etwa in dem durch alle Programme wuchernden Format der Talkshow,

13 Die stärkste Entpolitisierungswirkung geht allerdings weniger von den manifest politischen Inhalten und Formaten aus als von dem grenzenlosen Angebot an Fluchtwelten und Zerstreuung. so groß ist wie nie zuvor, führt diese Zuschauer-Demokratie nicht zu politischem Engagement, sondern scheint politische Passivität und Apathie zu bestärken. Bereits die Achtundsechziger beklagten die sowohl politische Instrumentalisierung der Medien wie die Entpolitisierung (Agnoli/Brückner 1968).

Andererseits kann die Allgegenwart der elektronischen Medien aber auch demokratische Effekte erzeugen. So waren z. B. die Live-Bilder des Vietnam-Krieges ein Katalysator dafür, dass die US-Regierung die Unterstützung der Bevölkerung so rasch verlor, wie dies ohne Fernsehen undenkbar gewesen wäre. Auch die kulturelle Liberalisierung selbst, die mit 1968 und dessen jugend- und pop-kultureller Ausstrahlungskraft einherging, wäre ohne die Massenmedien nicht möglich gewesen. Das Thema Medien und Demokratie wäre unvollständig, wenn nicht auf die Rolle privater Medienmogule vom Typ Berlusconi hingewiesen würde. Die demagogischen Manipulationspraktiken der Springerpresse aus den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts muten demgegenüber geradezu harmlos an. Allerdings enthält auch die Bemerkung Schröders zu Beginn seiner Kanzlerschaft, er wolle »mit Bild und Glotze« regieren, unverblümt die Idee der Instrumentalisierung der Medien als Herrschaftsinstrument.

Inzwischen hat mit dem Internet eine neue mediale Revolution stattgefunden. Auch seine Wirkung auf die Demokratie ist ambivalent. So gibt es zum einen die Hoffnung auf eine demokratisierende Wirkung des Worldwide Web. Es ist interaktiv und im Gegensatz zum Fernsehen keine einseitige Kommunikation. Es erleichtert die Vernetzung und Selbstorganisation von Protest und Bewegung von unten. So hätte es die globalisierungskritische Bewegung viel schwerer gehabt, wenn sie sich nicht des Globalisierungsmediums Internet hätte bedienen können. Auch Oppositionskräfte in autoritären Regimen erhalten durch das Internet neue Möglichkeiten der Selbstorganisation. So wäre die Bewegung der iranischen Opposition gegen Ahmadinedschad im Sommer 2009 ohne das Internet in dieser Form nicht möglich gewesen.

Zudem hat das Internet wiederum Rückwirkungen auf Fernsehen und Presse. Indem es deren Informationsmonopol bricht, schwindet die Möglichkeit, Opposition und Kritik totzuschweigen oder ungehindert zu diffamieren. Der Pluralismus in den »alten« Medien wird gefördert.

ABER AUCH DEMOKRA-TISIERUNGSEFFEKTE DURCH MEDIEN

DEMOKRATISIERUNGS-EFFEKT VON INTERNET UND NEUEN MEDIEN

¹⁴ Inzwischen freilich wurde gerade deshalb wiederum der »embedded journalism« eingeführt, die politisch gesteuerte Inszenierung der Kriegsberichterstattung.

Und in der Tat gibt es ja auch heute kaum noch eine Talkshow ohne Gregor Gysi oder Oskar Lafontaine. Damit lassen sich aber auch Misserfolge linker Politik nicht mehr so ohne Weiteres mit direkter Manipulation durch die Medien begründen. Kritik und Minderheitenpositionen lassen sich heute kaum noch totschweigen.

Auch für den Wahlsieg Obamas hat der geschickte Einsatz von Facebook und Twitter eine Rolle gespielt. Und dies nicht nur für Kommunikation politischer Botschaften, sondern auch für die Spendensammlung, was in US-Wahlkämpfen ein entscheidender Faktor ist. Auch wenn man Sympathie für Obama hegt, so ist doch sehr fraglich, ob diese Indienstnahme des Internets durch Mächtige ein demokratischer Fortschritt ist. Ganz zu schweigen von manifest antidemokratischen Tendenzen im Netz wie manipulative Selektionskriterien von Suchmaschinen, Kommerzialisierung, Data-mining und Datenmissbrauch oder Online-Kontrolle durch den Staat.

MISSBRAUCH DES INTERNETS ZUM DEMOKRATIEABBAU

1.6. GLOBALISIERUNG UND DEMOKRATIE

Mit der Globalisierung werden auch für die Demokratie neue Probleme aufgeworfen. Als Folge von Liberalisierung und Deregulierung haben Regierungen die Instrumente zur Kontrolle der Außenwirtschaftsbeziehungen zunehmend aus der Hand gegeben, oder sie werden ihnen durch den Standortwettbewerb aus der Hand genommen. Nationale Grenzen wurden so durchlässig gemacht, dass eine Regierung kaum mehr in die Kapitalströme eingreifen kann. Der nicht-physische, rein virtuelle Charakter der Finanztransfers hat das Kapital nicht nur zum beweglichsten, sondern auch zum am schwersten dingfest zu machenden Produktionsfaktor gemacht. Es entstehen quer zu den Grenzen der Nationalstaaten transnationale Räume, die dem nationalstaatlichen Zugriff weitgehend entzogen sind.15 Im Gewand des »Sachzwangs Weltmarkt« (Altvater 1987) tritt jetzt ein Machtpotenzial auf, das Regierungen ihre Politik diktieren kann. Es ist eine Asymmetrie zwischen den aus dem nationalen Rahmen entbetteten Global Players und der Möglichkeit, diese politisch zu kontrollieren, entstanden.

¹⁵ Sicher gibt es dabei noch beträchtliche Unterschiede zwischen dem Nationalstaat Burkina Faso oder Slowenien und dem Nationalstaat China oder den USA.

Der ehemalige Chef der Deutschen Bank, Breuer, formuliert das so: »Anleger müssen sich nicht mehr nach den Anlagemöglichkeiten richten, die ihnen ihre Regierung einräumt, vielmehr müssen sich die Regierungen nach den Wünschen der Anleger richten.« Der Artikel trug den Titel »Die fünfte Gewalt« (Die Zeit 18.5.2000). In Anlehnung an Montesquieus Theorie der Gewaltenteilung weist er neben den klassischen drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative (und den Medien als informelle vierte Gewalt) den Finanzmärkten die Rolle einer fünften Gewalt zu. Joschka Fischer hat in seiner Zeit als Außenminister Breuers Sicht bestätigt: »Wir können nicht Politik gegen die Finanzmärkte machen und uns abkoppeln vom Rest der europäischen und globalen Wirtschaft« (Frankfurter Rundschau, 30.9.2003).

Beide Zitate bringen das Problem auf den Punkt: Die Transnationalisierung der Ökonomie ist dem demokratischen Zugriff nicht nur entzogen, sondern kann umgekehrt sogar die Entscheidungsprozesse demokratisch gewählter Regierungen beeinflussen. Und dies, obwohl die Tragweite der ökonomischen Entscheidungen schicksalhafte Bedeutung für Millionen und Abermillionen von Menschen annehmen kann, wie wir an der Finanzkrise sehen. Beschlüsse von enormer Tragweite werden in den Chefetagen von Banken und Fonds von einer Handvoll von Managern ohne auch nur einen Schatten demokratischer Legitimität gefasst. Das ökonomische Potenzial von Banken. Fonds und anderer Finanzmarktakteure wird zu politischem Einfluss. Geld ist Macht. Das zeigt sich selbst noch im Scheitern. Sogenannte systemrelevante Banken, die zu groß sind, um Bankrott gehen zu dürfen (»too big to fail«), zwingen den Staat und die Steuerzahler dazu, sie zu retten, nachdem diese Jahre lang märchenhafte Spekulationsgewinne in die privaten Taschen ihrer Shareholder geschaufelt haben. Der eingangs geschilderte Fall der Hypo Real Estate ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür. Zudem ist die Konstruktion des Bankenrettungsfonds, SOFFIN, verfassungsrechtlich zumindest grenzwertig. Verstärkt wird die Tendenz zur Stärkung von Macht und Einfluss der

Verstärkt wird die Tendenz zur Stärkung von Macht und Einfluss der Global Players noch dadurch, dass multilaterale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds, die WTO und die Weltbank mit ihrer neoliberalen Orientierung Liberalisierung und Deregulierung und damit die Entbettung von wirtschaftlichem Handeln aus dem Rahmen des Nationalstaates massiv fördern.

Es kommt also zu einem Steuerungs- und Problemlösungsdefizit des Nationalstaates. An der Finanzkrise wird das Dilemma sehr deutlich:

TRANSNATIONALISIE-RUNG UNTERGRÄBT DEMOKRATIE

FINANZMÄRKTE ERPRESSEN POLITIK

MULTILATERALE INSTITUTIONEN FÖRDERN EROSION DER DEMOKRATIE »Diese globale Krise verlangt nach einer globalen Reaktion. Leider jedoch liegen die Zuständigkeiten weiter auf der nationalen Ebene« (Nobelpreisträger Stiglitz in der Financial Times Deutschland, 17.4.2009).

DEMOKRATIE JENSEITS DES NATIONALSTAATES

Auf den ersten Blick könnte der Bedeutungsverlust des Nationalstaates als Fortschritt erscheinen, als Emanzipation von den Begrenzungen und der Enge des Nationalen, hin zu Weltoffenheit, Kosmopolitismus und Internationalismus. Konzepte, die gerade für die Identität emanzipatorischer Bewegungen immer eine positive Rolle gespielt haben. In der Tat war der Nationalstaat ja auch der Raum, aus dem heraus Kolonialismus, Imperialismus und zahllose Kriege entstanden. Zwar sind deren Ursachen nicht einfach auf den Nationalstaat als solchen zu reduzieren. Aber in der Existenz territorialer Grenzen und der Konstruktion des Außen und Innen ist das nationale Wir und die Anderen als latenter Konflikt schon immer angelegt. Insofern sollte aus emanzipatorischer Perspektive der Nationalstaat tatsächlich nicht das letzte Wort der Geschichte sein.

NATIONALE GRENZEN KONSTRUIEREN *WIR* UND *DIE ANDEREN*

NATIONALSTAAT UND PARLAMENTARISCHE DEMOKRATIE SIND SIAMESISCHE ZWILLINGE

SINKENDE PROBLEMLÖSUNGS-FÄHIGKEIT DES NATIONALSTAATES

Allerdings war der moderne Nationalstaat nicht nur die Brutstätte von Krieg und Völkermord, sondern auch der Rahmen, in dem die parlamentarische Demokratie entstanden und mit der er bis heute strukturell untrennbar verbunden ist. Nationalstaat und die moderne Demokratie sind siamesische Zwillinge. Der Nationalstaat ist bisher der einzige institutionelle Rahmen, in dem Demokratie funktioniert. Bisher ist nur im Nationalstaat die Identität zwischen Wählenden und Gewählten, zwischen Wahlvolk und Regierung, d. h. demokratische Selbstregierung gegeben. Souveränität ist also mehr als die Freiheit von Nichteinmischung aus dem Ausland, sondern der Kern demokratischer Entscheidungsmacht des Staatsbürgers. Der Souverän existiert bisher nur als Souverän eines bestimmten Nationalstaates. Die Grenzen seiner Souveränität sind identisch mit den Staatsgrenzen. Im Zuge der Globalisierung muss der Souverän der Demokratie, also die Staatsbürgerin und der Staatsbürger, zunehmend Einschränkungen seiner Souveränität hinnehmen. Resultat ist eine Erosion der Demokratie. Habermas formuliert den Sachverhalt so: »Die lähmende Aussicht, dass sich die nationale Politik in Zukunft auf das mehr oder weniger intelligente Management einer erzwungenen Anpassung an Imperative der »Standortsicherung« reduziert, entzieht den politischen Auseinandersetzungen den letzten Rest an Substanz« (Habermas 1998, 95).

Insofern greift eine pauschale Ablehnung des Nationalstaats zu kurz, da sie die Tatsache ausblendet, dass der Nationalstaat bisher der einzige Träger von Demokratie ist. Dies festzustellen hat nichts mit Nationalismus, Patriotismus u.ä. Konstruktionen kollektiver Identitäten zu tun. Stattdessen ist damit die Frage aufgeworfen, wie Demokratie jenseits des Nationalstaates denkbar und praktizierbar ist.

Eine befriedigende Antwort dazu gibt es bisher nicht. Die beiden gängigsten Vorschläge sind die eines Weltstaates sowie das Konzept der Glohal Governance.

Die Idee des Weltstaates ist nicht neu. Schon in der Antike gab es Philosophen, die den Begriff des Bürgers nicht auf den jeweiligen Stadtstaat, die Polis, sondern auf die Welt, den Kosmos, bezogen. Daher der Begriff Kosmopolitismus. Auch Kant spielte mit dem Gedanken einer Weltrepublik, um Krieg und Gewalt einzudämmen. Im 20. Jahrhundert sind es vor allem pazifistische und sozialistische Strömungen, die der Idee anhängen. Im Zuge der Globalisierungsdebatte ist das Konzept wieder aufgegriffen worden (siehe Höffe 1999).

Die unterschiedlichen Vertreter des Weltstaatskonzepts wollen den Na- utopie weltstaat tionalstaat keineswegs ersatzlos streichen, sondern im Sinne eines globalen Föderalismus der nationalstaatlichen Ebene eine übergeordnete Ebene hinzufügen. Die Welt quasi als Bundesstaat. Auf dieser Ebene sollen lediglich jene Probleme bearbeitet werden, die die nationalstaatliche Kompetenz übersteigen, z.B. grenzüberschreitende Umweltprobleme oder Fragen der internationalen Sicherheit. D.h. dem Prinzip der Subsidiarität wird eine große Bedeutung beigemessen. Eine entscheidende Qualität der Weltrepublik wären ein globales Gewaltmonopol und eine globale Judikative (Internationaler Gerichtshof).

Abgesehen davon, dass die Realisierung eines Weltstaates selbst in mittlerer Sicht keine Chancen auf Verwirklichung hätte, wirft das Konzept auch andere grundlegende Probleme auf. Solange der Nationalstaat die vorherrschende Form der Vergesellschaftung ist, würde z.B. die Wahl eines Weltparlaments - sofern man sie nach dem Prinzip »Ein Mensch eine Stimme« durchführt – immer von nationalstaatlich organisierten Interessen dominiert. Eine Weltöffentlichkeit existiert nicht wirklich. Öffentlichkeit ist noch immer sehr stark nationalstaatlich organisiert, auch wenn die internationalen Einflüsse wachsen.

Dennoch kann das Konzept der Weltrepublik nicht einfach als realitätsferne Utopie abgetan werden. Nicht nur, weil es durchaus in der Logik

der historischen Entwicklung liegt, wonach Gesellschaften sich in immer größeren Einheiten integrieren, sondern weil eine Vorstufe dazu, nämlich die EU, ja durchaus geschichtsmächtige Realität ist. An der EU können die Probleme von Staatlichkeit und Demokratie jenseits des Nationalstaates im Detail studiert werden (siehe dazu den Beitrag von Andreas Wehr in diesem Band).

GLOBAL GOVERNANCE – ANSÄTZE VON TRANSNATIONALER STAATLICHKEIT Näher an den realen politischen Prozessen ist allerdings das Konzept der Global Governance, das nicht mit government, also Regierung, zu verwechseln ist. Bei Governance geht es um das Zusammenwirken von Regierungen, multilateralen Institutionen, ökonomischen und anderen Nichtregierungsakteuren in einem Geflecht von formellen und informellen Institutionen und Verfahren. Global Governance umfasst darüber hinaus die Verknüpfung verschiedener Politikebenen, nämlich der internationalen mit der nationalen und lokalen Ebene. Der Nationalstaat bleibt zwar Fixpunkt politischer Regulierung, indem er aber Kompetenzen und Aufgaben an globale, regionale und lokale sowie zivilgesellschaftliche Akteure abgibt, wird seine Handlungsfähigkeit durch Entlastung einerseits und durch Konzentration auf eingegrenzte Politikfelder andererseits wieder gestärkt. (ausführlich siehe Brand et al. 2000)

GLOBAL GOVERNANCE – MACHTFÖRMIG STRUKTURIERT Da Global Governance auf Multilateralismus und politische Kooperation setzt, war das Konzept unter Bedingungen der unilateralen Dominanz der USA nur begrenz wirksam. Dennoch haben sich in Teilbereichen Regime herausgebildet, die Ansätze globaler Regulierung darstellen. Das bekannteste Beispiel ist das Kyoto Abkommen zum Klimaschutz. Da *Global Governance* zwischen den Extremen von Weltstaat einerseits und Beschränkung auf den Nationalstaat andererseits angesiedelt ist, verfügt das Konzept realpolitisch über das meiste Potenzial zur politischen Gestaltung der Globalisierung.

Da das internationale System jedoch nach wie vor machtförmig und hierarchisch strukturiert ist, ist auch Global Governance weit davon entfernt, eine demokratische Veranstaltung zu sein. Dennoch bietet das Konzept mit seiner Verhandlungs- und Konsensorientierung sowie den Partizipationsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Kräfte Ansätze zur Demokratisierung. Diese müsste freilich weitergetrieben und ausgebaut werden.

1.7. DEMOKRATIE ANGESICHTS DER ZIVILISATIONSKRISE

Die Finanzkrise, die 2008 von den USA ausgehend die Weltwirtschaft erfasste und sich in der Folge zur größten Wirtschaftskrise seit der Weltwirtschaftskrise 1929 auswuchs, ist auch eine Krise der Demokratie. Denn mächtigen Wirtschaftsakteuren auf den Finanzmärkten war es über zwei Jahrzehnte hinweg gelungen, sich der demokratischen Kontrolle durch Regierungen und Parlamente immer mehr zu entziehen. Wobei viele Regierungen tatkräftig an der Selbstentmächtigung beteiligt waren.

SELBSTENTMÄCHTI-GUNG DER POLITIK

Die Frage ist, ob es jetzt gelingt, die Finanzmärkte wieder einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen. Angesichts des Bankrotts des Marktes und des Comeback des Staates sind die Voraussetzungen für eine Rückgewinnung an demokratischer Gestaltungsfähigkeit gegenüber der Macht der Banken zwar besser geworden. Aber noch ist nichts endgültig entschieden.

Hinzu kommt, dass die Finanzkrise nicht die einzige globale Krise ist. Jüngere Daten der Klimaforschung zeigen, dass die Prognosen über die Erwärmung der Erdatmosphäre durch CO_2 und andere Treibhausgase zu optimistisch waren. Das Eis des Nordpols schmilzt schneller als gedacht, ebenso die Grönlandgletscher. Die Abholzung der tropischen Regenwälder konnte nicht gestoppt werden, und inzwischen droht sogar das Auftauen der Permafrostböden. Ein »Nebeneffekt« wäre die Freisetzung gigantischer Mengen von CO_2 .

Das heißt, die Zeit drängt. Bis 2050 muss der CO2-Ausstoß global um 50 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden, um die Erwärmung auf 2° begrenzen zu können. Dem Zeitfaktor kommt damit eine qualitativ neue Rolle zu. Konnte man sich früher bei Niederlagen emanzipatorischer Projekte mit dem *Die Enkel fechten's besser aus* trösten, so ist dies bei der Klimakrise nicht möglich. Die Dynamik der physikalischen, chemischen und biologischen Prozesse des Klimawandels scheren sich nicht darum, dass die diplomatischen Kompromisse des Kyoto-Prozesses länger brauchen als gedacht – oder vielleicht überhaupt nicht zustande kommen. Wenn sie einmal den *tipping point* erreicht haben, den Punkt, an dem ein Ökosystem kippt, ist es zu spät. Zudem absorbiert die Finanz- und Wirtschaftskrise einen großen Teil der Problemlösungskapazitäten von Regierungen und bindet riesige Finanzmittel, die für die Bekämpfung des Treibhaueffektes fehlen.

KLIMAKRISE – DIE NEUE QUALITÄT DES ZEITFAKTORS Unter Demokratiegesichtspunkten erhebt sich daher die Frage, ob demokratische Verfahren und Institutionen in der Lage sind, die notwendigen Reduktionen an Treibhausgasen vorzunehmen, bevor der tipping point erreicht ist. Weiter oben hatten wir argumentiert, dass Demokratie hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Modernisierung und Problemlösung sehr leistungsfähig ist und sich vor allem gegenüber dem Realsozialismus als überlegen erwiesen hatte.

Ob dies auch bei der Klimaproblematik der Fall ist, wird bezweifelt. Mit Blick auf China fragen Leggewie und Welzer, beide durchaus keiner Sympathien für Autoritarismus verdächtige Autoren: »Unter welchen [Bedingungen] ist es womöglich erfolgreicher als demokratische Staaten?« (Leggewie/Welzer 2009, 154). An sich gehört es zum Wesen der Demokratie, Entscheidungen erst nach einem Meinungsbildungsprozess und gründlicher Beratung zu treffen. Gegen viele Entscheidungen bestehen Einspruchsrechte von Betroffenen. Notwendige Maßnahmen können oft erst nach langwierigen Genehmigungsverfahren durchgesetzt werden. Insofern ist Demokratie strukturell langsam. Möglicherweise tut sich hier ein Dilemma auf, ein Widerspruch zwischen Demokratie und Effizienz. Theoretisch könnte ein autoritäres, aber klimapolitisch aufgeklärtes Regime schneller handlungsfähig sein, da es weniger Rücksicht auf unterschiedliche Interessenlagen zu nehmen braucht.

DEMOKRATIE UND EFFIZIENZ – EIN DILEMMA?

NICHT DIE DEMOKRATIE, IHRE DEFORMATION IST DAS PROBLEM Wenn man aber genauer hinsieht und nach den Hauptursachen von Langsamkeit bei der Bekämpfung des Klimawandels oder gar Handlungsblockaden sucht, stellt sich heraus, dass nicht die Demokratie als solche das Problem ist, sondern ihre Deformation. So zum Beispiel der übermäßige und undemokratische Einfluss mächtiger Lobbygruppen. Der Einfluss von Branchen wie der Automobil-, der Atomindustrie und der von fossilen Kraftwerksbetreibern ist der Hauptgrund dafür, dass dem Klimawandel bisher nicht mit dem nötigen Tempo und der nötigen Massivität begegnet wird. Von daher wäre Demokratisierung, in diesem Fall die Zurückdrängung der Profitinteressen einer kleinen Minderheit, zugleich eine Effizienzsteigerung. Hier bestünde also keineswegs ein Widerspruch zwischen Demokratie und Effizienz.

Das Problem reproduziert sich in verschärfter Form auf internationaler Ebene. Gerade weil die internationalen *Governance-Strukturen* hierarchisch und herrschaftsförmig deformiert sind, ist es möglich, dass ein Land oder eine kleine Gruppe von Staaten über ein beträchtliches Blockadepotential verfügen. So konnten die USA, Saudi-Arabien und eini-

ge andere OPEC-Länder immer wieder Sand ins Getriebe der Klimaverhandlungen streuen. Daher wäre auch hier die Demokratisierung von Global Governance zugleich eine Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit.

Parallel zur Finanz- und Wirtschaftskrise und eng verknüpft mit der Klimakrise spitzt sich gegenwärtig noch ein weiterer Krisenzusammenhang dramatisch zu: die Energiekrise. Vor allem das Erdöl, der wichtigste Grund- und Schmierstoff der herrschenden Wirtschaftsweise, hat den Höhepunkt seiner Förderung (»peak oil«) entweder bereits überschritten oder wird das in wenigen Jahren tun (siehe Altvater 2005). Das zwingt zu einem fundamentalen Strukturwandel. Die Energiebasis ist eine so grundlegende Bedingung für Wirtschaften und für die gesamte Lebensweise der Menschheit, dass sich die Einzelkrisen von Finanzsystem, Klima und Energie zu eine regelrechten Zivilisationskrise verdichten. Entweder es kommt im Verlauf von nur wenigen Jahrzehnten zu einer Umstellung der Energiebasis auf erneuerbare Energien, oder es kommt zu größeren Katastrophen. Auch Kriege um Rohstoffe¹⁶ sind denkbar (siehe Bleischwitz/Pfeil, 2009). Von daher ist auch die Demokratisierung und Demilitarisierung der internationalen Beziehungen kein Nebenschauplatz, sondern von großer Bedeutung (siehe den Beitrag von Markus Krajewski in diesem Band).

Markus Krajewski in diesem Band).

Um diese Zivilisationskrise meistern zu können, brauchen wir mehr Demokratie, nicht weniger. Denn es sind die Partikularinteressen, meist profitbedingte, von mächtigen und einflussreichen Einzelgruppen, die sich dem notwendigen Wandel entgegenstemmen, oder ihn zumindest so lange zu verzögern versuchen, bis sie einen Weg gefunden haben, ihre privilegierte Stellung auch unter veränderten Bedingungen halten zu können. Die breite Mehrheit der Bevölkerung ist demgegenüber mit einer fundierten Diskussion der Probleme und mit soliden Problemanalysen viel leichter und schneller vom notwendigen Wandel zu überzeu-

Voraussetzung ist allerdings, dass der Wandel gerecht vonstatten geht, dass es eine faire Lastenverteilung gibt. Das bedeutet, dass die liberale Demokratie allein nicht ausreicht. Nur wenn sie auch soziale Demokra-

KRISE DER
ZIVILISATION

DIE ZIVILISATIONS-KRISE KANN NUR DEMOKRATISCH GELÖST WERDEN

gen.

Nicht nur das Öl wird knapp, sondern z. B. auch Phosphor, der für die Produktion von Düngemitteln benötigt wird. Angesichts eines Anwachsens der Weltbevölkerung auf 9 Milliarden bis zur Mitte des Jahrhunderts ist dies für die Nahrungssicherheit kaum weniger bedeutsam als das Öl für die Weltwirtschaft.

tie, also Demokratie im umfassenden Sinn ist, wie bereits Aristoteles (s. o.) gefordert hat, kann die Lösung der großen Menschheitsprobleme demokratisch gelingen. Zugleich ist dies die Überlebensbedingung auch für die liberale Demokratie selbst. Denn die Alternative wäre die autoritäre Diktatur im Namen des ökonomischen und ökologischen Notstands und Sachzwangs.

1.8. ZUKÜNFTE DER DEMOKRATIE

Wie dieser Überblick zeigt, hat die Krise der Demokratie viele Facetten, und die Krisenursachen sind komplex. Daher gibt es für emanzipatorische Veränderungen auch nicht den einen, archimedischen Punkt, von dem aus alle Probleme zu lösen wären – und schon gar nicht für alle Länder und Regionen gleichermaßen. Stattdessen wird man auf mehreren Ebenen ansetzen müssen. Die Beiträge in diesem Band enthalten zahlreiche Vorschläge dazu.

Zusammenfassend wären dabei folgende Punkte zu nennen, die an besonders neuralgischen Punkten anzusetzen versuchen:

- die Demokratisierung der Wirtschaft und der Ausbau öffentlicher Sektoren, insbesondere im Finanzbereich, bei Energie und Infrastruktur sowie der Daseinsvorsorge und Bildung. Das bedeutet umgekehrt Stopp der Privatisierung öffentlicher Güter,
- die Modernisierung und der Ausbau des Sozialstaates und die Herausbildung einer starken sozialen Dimension der EU,
- die Integration von Elementen direkter Demokratie, von Volksbefragung, Bürgerbegehren und anderen Elementen der Partizipation in das offizielle politische System,
- mehr Einfluss für Kommunen und regionale Gebietskörperschaften, die besonders bürgernah sind bzw. sein sollten,
- den Abbau demokratischer Rechte durch Sicherheits- und Überwachungsstaat zu stoppen, wobei den durch neue Technologien entstehenden Herausforderungen (Datenschutz) besondere Aufmerksamkeit zukommt.
- die Stärkung der nationalen Parlamente und in Europa in ganz besonderem Maße die Stärkung des europäischen Parlaments – gegenüber den Exekutivapparaten,

- auf globaler Ebene die Demokratisierung der multilateralen Institutionen wie IFW, Weltbank, WTO aber auch der UNO und die Einbindung informeller Institutionen wie G20 und G7 in das UN-System,
- die in Global Governance sich herausbildenden Kristallisationskerne von transnationaler Staatlichkeit sind durch Transparenz und zivilgesellschaftliche Partizipation zu demokratisieren.

Das Entscheidende jedoch ist bei alle dem, dass Menschen, die sich der Bedrohungen für die Demokratie bewusst sind, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, als Einzelne in ihrer Alltagspraxis und organisiert in Initiativen, sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Parteien. Denn, die Demokratie rettet kein höh'res Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun.

Wir hoffen, dass die Beiträge in diesem Band dazu beitragen können, die Diskussion um die Zukunft der Demokratie zu fördern.

Es versteht sich dabei, dass die unterschiedlichen Beiträge unterschiedliche, manchmal auch sich widersprechende, Sichtweisen enthalten. Auch das ist natürlich Teil von Demokratie.

LITERATUR

Agnoli, Johannes, u. Peter Brückner, 1968: Die Transformation der Demokratie. Frankfurt/M.

Altvater, Elmar, 1987: Sachzwang Weltmarkt. Hamburg

Altvater, Elmar, 2005: Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik. Münster

Bleischwitz, Raimund, u. Florian Pfeil (Hg.), 2000: Globale Rohstoffpolitik. Herausforderung für Sicherheit, Entwicklung und Umwelt. Baden-Baden

Brand, Ulrich, Achim Brunnengräber, Lutz Schrader, Christian Stock, Peter Wahl, 2000: Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung? Münster

Canfora, Luciano, 2006: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Köln Crouch, Colin, 2008: Postdemokratie. Frankfurt/M.

Dahrendorf, Ralf, 2001: Rede auf der Tagung Stirbt der Parlamentarismus? Die Zukunft der repräsentativen Demokratie in Europa am 10.2.2001 in Mainz. Hg.: Friedrich-Naumann-Stiftung. Gummersbach

Geithner, Timothy F. Treasury, 2010: Remarks before the American Enterprise Institute on Financial Reform. 22.3.2010. http://www.ustreas.gov/press/releases/tg600.htm

Habermas, Jürgen, 1998: Die postnationale Konstellation. Frankfurt/M.

Hardt, Michael, u. Tonio Negri, 2004: Madison und Lenin. Die neue Wissenschaft von der Demokratie. In: Jungle World. 15.9.2004 http://jungle-world.com/artikel/2004/38/13712.htm

Höffe, Otfried, 1999: Demokratie im Zeitalter der Globalisierung. München **Leggewie**, Claus, u. Harald Welzer, 2009: Das Ende der Welt, wie wir sie kannten. Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie. Frankfurt/M.

Losurdo, Domenico, 2008: Demokratie oder Bonapartismus. Triumph und Niedergang des allgemeinen Wahlrechts. Köln

Lutz-Bachmann, Matthias, u. James Bohmann, 2002: Weltstaat oder Staatenwelt? Für und Wider die Idee einer Weltrepublik. Frankfurt/M.

Marx, Karl, Friedrich Engels, 1990 [1848]: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW, Bd. 4. Berlin

Mouffe, Chantal, 2007: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt/M.

Möllers, Christoph, 2008: Demokratie – Zumutungen und Versprechen. Berlin

Zürn, Michael, 1998: Regieren jenseits des Nationalstaats. Frankfurt/M.

WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE -DIE PERSPEKTIVEN

EINER NEUEN DEMOKRATIE

UND POLITIK

JENSEITS VON ÖKONOMIE

Die Finanzkrise seit 2007 hat einmal mehr auf einen Widerspruch der kapitalistischen Form der Vergesellschaftung hingewiesen. Einerseits beanspruchen die Vermögensbesitzer und Angestellten der Finanzinstitute eine Anerkennung ihrer Leistungen durch hohe Vermögensgewinne, Gehälter und Boni. Andererseits haben sie in der Krise immer wieder betont, ja, sogar Empathie dafür gefordert, dass sie eine solche Krise nicht erwartet hatten. Sie könnten nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

Die Vertreter dieser Art von Reichtum und seiner Vermehrung betonen also selbst, dass sie innerhalb nicht kontrollierter Mechanismen jenseits von Verantwortung handeln. Gleichzeitig wird behauptet, dass diese Personen besondere Kompetenzen haben, strukturierte Finanzprodukte zu entwickeln, Märkte zu schaffen, Risiken zu verteilen, gesetzliche Regeln zu formulieren und schließlich in der Krise die Einzigen sind, die die Kompetenz besitzen, die Situation der Krise zu meistern - und deswegen wieder hohe Einkommen beziehen sollten. Demokratie meint unter anderem auch Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit von Entscheidungen. Wenn ohnehin Nicht-Wissen besteht und Fehler gemacht werden, die die Ressourcen vieler Millionen Menschen betreffen, wenn ohnehin alle dafür aufkommen müssen, dann wäre es sicherlich klüger und richtiger, alle an den Entscheidungen teilhaben zu lassen. Dies ist eine der Perspektiven des Sozialismus im 21. Jahrhundert. Denn es ist falsch anzunehmen, es gäbe nach dem Scheitern des Sozialismus in Osteuropa keine Alternative mehr zum Kapitalismus – zu einem menschlichen, guten Kapitalismus allerdings, auf den uns einzig bliebe zu hoffen.

Es ist seit Jahrhunderten das Ziel emanzipatorischer Bewegungen, die kapitalistische Weltwirtschaft unter die gemeinsame Kontrolle der Individuen zu bringen, Individuen, die sich selbst und ihr gemeinsames Geschick bestimmen. Der Kapitalismus hat dafür die Bedingungen geschaffen, jedoch eine Lösung bietet er nicht. So wenig wie auf den Markt – so haben es die sozialdemokratisch-staatssozialistischen Versuche gezeigt – ist allerdings ausschließlich auf den Staat als geeignete Form für eine demokratische Organisation und Verwaltung der Produktion des gemeinsamen Lebens zu setzen. Bisher hat er stets die Herausbildung einer Klasse von Menschen ermöglicht, die sich den gesellschaftlichen Reichtum, die Arbeit anderer aneignet. Es stellt sich die Frage nach der Demokratie in der Wirtschaft.

2.1. DIE »NATURGESETZE« DES KAPITALS UND DIE UNZULÄNGLICHKEITEN DER POLITISCHEN DEMOKRATIE

Immer wieder werden von Vertretern der Wirtschaft, der offiziellen Politik oder den Medien die Sachgesetzlichkeiten und Notwendigkeiten hervorgehoben, die den wirtschaftlichen Prozessen vermeintlich innewohnen. Es ist ein Merkmal der bürgerlichen Verhältnisse, dass historisch besondere Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse durchaus absichtsvoll als »unumstößliche Naturgesetze der Gesellschaft in abstracto« dargestellt werden (Marx 1857, 22). Die Menschen werden aufgefordert, keinen Illusionen anzuhängen und zu meinen, man könne sich ihnen entziehen oder sie ändern. Es wird eine Anpassung an diese Sachzwänge gefordert. Versprochen wird allerdings, dass eine Unterwerfung unter die Zwänge ökonomischen Handelns es ermöglichen kann, jene Gesetzmäßigkeiten derart zu nutzen, dass langfristig auch die negativ Betroffenen die Vorteile einer Anpassung an und Unterwerfung unter die Naturgesetze des Kapitals genießen würden. Die Erfahrungen mit dieser marktgläubigen »Heilsbotschaft« sind keineswegs nur negativ. Dennoch ist absehbar, dass das Versprechen, über das freie Spiel der Marktkräfte Wohlfahrt für alle zu erlangen, nicht einlösbar ist. Aber selbst wenn es zu Wohlfahrtsgewinnen für einzelne Gruppen der Gesellschaft kommt, so bleibt ein entscheidender Gesichtspunkt doch, dass das Schicksal und das Wohl der Einzelnen dem profitdominierten Ganzen - interpretiert als naturähnlicher Zwang - untergeordnet blieben. Selbst geringe Schwankungen an den Weltmärkten können bereits erreichten Wohlstand innerhalb kurzer Zeit zunichte machen: Arbeitsplätze, Ersparnisse, Unterkünfte, Nahrungsmittel, Gesundheit, Bildung gehen verloren. Deswegen wird der Behauptung von der Unausweichlichkeit ökonomischer Gesetze von den sozialen Bewegungen seit Langem entgegengehalten, dass es Alternativen gibt. Die Entwicklungen in die Zukunft müssen selbst schon demokratisch gestaltet werden, damit mit den Gesetzen der Kapitalverwertung allmählich gebrochen und das Reich der Notwendigkeit durch das Reich der Freiheit verdrängt werden kann. Es geht um das Verhältnis zwischen Notwendigkeit und Freiheit. Der

Markt, der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse, erscheint als die Sphäre der Notwendigkeit und deswegen als eine Grenze der Demokratie. Mit Demokratie verbindet sich die Vorstellung von der Frei-

AUSSCHLUSS VON DEMOKRATIE ALS NATUR-GESETZLICHKEIT

heit, die der Volkssouverän hat, um über sich selbst und alle seine Mitglieder zu entscheiden, insofern es um ihr Gesamtinteresse geht. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied des Bereichs der Demokratie zum Bereich der Wirtschaft: Während in letzterem Fall die Einzelnen sich den Gesetzen der Kapitalbewegung anpassen müssen, wenn sie nicht ihren Lebensunterhalt verlieren und untergehen wollen, und die Wirtschaft nur als eine Sphäre der Notwendigkeit gilt, die nicht kollektiv zu bestimmen, sondern allenfalls nur durch einzelne Wirtschaftssubjekte geschickt auszunutzen ist, will die Demokratie ermöglichen, dass die für alle geltenden Entscheidungen unter Beteiligung aller in Freiheit getroffen werden. Die kollektiv bindenden Entscheidungen werden nicht von außen auferlegt, sondern sollen das Ergebnis gemeinsamen Handelns sein. Dies gilt sowohl für die einzelnen Entscheidungen als auch für die Verfahren, in denen die Entscheidungen getroffen werden.

Markt und kapitalistische Wirtschaft auf der einen, Demokratie auf der anderen erscheinen als Nullsummenspiel. Soll die Wirtschaft erfolgreich sein, müssen die Individuen auf Gestaltungsrechte verzichten. Wollen sie mehr demokratische Beteiligung im Bereich der Wirtschaft - so wird suggeriert –, werden sie zwangsläufig Wohlfahrtseinbußen hinnehmen müssen. Wirtschaft als Sphäre der Notwendigkeit, der Selbsterhaltung und Naturaneignung auf der einen und Demokratie als Sphäre der Freiheit und Autonomie auf der anderen Seite scheinen in einem unüberbrückbaren Gegensatz zueinander zu stehen. Aus dem Blickwinkel der Wirtschaft betrachtet, stellt eine Demokratisierung ökonomischer Prozesse eine Gefährdung der spontanen Dynamiken des Marktes dar und beeinträchtigt dessen Funktionieren. Aus dem Blickwinkel der Demokratie wirft die Wirtschaft wenigstens zwei Probleme auf: a) Mit ihrer Sachgesetzlichkeit entzieht sie sich der freien Entscheidung und Selbstbestimmung. b) Darüber hinaus bleibt sie in ihrer Dynamik keineswegs auf sich beschränkt. Vielmehr haben die ökonomischen Notwendigkeiten weitreichende Folgen auch für die Möglichkeiten demokratischen Handelns selbst. Die Entscheidungsmacht über Investitionen, Technologien und Innovationen, ökonomische Entwicklungspfade oder Arbeitsorganisation gibt den Kapitaleignern und dem Management ein strukturelles Übergewicht über die Politik. Auf dieser Grundlage haben Kapitaleigner die Möglichkeit, die politischen Optionen, Alternativen und Entscheidungen der Parteien, des Parlaments, der Regierung, der Rechtssprechung oder der Öffentlichkeit entweder zu unterlaufen oder

von sich aus zu bestimmen oder im Einzelfall zu beeinflussen. In der Demokratie zählt die Stimme aller Bürgerinnen und Bürger gleich, in der Wirtschaft ist die Marktmacht, die Verfügung über Kapital in seinen verschiedenen Formen entscheidend. Der Staat und die Politik sind vielfach von den Entscheidungen der Unternehmen und ihrer Vertreter abhängig.

Diese Abhängigkeit wird in modernen Verfassungen kodifiziert. Die Demokratie stößt nicht nur äußerlich an die Grenze der Ökonomie, so als ob eine Sphäre der Freiheit einer Sphäre der Notwendigkeit gegenüberstünde. Die Demokratie – jedenfalls in der Form der liberalen, parlamentarisch-repräsentativen Form – zieht sich ihre Grenze selbst. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hält in Artikel 20 (2) ausdrücklich fest, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Die Volkssouveränität begründet die Staatsgewalt. Nur mit Blick auf die Staatsgewalt wird die Handlungsmacht des Volkes bestimmt, und zudem noch in der eingeschränkten Form, dass sie in Wahlen, in Volksabstimmungen und in den besonderen Organen von Legislative, Exekutive und Judikative ausgeübt wird. Der Volkssouverän wirkt also nur indirekt auf die Wirtschaft ein, auf dem Umweg über die Gesetzgebung und staatliches Handeln sowie die Rechtsprechung. Zudem hat der Verfassungsgeber das Eigentum geschützt. Das entspricht dem begrenzten revolutionären Anspruch des Bürgertums, wie in den Menschenrechtserklärungen seit 1789 festgehalten. Mit dieser Schutzgarantie wird das Eigentum der Individuen vor dem Zugriff von Mächtigen geschützt, im Prinzip darf niemand ohne bestimmte rechtliche Verfahren durch den Staat und andere Private enteignet werden. Eigentum meint das Recht, andere von dem Gebrauch oder Genuss dessen ausschließen zu können, was sich das Individuum durch seine Arbeit angeeignet hat. Kapitalistisches Eigentum beansprucht allerdings solche Ausschließung auf der Grundlage der privaten Aneignung der Arbeit anderer, der Lohnabhängigen nämlich. Allerdings kann auch die Allgemeinheit Eigentümerin von Wirtschaftsunternehmen sein. Verfassungsrechtlich ist es nach Artikel 15 des Grundgesetztes zudem möglich, Grund, Boden, Naturschätze und Produktionsmittel in Gemeineigentum zu überführen. Aber auch im Fall staatlichen Eigentums stellt sich das Problem, ob die Wirtschaftseinheiten nach Prinzipien ökonomischer Gesetzmäßigkeiten der Verwertung von Kapital oder nach Prinzipien des gesellschaftlichen Bedarfs und der demokratischen Selbstbestimmung geführt werden.

DIE KONSTRUKTION VON ZWEI SPHÄREN DER FREIHEIT

Wenn der Notwendigkeit der Ökonomie entgegengehalten wird, dass es Alternativen gäbe, so stellt die Demokratie nicht per se schon die Alternative dar. Im liberalen Verständnis seit dem 18. Jahrhundert ist die Sphäre der Politik von der Sphäre der Wirtschaft getrennt. Die Politik ist die Sphäre des allgemeinen Interesses, also dessen, was alle als alle, nicht als Einzelne betrifft. Demgegenüber ist die Wirtschaft die Sphäre, in der die Einzelnen zu ihrem Recht kommen sollen; sie wird als eine Sphäre der Privatheit, der rechtmäßig geschützten individuellen Freiheit betrachtet, allerdings um den Preis, dass sich die Einzelnen der Konkurrenz untereinander und den Irrationalitäten des Marktes ausgesetzt sehen, der ihre Existenz permanent gefährdet und ihre Freiheit zerstört. Die Eigentümer können über das ihnen Eigene disponieren wie sie wollen, solange sie die verbürgten Freiheiten anderer nicht verletzen – eine Einschränkung, die keineswegs immer respektiert wird. Die Freiheit wird demnach aufgespalten in eine Freiheit der öffentlichen Sphäre, die die Individuen durch ihr Zusammenhandeln konstituieren, die die Form der Allgemeinheit annimmt und in der deswegen ihr besonderes Interesse als bloß partikulares keine weitere Rolle mehr spielt, und in die Sphäre der Freiheit, wo sie diese jeweils individuell und privat für sich genießen - eine Sphäre, die vorpolitisch ist und in die der Staat nicht eingreifen darf. Die Schlussfolgerung aus dieser Überlegung, die dem Nachweis gilt, dass das Bild vom Nullsummenspiel zwischen Wirtschaft und politischer Demokratie, zwischen Notwendigkeit und Freiheit falsch ist, dass die politische Demokratie in der Art, wie sie vom modernen Liberalismus seit etwa 200 Jahren konzipiert und praktiziert wird, selbst dazu beiträgt, die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten als unantastbare zu gestalten – die Schlussfolgerung ist, dass die Demokratie auch für den Bereich der Wirtschaft gelten kann und muss und dieser letztere Bereich selbst demokratisiert werden muss.

2.2. WAS BEDEUTET DEMOKRATISIERUNG DER WIRTSCHAFT?

STAATS-ZENTRALISTISCHE VORSTELLUNGEN Das wirft die Frage auf, was eine Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet. Die klassischen Vorstellungen einer Demokratisierung der Wirtschaft blieben noch durchaus staatszentriert. Die Formel des bundesdeutschen Verfassungsstaats, ein sozialer und demokratischer

Rechtsstaat zu sein, wurde derart interpretiert, dass der demokratisch gewählte Gesetzgeber das Recht habe, auch in die sozialen Prozesse selbst einzugreifen. Die Politik hätte, so stand es Wolfgang Abendroth vor Augen - einem der wenigen linkssozialistischen Theoretiker Westdeutschlands in den 1950er und 1960er Jahren -, das Recht, mittels Gesetz die gesellschaftlichen Prozesse bis in ihre Grundlagen hinein zu regulieren und umzuplanen (vgl. Abendroth 1954). Ob diese Überlegung realistisch war, sei dahingestellt, politisch hat sie sich niemals umsetzen lassen. Aber eine ihrer Schwächen liegt auf der Hand. Die Wirtschaft wird nur auf dem Umweg über repräsentative Parteien, das Parlament und die Exekutive demokratisch verwaltet. Demokratische Lenkung der Wirtschaft heißt dann im Wesentlichen, dass staatliche Rahmenbedingungen gesetzt werden (Steuern, Tarife, technische Standards oder rechtliche Normen), dass der Staat Maßnahmen ergreift, die die Macht einzelner Wirtschaftsakteure (der Kapitaleigner) schwächt, die anderer (der Gewerkschaften) stärkt, dass aktiv gesteuert wird in Bereichen wie Bildung, Arbeitsförderung, Forschung, Investitionen, Infrastrukturen. Die vom Liberalismus gezogene rigide Grenze zwischen Wirtschaft und Staat wird aufgeweicht, indem der Staat in wirtschaftliche Prozesse eingreift und sich mit diesen immer enger verschränkt, immer mehr der Staat der Gesellschaft wird, in dem diese sich repräsentiert. Dies gilt umso mehr, wenn der Staat direkt Eigentümer von Unternehmen ist. Abendroth konnte mit seiner Argumentation die Mitbestimmung auf der Ebene der Betriebe und der Unternehmen unterstützen. Doch die wirtschaftlichen Prozesse, die Entscheidungsprozesse in den Unternehmen werden als solche nicht demokratisiert, viele derjenigen, die unmittelbar an den wirtschaftlichen Vorgängen beteiligt sind, gewinnen keine größeren Mitspracherechte, sondern sind den Hierarchien in den Unternehmen und dem Kommando der Kapitaleigentümer weiter unterworfen. Allenfalls die durch den Arbeitsmarkt vermittelten Zwänge werden gemildert, und Arbeitnehmerrechte sind stabiler abgesichert. Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie sieht sich aus demokratietheoretischer Sicht mit zwei grundlegenden Fragen konfrontiert. Das sind a) die Frage nach dem Respekt vor dem Eigentum; b) die Frage, wer im Fall der Wirtschaft der Volkssouverän ist. Die erste Frage betrifft das Maß an politischer und ökonomischer Macht, über die die Demokratie zu verfügen vermag. Denn wenn in die Eigentumsrechte eingegriffen wird, werden diejenigen, deren Verfügungsrechte beschränkt werden,

WER IST DER VOLKSSOUVERÄN IN DER WIRTSCHAFT? sehr wahrscheinlich ablehnend reagieren und die Möglichkeiten, die ihnen ihre Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen gibt, dazu nutzen, mittels Macht eine Änderung des Status quo zu verhindern, also den demokratischen Prozess zu blockieren. Die zweite Frage betrifft die grundsätzliche Frage, ob überhaupt und in welcher Weise die Wirtschaft demokratiefähig und demokratisierbar ist. Manchmal werden diese beiden Fragen vermengt. Weil demokratische Akteure nicht genug Macht haben, gilt die Wirtschaft als nicht demokratisierbar. Aber die Behauptung, sie sei nicht demokratisierbar, wird auch mit der Absicht geführt, zu verhindern, dass über das Ziel der Demokratisierung nachgedacht wird und dafür politische Strategien entwickelt werden.

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND POLITISCHE MACHT

Der Schutz und die Sicherheit des Eigentums standen im Zentrum des bürgerlichen Selbstverständnisses. Gesellschaft und Staat, so versichern uns die großen Theoretiker Hobbes, Locke oder Rousseau, wurden allein zu dem Zweck gegründet, das Eigentum der Einzelnen zu schützen. Das hat gute und emanzipatorische Gründe. Denn auf diese Weise wird der Willkür von Herren, Reichen oder Obrigkeiten, ihre Macht dazu zu nutzen, sich das Eigentum der Bürger beliebig anzueignen, ein Riegel vorgeschoben. Auch Mitbürgern wird nicht zugestanden, sich am Eigentum der anderen zu vergreifen. Neben der Frage, ob ein demokratischer Zugriff auf Eigentum machtpolitisch möglich ist, stellt sich die grundsätzlichere, weil das Handeln motivierende Frage, ob es richtig ist. Dafür gibt es mehrere Argumente:

– Da Eigentum vom Volkssouverän gewährt und geschützt wird, kann der Volkssouverän dieses Recht auch einschränken. Dabei geht es nicht zuletzt darum, ab wann das natürliche Recht des Individuums auf Selbstschutz gilt. Denn zwar tritt es – vertragstheoretischen Argumenten zufolge – seine Macht an den Souverän ab, aber dies gilt nur solange, wie dieser ihn auch wirklich zu schützen vermag. Im Fall des Besitzes von Waffen ist in einigen demokratischen Gesellschaften ganz selbstverständlich, dass der Schutz vor physischer Gewalt vom Staat übernommen wird, während in anderen das Recht, eigene Waffen zu besitzen und von ihnen unter bestimmten Bedingungen Gebrauch zu machen, als ein Merkmal von Freiheit gilt. Aber Private können für sich kein Monopol auf legitime Gewalt beanspruchen oder Gewalt im Namen der Allgemeinheit ausüben. Eine entsprechende demokratisch

geführte Diskussion ist auch im Fall des Eigentumsrechts an Produktionsmitteln notwendig. Schließlich wirkt es unmittelbar und langfristig folgenreicher und oft tödlicher als jenes. Im Fall der Produktionsmittel handelt es sich um Mittel, die in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung der Erhaltung aller dienen. Die Gesellschaft hat deswegen das Recht, sich diese Mittel ihrer Selbsterhaltung anzueignen, weil sie auch die private Verfügung darüber gewährt, diese jedoch sehr häufig zweckwidrig ist.

- Die Produktionsmittel, über die Unternehmer oder Aktionäre häufig verfügen, sind nicht von ihnen erarbeitet und dienen nicht ihrem unmittelbaren Lebensunterhalt. Sie ermöglichen ihnen die Aneignung der Arbeit anderer. Selbst wenn sie anfangs mit ehrlich erworbenem Eigenkapital ein Unternehmen beginnen - was nicht immer der Fall ist -, so können sie Kapital und Vermögen nur vergrößern, weil sie die Mehrarbeit anderer aneignen, akkumulieren und erneut investieren. Mit diesen Investitionen wird im nächsten Zyklus die Aneignung von noch umfangreicherer lebendiger Arbeit ermöglicht. Dies widerspricht der liberalen, von John Locke vertretenen arbeitsethischen Idee, dass nur das als Eigentum gelten kann, was durch eigene Arbeit hergestellt wurde. Entsprechend beharren die Unternehmer darauf, dass sie mit ihrer eigenen Arbeit und der von ihnen übernommenen Verantwortung das Recht auf hohe Einkommen und Entscheidung erwerben, ohne sich darüber Gedanken zu machen, dass sie wohl kaum während eines noch so langen Arbeitstages derart arbeiten, dass sie einen um das hundertoder tausendfach höheren Wert als durchschnittliche Lohnarbeitskräfte erzeugen könnten. Auch betreffen ihre Entscheidungen viele Menschen. Die Produktionsmittel werden also durch die Arbeit vieler Menschen erzeugt und erhalten. Sie sollten deswegen unter ihren Verfügungsrechten stehen. Am gemeinsam erzeugten Reichtum und der Verantwortung für ihn sollten alle in gleicher Weise teilhaben.
- Ein weiteres Argument betrifft das mit dem Eigentum verbundene Recht auf Ausschließung vom Genuss dieses Eigentums. Der Begriff des Eigentums ist in diesem Fall zu allgemein. Produktionsmittel sind spezifisches Eigentum. Sie implizieren, dass es solche Individuen geben muss, die nicht über Produktionsmittel, sondern nur über ihr lebendiges Arbeitsvermögen verfügen, das sie als Arbeitskraft auf dem Markt als Ware verkaufen, um ihre Subsistenz sichern zu können. Während es im Fall von CDs, Büchern oder Kleidung keinen Bedarf nach

Enteignung und öffentlicher Kontrolle gibt, weil das Eigentum und die Nutzung des Eigentums durch den einen den anderen nicht direkt betrifft, verhält es sich im Fall von Produktionsmitteln anders. Eigentumsund Besitzrechte über Produktionsmittel geben die Möglichkeit, Individuen abhängig zu machen, sie sich unterzuordnen, sie zu beherrschen, die Arbeitsvermögen auf diese Weise zu formieren und sie zu disziplinieren, damit sie gehorsamsbereit und funktional unter fremdbestimmten Bedingungen ihr Arbeitsvermögen verausgaben (vgl. Korsch 1919; Poulantzas 1975, 80 ff.). Das Eigentum an Produktionsmitteln ist de facto nicht privat begrenzt, sondern gesellschaftlich, denn es schließt die Verfügung über das Leben vieler Menschen ein. Die demokratische Kontrolle von oder Verfügung über Produktionsmittel zielt darauf, dass alle, die sie benötigen, ebenso wie alle, die an ihrer Erhaltung und Erweiterung beteiligt sind, auch gleichermaßen über sie entscheiden können. Damit entscheiden sie auch über sich und ihre Existenzform. Aus bloßen Objekten für den Markt und zahlungsfähige Nachfrage anderer werden sie zu Subjekten, die die Bedingungen ihrer eigenen Existenz bestimmen.

Das vierte Argument betrifft gleichfalls den Gesichtspunkt der Ausschließung vom Genuss an Eigentum. Es gibt öffentliches Eigentum, das auch von denjenigen genutzt wird, die über Eigentum an Produktionsmittel verfügen. Mit anderen Worten, in ihrer Praxis akzeptieren Produktionsmitteleigentümer durchaus, dass es auch nicht ausschließendes Eigentum gibt, das sie selbst genießen (Leuchttürme, öffentliche Uhren, Badeseen). Sie werden also, obwohl sie Privateigentümer sind, nicht von der Nutzung öffentlicher Güter ausgeschlossen. Sie deuten den Eigentumsbegriff also inkonsequent, wenn sie damit zugunsten ihrer Interessen einmal grundsätzlich die Ausschließlichkeit der Nutzung für einen einzelnen Privateigentümer begründen, ein anderes Mal die Nicht-Ausschließung akzeptieren (vgl. Macpherson 1973). Diese Überlegung lässt sich fortsetzen. Auch wenn Produktionsmittel demokratisch vergesellschaftet werden, entsteht den früheren Produktionsmitteleigentümern kein existenzieller Schaden. Denn sie werden nicht derart schlechter gestellt, dass sie vom Genuss der Produktionsmittel ausgeschlossen würden. Vielmehr wird ihre besondere Freiheit zur gleichen Freiheit aller: Alle entscheiden darüber, wie die gesellschaftlichen Mittel der Produktion eingesetzt werden. Wahrscheinlich werden viele der Produktionsmitteleigentümer - insgesamt eine winzige Gruppe der

Gesellschaft – in mancher Hinsicht schlechter gestellt sein als vorher. Das mag ihr Konsumniveau, ihre Machtansprüche, ihren Wohnkomfort, ihre Zeitsouveränität oder ihren allgemeinen Lebensstil betreffen. In der langen Tradition der Kulturkritik an den negativen Folgen des Reichtums (vgl. Rousseau 1755; Godwin 1793) kann allerdings gesagt werden, dass die Reichen in noch mehr Hinsichten gewinnen. Sie müssen nicht mehr auf Kosten anderer leben und können Selbstachtung erlangen. Ihre Lebenssituation wird sicherer, da sie keine Betrügereien, Vermögensverluste, Erbstreitigkeiten, Insolvenzen, Unruhen oder Enteignungen befürchten müssen, ihre Zufriedenheit kann größer sein, weil sie nicht nach immer neuer Bestätigung ihres Reichtums streben, nicht immer mehr Prestigekonsum demonstrieren müssen, sondern mit allen anderen gemeinsam leben können. Sie genießen Sicherheit, Zeitsouveränität, Freiheit, Bildung mit allen anderen.

DAS VERHÄLTNIS VON WIRTSCHAFT UND POLITIK

Die zweite Frage wirft das Problem auf, wie die Wirtschaft als Raum demokratischer Selbstbestimmung zu begreifen ist. Wird in diesem Zusammenhang von Demokratie gesprochen, dann unterstellt dies, dass es ein Subjekt gibt, das sich in den Bereichen der Produktion, der Produkte, des privaten und öffentlichen Konsums, der Steuererhebung, der öffentlichen Ausgaben, der Investitionen und Kredite, der Forschungen und Entwicklungen durch autonome Entscheidungen selbst binden und vermittels definierter Verfahren frühere Entscheidungen revidieren und neue Beschlüsse fassen kann. Die Wirtschaft wird als Gemeinwesen verstanden, in dem nicht allein Manager und Wirtschaftsführer für sich Kompetenz und Verantwortlichkeit des Handelns beanspruchen - eine Verantwortung, für die sie vor dem Gemeinwesen nicht Rechenschaft ablegen müssen, weil die ihnen verpflichteten Theorien und die Verfassungen sie von jeder Verantwortung frei sprechen –, sondern in dem alle Bürger und Bürgerinnen mit gleicher Stimme an den Entscheidungen teilhaben. Von diesen StimmbürgerInnen geht die Entscheidungsgewalt aus, sie entscheiden über sich. Als Mitglieder des Wirtschaftssouveräns haben alle eine gleiche und gleichgewichtige Stimme. Wenn jemand besondere Entscheidungsrechte hat, dann weil sie ihm von allen anderen im Rahmen bestimmter Verfahren zugestanden werden. Dispositionsrechte über Produktionsmittel aufgrund von Privateigentum kann es in

diesem Fall ebenso wenig geben wie im Fall einer staatlichen Behörde. Entscheidungen kommen auf der Grundlage der Zustimmung zu ihnen oder zu den Verfahren zustande, in denen diese Entscheidungen getroffen werden. Die Entscheidungen sind rechenschaftspflichtig und werden öffentlich kontrolliert. Im Falle richtiger Entscheidungen profitieren alle vom Erfolg, im Falle falscher Entscheidungen tragen alle gemeinsam den Misserfolg. Zum wirtschaftsdemokratischen Souverän gehören alle. Doch wer sind alle? Nur diejenigen, die in den Unternehmen tätig sind, oder auch diejenigen, die als Ärztinnen oder Museumswärter Dienstleistungen erbringen? Was ist mit Schülern und Studierenden, Erziehenden und Rentnern? Wird Unternehmern und Managern das Mitspracherecht aberkannt oder behalten sie es? Wenn es einen wirtschaftsdemokratischen Souverän gibt, dann hat er auch das Recht, die Verfahren und die Institutionen festzulegen, in denen Entscheidungen getroffen und schließlich vollzogen werden - die bisherigen Wirtschaftseinheiten wie Betriebe, Unternehmen, Behörden, die mit ihnen verbundenen Hierarchien, Leistungsmaßstäbe und Qualifikationen stehen damit zur Disposition.

Das alles ist mehr oder weniger analog zur politischen Demokratie gedacht. Doch mit der Analogie ist es nicht getan. Zunächst muss das Verhältnis zwischen Wirtschaftsdemokratie und politischer Demokratie näher bestimmt werden. Im Fall der politischen Demokratie werden allgemeinverbindliche Entscheidungen getroffen, die die Form des Gesetzes annehmen. Alle Mitglieder des demokratischen Gemeinwesens sind an diese von ihnen legitimierten Beschlüsse gebunden. Mit der Wirtschaftsdemokratie entsteht aber eine Art zweite Souveränität der Bürger als Wirtschaftsbürger. Das widerspricht dem Begriff der Volkssouveränität. Der Volkssouverän besteht aus allen seinen Mitgliedern, und er entscheidet und bindet sich durch Entscheidungen, die er auch wieder umstoßen kann. Aber er kann nicht in sich geteilt sein, da er sonst keinen einheitlichen Willen hätte und sich nicht selbst in der Gesamtheit seiner Entscheidungen an sich selbst binden könnte (in Bundesländern kann der Landesvolkssouverän nur im Rahmen seiner Bindung an die Bundesverfassung frei entscheiden; umgekehrt kann der Volkssouverän auch entscheiden, verschiedene Gruppen der Gesellschaft nach allgemeinem Gesetz ungleich zu behandeln – aber dies bleibt die Entscheidung des Volkssouveräns). Damit entsteht die Frage, wie das Verhältnis von wirtschaftlichem zu politischem Gemeinwesen

beschaffen ist. Es gibt der Tendenz nach drei Möglichkeiten, wie dieses Verhältnis konzipiert wird.

I) Das politische Gemeinwesen ist das umfassende Gemeinwesen. Die die Wirtschaft betreffenden Entscheidungen werden vom Volkssouverän getroffen. Alternativ dazu kann der Volkssouverän die Entscheidung treffen, dass die Wirtschaft vergleichbar der Wissenschaft oder Kunst eine Sphäre ist, die ihre Autonomie behalten soll. In diesem Fall ist die Politik der Wirtschaft übergeordnet, und zwar derart, dass die Wirtschaft von der Politik begrenzt ist und reguliert wird. Manche Ausführungen zum Marktsozialismus lassen sich in diesem Kontext sehen. Um Innovation, Effizienz, die flexible Allokation von Arbeitskraft und Ressourcen entsprechend sich änderndem Bedarf zu ermöglichen, kann die Wirtschaft nicht allein nach strengen staatlich festgelegten Kennziffern und Preisen operieren - wie das im Staatssozialismus versucht wurde. Eine zentralisierte Ex-ante-Festlegung der Verteilung der gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitskraft im Verhältnis zum gesamtgesellschaftlichen Bedarf kann auf die Veränderungen der Bedürfnisse nicht schnell genug reagieren. Weder für Innovationen noch für Effizienz gibt es Anreize. Zudem ist nicht gewährleistet, dass die Kennziffern sich mit der Dynamik der betrieblichen Realität und des gesellschaftlichen Bedarfs decken. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass die Wirtschaft aus dezentralen, eigenverantwortlichen Einheiten bestehen sollte, die in einem gewissen Maße auch wettbewerbswirtschaftliche Risiken tragen. Denn nur auf diese Weise können Preissignale wirken, die Anreize für Innovation und Effizienz geben und die daraus entstehenden Produktivitätssteigerungen ebenso wie Mehrarbeit in Akkumulation übersetzen. Märkte sollen die angesprochenen Probleme lösen.

Allerdings stellen sich auch in diesem Fall mehrere Fragen. Märkte sind als solche nicht effizient, Innovationen können durchaus in gesellschaftlich nicht erwünschte, antiemanzipatorische Tendenzen umschlagen, Produktivitätssteigerungen gehen zu Lasten der Beschäftigen, die Wohlfahrtsparameter orientieren sich in starkem Maße an einseitigen ökonomischen Erfolgskriterien, Mitspracherechte werden zugunsten der Marktmechanismen eingeschränkt. Zudem müssen Märkte, soll ihre negative Dynamik begrenzt und sollen sie überhaupt zum Funktionieren gebracht werden, politisch kontrolliert und reguliert werden. Marktsozialisten, die darüber sprechen, wie der Markt mit seinen dyna-

DAS VERHÄLTNIS VON WIRTSCHAFTLICHEM UND POLITISCHEM GEMEINWESEN

werden kann, machen sich weniger Gedanken darüber, dass die Kontrolle der Märkte Instanzen benötigt, die mit einer enormen Machtfülle ausgestattet werden müssen. Sofern nicht demokratische Kontrollmechanismen von unten in Frage kommen, die sich möglicherweise dann doch gegen Marktmechanismen wenden, handelt es sich um staatliche und bürokratische Instanzen, die diese Aufgaben erfüllen können. Damit entstehen zahlreiche Gefahren: Es entwickelt sich eine staatliche Bürokratie mit starken formalen und hierarchischen Entscheidungsund Ausführungskompetenzen, mit der spezifischen Intransparenz und den internen politischen Dynamiken, die Bürokratien eigen sind. Die wirtschaftlichen Entscheidungen werden nach Maßgabe der Politik und der politischen Machtanteile getroffen oder ausgeführt, wirtschaftliche Gesichtspunkte selbst können ins Hintertreffen geraten. Da politische Gesichtspunkte die Priorität haben, kommt es zu fortgesetzten Konflikten um Machtanteile zwischen Wirtschaft und Politik und innerhalb der Bürokratien. Die Gefahr der Korruption ist nicht gering zu schätzen, Bürokratien können Effizienz- und Produktivitätsgewinne zunichte machen. Demokratische Prozesse, von denen maßgeblich abhängt, in welcher Weise der Markt kontrolliert wird, kommen (wie das marktsozialistische Beispiel Chinas nahelegt) nicht zustande oder werden durch bürokratisch-technokratische Mechanismen eng begrenzt. Dies ist umso leichter möglich, weil die Demokratie nur von oben her auf wirtschaftliche Vorgänge einwirkt. Die zweite Möglichkeit besteht in einer gewissen Parallelität 2)

mischen Allokations-, Innovations- und Informationsprozessen genutzt

2) Die zweite Möglichkeit besteht in einer gewissen Parallelität der politischen mit den ökonomischen Entscheidungsprozessen. Parallel zur Stufung der politischen Entscheidungsinstanzen von der kommunalen bis zur gesamtstaatlichen Ebene gibt es föderale wirtschaftspolitische Entscheidungsgremien, also Wirtschafts- und Sozialräte, die für eine regionale oder nationale Rahmenplanung verantwortlich wären. Diese Räte könnten gewählt werden und hätten bestimmte Entscheidungskompetenzen (Beispiele wären die Sozialwahlen oder der partizipative Haushalt). Es handelt sich um einen Vorschlag, der an die wirtschaftsdemokratische Diskussion seit den 1920er Jahren anschließt, für den es allerdings keine ausgearbeiteten Fassungen gibt. Die im Folgenden dargestellte funktionale Gliederung demokratischer Beteiligung auf der Mikro-, Meso- und Makroebene entspricht nicht oder allenfalls

in einigen Hinsichten der territorialen Gliederung mit jeweiligen Zuständigkeiten, die wirtschaftliche und politische Prozesse in ein Gleichgewicht bringen würden. Insgesamt liegen die entscheidenden Kompetenzen auch in diesem Fall bei den politisch-staatlichen Institutionen, allerdings zielen die Vorschläge darauf, demokratische Mitspracherechte in der Selbstorganisation der Wirtschaft zu stärken. Ein demokratiepolitisches Ziel besteht in der Einrichtung von lokalen oder regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Umwelträten. Die Entscheidungskompetenzen dieser Körperschaften müssen definiert und zum Gegenstand öffentlicher Diskussion werden. In ihnen müssen die Vertreter von Wirtschaft, Verwaltung, Lohnabhängigen (Produktion, Handel, Dienstleistung) und Konsumenten vertreten sein.

Auf der Mikroebene der dezentralen Wirtschaftseinheiten können die Mechanismen der Mitbestimmung, wie sie in Betriebsrat und paritätischer Mitbestimmung im Aufsichtsrat institutionalisiert sind, weiterausgebaut werden. Seit Langem wird kritisiert, dass es in diesen Gremien ein mehrfaches Demokratiedefizit gibt. In Deutschland gibt es kein individuelles Streikrecht wie in Frankreich, obwohl angenommen werden kann, dass das Recht auf Streik der vom Grundgesetz garantierten Koalitionsfreiheit zugrunde liegt. Damit ist allein den Gewerkschaften der Streik erlaubt, zudem darf es keinen sozialen oder politischen Streik geben, sondern allein den Streik im Rahmen von Tarifauseinandersetzungen. In der dualen Struktur der Interessenrepräsentation in Deutschland sind Betriebsräte friedenspflichtig und keineswegs ausschließlich Interessenvertretungsorgane der Lohnabhängigen, sondern sollen auch das Betriebswohl im Auge haben. Der Organisationsgrad und die Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften sind in vielen Betrieben gering, die Gewerkschaftsbindung der Lohnabhängigen vielfach sehr locker. Auf der Ebene der Unternehmensmitbestimmung, die ohnehin in vielen Unternehmen nicht gilt, stellt sich das Problem, dass die Mitspracherechte der Lohnabhängigen beschnitten sind durch die Stimmverteilung zugunsten der Kapitaleigner. Zudem entscheiden die Belegschaften nur über einen Teil der Sitze, die ihren direkten Repräsentanten zustehen; die den Gewerkschaften zustehenden Sitze werden von den Gewerkschaften direkt besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerbank sind durch die Basis auch insofern nicht kontrollierbar, da sie der Schweigepflicht unterliegen. Um diesen eingeschränkt repräsentativen Mechanismus zu korrigieren, wird daran gedacht, bessere

Bedingungen für mehr Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit zu schaffen. Eine Demokratisierung auf dieser Ebene bedeutet, dass Kapitaleigner und ihre Vertreter rechtlich gezwungen werden, Betriebsräte und ihre Mitspracherechte zu akzeptieren, und dass die Mitspracherechte der Betriebsräte weiter ausgebaut werden. Die Gesetze für die Mitbestimmung müssten vereinheitlicht, der Unternehmensmitbestimmung, die die volle paritätische Mitbestimmung vorsieht, müssten alle Unternehmen ab einer bestimmten Mitarbeiterzahl (etwa 500) unterworfen werden. Die Rechtsform und der Sitz der Konzernzentrale dürften dabei keine Rolle spielen. Das Letztentscheidungsrecht der Kapitalanteilseignerversammlung sollte aufgehoben werden, das Entscheidungsrecht beim Aufsichtsrat bleiben. Die Mitbestimmungsrechte müssten auch hier weiterausgebaut werden und die Mitsprache bei Investitionen, Verlagerung oder Unternehmensveräußerungen einschließen. Zudem müssen die Mechanismen der Mitbestimmung direkt am Arbeitsplatz rechtlich verankert und weiterausgebaut werden (Arbeitszeitgestaltung, Bestimmung über Herstellungsabläufe, Einschränkung der Nacht- und Schichtarbeit, Abbau von Überstunden, Bereicherung der Arbeitsaufgaben, Abbau der betrieblichen Hierarchien).

Auf der **Mesoebene** geht es um eine Gesetzgebung und Tarifpolitik, die Einkommens- und Vermögensbeteiligung ermöglicht, die Bildung, Fort- und Weiterbildung gewährleistet, Mindestlöhne (etwa 10 Euro) sichert und Arbeitszeiten begrenzt (angestrebt werden könnte eine Wochenarbeitszeit von 25 bis 28 Stunden), eine Lebensarbeitszeit, die nicht notwendigerweise mit einer festen Altersgrenze verbunden ist (65 oder 67), und öffentlich mit Sabbaticals gefördert insgesamt unter 40 Jahren liegt, um Muße-, Familien-, Bildungs- und Weiterbildungsansprüchen Rechnung tragen zu können. Von staatlicher Seite kann die Gemeinwirtschaft unterstützt, die Entwicklung von Genossenschaften und Belegschaftsunternehmen gefördert werden. Denkbar ist die Bildung öffentlicher Unternehmen, in denen die Mitarbeiter am Gesamtprozess der Entscheidungen beteiligt sind.

Auch die auf dem Finanzmarkt tätigen Unternehmen müssen demokratisiert werden. Dies kann geschehen durch den Aufbau und die Förderung von öffentlichen Fonds, die im Besitz von Parlamenten sind und deren Kapital aus Anteilen der Unternehmensgewinne stammt. Kreditvergabe wäre an soziale und Nachhaltigkeitskriterien zu binden. Sparern könnten Mitspracherechte eingeräumt werden. Es könnten Indikatoren

entwickelt werden, an denen die Anlagen gemessen werden; es müssten öffentliche Rating-Agenturen eingerichtet werden. Die Zentralbanken würden ihre Autonomie verlieren und demokratischer Kontrolle unterworfen werden.

Auf der Makroebene wären gesamtwirtschaftliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln oder wieder stärker zu nutzen. Finanz-, Steuer-, Kredit-, Regional- und Investitionspolitik, Forschungs- und Entwicklungsförderung tragen zu einer demokratisch kontrollierten Wirtschaftssteuerung bei, deren Ziel die Entwicklung einer umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft ist (Dezentralisierung von Energiegewinnung oder Produktion, umweltverträgliche Produktionsanlagen und Produkte, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Recycling). Auch der Arbeitsmarkt muss demokratisch organisiert werden in dem Sinne, dass Arbeitslose bei der Arbeitsvermittlung effektive Mitspracherechte bekommen. Produktivitätsgewinne wären an die Beschäftigten in der Form von freier Zeit und Fortbildungsmöglichkeiten weiterzugeben. Auf europäischer Ebene müsste die Steuer-, Finanz- und Geldpolitik koordiniert werden, die EZB hätte Verantwortung mehr noch als für Geldwertstabilität auch für Wachstum, Beschäftigung, Einkommen und Nachhaltigkeit zu übernehmen. Alle diese Vorschläge zielen auf eine Stärkung der Beteiligungsformen und Mitspracherechte auf den verschiedenen Ebenen des wirtschaftlichen Kreislaufs. Dies ist politisch insofern angemessen, als die Formen der Beteiligung, wie sie für die Industrieunternehmen und im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahrzehnten durchgesetzt werden konnten, von einem Teil der Kapitaleigner und der Manager nicht nur abgelehnt, sondern auch de facto unterlaufen werden. Sie sehen ihre Prärogative, ihre freie Dispositionsmacht bedroht. Die demokratische und sozialistische Linke sollte sich deswegen zu eigen machen, nicht nur dafür einzutreten, dass die rechtlichen Bedingungen für Mitspracherechte gesichert und ausgebaut werden, sondern dass die Lohnabhängigen auch tatsächlich in den Genuss dieser Rechte gelangen. Dennoch bleibt kritisch festzuhalten, dass im Fall dieser Mechanismen die Praxis der industriellen Demokratie in hohem Maße repräsentativ und die direkte Mitsprache immer eingeschränkt bleibt, eingeschränkt durch repräsentative politische Entscheidungsgremien, durch Eigentumsrechte der Privateigner und durch Marktprozesse selbst. Es handelt sich alles in allem um Versuche, in die Gesetze der kapitalistischen Ökonomie in einem unterschiedlichen Maße Elemente der Demokratie einzufügen,

die zahlreiche reale und notwendige Verbesserungen beinhalten, allerdings die ökonomischen Prozesse selbst noch nicht zum Gegenstand der bewussten demokratischen Entscheidung machen.

3) Eine andere Perspektive schlagen Modelle der partizipativen Wirtschaft vor, die demokratietheoretisch Radikaleres ins Auge fassen. Sie wenden sich gleichermaßen gegen Markt- und Staatsmodelle der Wirtschaft und zielen auf eine effektive Bestimmung der wirtschaftlichen Prozesse von unten, also durch die Produzierenden und Konsumierenden. Der Volkssouverän handelt nicht allein auf dem Umweg über Politik oder in einem eingeschränkten und politisch genau bestimmten Umfang über Wirtschaft, sondern direkt aus den wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen heraus. Es handelt sich also nicht um Volkseigentum plus Demokratie in einem additiven Sinn, sondern um demokratische Eigentums- und Besitzverhältnisse – was bedeutet, dass über den Einsatz der gesellschaftlichen Ressourcen, also Rohstoffe, Arbeitskraft, Produkte kollektiv entschieden wird.

MODELLE DER ÄQUI-VALENZÖKONOMIE Dem Vorschlag von Heinz Dieterich (2006, 95 ff.) zufolge soll es möglich sein, die vielen Millionen und Milliarden wirtschaftlichen Transaktionen heute informationell zu erfassen und zu bearbeiten, sodass auf den Bedarf angemessen mit Produktion und Dienstleistungen reagiert werden könne. Es bedürfte keiner Preise mehr. Vielmehr sei es möglich, die Produktion und den Austausch nach Bedarf auf der Grundlage von Zeitäquivalenten zu organisieren. Das heißt, diejenigen, denen in der Geschichte der Klassengesellschaften der Anteil ihrer Mehrarbeit vorenthalten wurde, erhalten diesen ebenfalls, also das volle Äquivalent ihrer Arbeit, gemessen in Zeitquanten. Mit seinen Überlegungen will Dieterich auch die wertschöpfenden Tätigkeiten im Haushalt, bei der Kindererziehung, der Pflege oder für das Gemeinwesen einbeziehen. Über entscheidende demokratietheoretische Gesichtspunkte äußert sich Dieterich allerdings nicht. Diese betreffen die Frage, dass jedes Kollektiv darüber entscheiden muss, wie viel Arbeit es für welche Bedürfnisse aufwenden will, welche Bedürfnisse es für richtig oder falsch hält (der Markt löst das durch zahlungsfähige Nachfrage: Organe, Menschenware im Fall der Prostitution, energieaufwändige Fahrzeuge, großer Fleischkonsum), wie viel Mehrarbeit aufgewendet werden, in welche Bereiche investiert werden soll. Er zitiert mehrfach Lenin, der davon sprach, dass der Sozialismus durch einen Arbeitstag von sechs Stunden für Arbeit

und vier Stunden für Staat und Verwaltung gekennzeichnet sei. Angesichts der Produktivkraftentwicklung sei der Bedarf an Arbeit niedriger einzuschätzen. Allerdings bleibt das Problem, dass die Verwaltungstätigkeit neben die Arbeit tritt, während es in einer demokratischen Wirtschaft darum ginge, demokratische Entscheidungen innerhalb des wirtschaftlichen Prozesses selbst zu organisieren. Die Wirtschaft selbst würde sich zum Gemeinwesen ändern, die Unterscheidung von Wirtschaft und Politik, die der Liberalismus gegen die Feudalität erkämpfte, durch eine neue historische Stufe überwunden. Dieterich übergeht nicht nur die Frage der gesellschaftsweiten Koordination, er bedenkt auch nicht das schwerwiegende Problem, dass die Instanz, die die Kontrolle über alle die Rechenoperationen hat, mit der die Äquivalenzökonomie gelenkt werden soll, über ein ungemein großes Machtpotential verfügt. Das müsste kontrolliert werden. Dieterich spricht pauschal von der wirklichen Mehrheit, die nun die Entscheidungen treffen würde, von der wirklichen Repräsentation. Aber diese Begriffe werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten: die Betonung der wirklichen Mehrheit, der wirklichen Repräsentation ist nicht mehr als eine Beteuerung. Doch wie sind diese Mehrheiten definiert, wie werden Minderheiten geschützt und vertreten, wie wird die Repräsentation gewährleistet, und gibt es die Perspektive, die Repräsentation durch direkte Entscheidung und Delegation zu überwinden?

Auch Michael Albert (2006) argumentiert äquivalenz-theoretisch. Niemand soll durch natürliche Vorteile der Herkunft wie größere Körperkraft oder Begabung und technologische Errungenschaft bevorteilt oder benachteiligt sein. In seinem Vorschlag wird aber das Problem der Abstimmung zwischen Bedarf und Produktion sowie zwischen verschiedenen Produktionseinheiten gesehen. Diese Koordination soll demokratisch durch ein komplex gegliedertes Rätesystem gewährleistet werden. ArbeiterInnenräte entscheiden von unten nach oben, in welcher arbeitsteiligen Weise und in welchem Umfang sie arbeiten. Auf der VerbraucherInnenseite gibt es ebenfalls Räte, in denen über die Präferenzen diskutiert und entschieden wird. Iterations-Unterstützungsbüros, die Richtpreise vorgeben, die die Opportunitätskosten festhalten sollen, vermitteln zwischen diesen beiden Planungsprozessen mit den Vorschlägen der Konsumierenden auf der einen und denen der Produzierenden auf der anderen Seite, indem sie die Über- und Unterversorgung berechnen und die Richtpreise nach unten und oben anpassen.

UNGELÖSTE PROBLEME

Das grundlegende Problem, das solche Vorschläge aufwerfen, besteht nicht in ihrem Anspruch, radikaldemokratisch zu argumentieren und als einen Bereich kollektiven Entscheidens zu bestimmen. Es sind zwei Gesichtspunkte, auf die hier hinzuweisen ist und die die weitere wirtschaftsdemokratische Diskussion beschäftigen werden. Die äquivalenztheoretische Überlegung steht in der Tradition von Marx und an Marx anschließende Autoren. Marx nahm an, dass ein erstes Stadium des Sozialismus die verausgabte Arbeitszeit zum Maßstab für die Bemessung der Arbeiten und die Zubilligung von Anspruchsrechten auf Aufteile aus dem Konsumfonds machen würde. Anders als heutigen Vertretern der partizipativen Ökonomie war ihm allerdings klar, dass eine solche Regelung durchaus problematisch ist und die Grundlage für Konflikte bildet. Denn die Individuen sind ungleich, körperlich unterschiedlich stark oder geschickt, kognitiv verschieden begabt und sozialisiert. Die Einzelnen liefern in derselben Zeit unterschiedliche Mengen Arbeit und ihr Bedarf ist verschieden. Soll die Arbeit aber als Maß dienen, dann müsse sie der Intensität und der Ausdehnung nach bestimmt werden, da sie ansonsten aufhört, Maßstab zu sein. Die Äquivalenzökonomie ist also auf spezifische Weise gerecht, indem sie die Verausgabung von Arbeit nach dem Kriterium der Zeit misst, während sie individuelle Fähigkeiten oder Unfähigkeiten, größeren und kleinen Bedarf nicht berücksichtigen will. Verteilungskonflikte bestehen also weiter, auch wenn sie ihren Charakter ändern. Für eine erste Phase der kommunistischen Gesellschaft hielt Marx diese Konflikte für unvermeidbar, erst die weitere Entwicklung würde eine Lösung bringen können (vgl. Marx 1875, 20 f.). Von solchen Konflikten, dem Umgang mit ihnen, von einer über sie hinausgehenden Entwicklungsperspektive und ihren Problemen wird in den erwähnten Ansätzen zur demokratischen Wirtschaft nicht gesprochen.

Ein weiteres Problem ist, dass diesen Vorschlägen etwas Willkürliches anhaftet. Zwischen den Reformvorschlägen zum Ausbau demokratischer Partizipation und einer ganz entschieden durch Produzenten und Konsumenten selbstbestimmt gelenkten Wirtschaft gibt es keine Vermittlung. Im Fall von Dieterich erscheint die Geschichte der Nicht-Äquivalenzökonomie nach einer mehrtausendjährigen Geschichte an ihr Ende gekommen, der Kapitalismus, so wird apodiktisch festgestellt, habe versagt und ist kein Modell, das sich noch weiter fortentwickeln könne. Michael Albert kümmert sich um diese Frage gar nicht, sondern

setzt allen bekannten Wirtschaftsmodellen sein Modell entgegen und ist bemüht, dessen Durchführbarkeit zu beweisen. Es soll demokratisch sein. Allerdings interessiert ihn die Frage nicht, auf welche demokratische Weise zu dieser demokratischen Form des Wirtschaftens zu gelangen ist und auf welche Weise die Individuen sich an seiner Gestaltung selbst beteiligen könnten. Die Vermittlung zwischen beidem ist demnach eine der zentralen Aufgaben einer Diskussion über Wirtschaftsdemokratie: Es bedarf der radikalen Reformen, die den Produzierenden, Dienstleistenden und den Konsumierenden Mitsprache ermöglichen und durch die Erfahrung der Mitsprache zum Erwerb der Fähigkeiten der wirtschaftlichen Lenkung beitragen. Und es muss danach gesucht werden, wie das Verhältnis zwischen demokratischen Entscheidungsprozessen und Regulationspotentialen des Marktes institutionell gestaltet werden soll.

2.3. FAZIT

Die Notwendigkeit, sich den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, die auf die Verhältnisse zwischen den Menschen einwirken und diese formieren, entgegenzustellen, liegt auf der Hand. Das paradoxe Ergebnis gerade der neoliberalen Strategie, die Herrschaft erneut in der Form eines stummen Zwangs ökonomischer Verhältnisse ausübt (vgl. Demirović 2008), das paradoxe Ergebnis dieser Herrschaftsstrategie ist, dass erfreulicherweise wieder über eine Demokratisierung der Wirtschaft, der Produktion, der Distribution diskutiert und die Frage der sozialistischen Alternative erneut aufgeworfen wird. Für diejenigen, die diese Fragestellung verfolgen, ist selbstverständlich, dass ein zentralistisches staatliches Planungsmodell keine Alternative zum Markt ist. Weder ist es für die Organisation der ökonomischen Prozesse brauchbar, noch ist es demokratisch. Verstärkt finden sich Hinweise auf die Notwendigkeit, Fragen der Demokratie zu bedenken. Es finden sich dafür erste Ansätze. Ein wesentliches Defizit ist aus meiner Sicht, dass die demokratietheoretische Perspektive nicht radikal genug ausfällt und die Trennung von Ökonomie und Politik selbst noch nicht berührt ist. Demgegenüber würde es darum gehen, die Komplexität der Gesellschaft selbst zum Gegenstand der Demokratie zu machen, diese also jenseits der Sphären von Wirtschaft und Politik anzusiedeln. Voraussetzung wäre, die

gesellschaftliche Kooperation selbst als das wirkliche Gemeinwesen zu begreifen und aus den Prozessen der Erhaltung des unmittelbaren Lebens heraus den Prozess der Selbsterzeugung, Selbstverwaltung und Selbstgestaltung des gemeinsamen Lebens zu organisieren. Politik wird nicht einseitig in die Ökonomie aufgelöst, die Ökonomie nicht einseitig von der Politik kontrolliert. Die Perspektive ist die, diese Art der Differenzierung selbst infrage zu stellen und beide Sphären in einer derart neuen Weise miteinander zu verbinden, dass sie jeweils ihre spezifische Eigenlogik und damit auch die Naturgesetzlichkeit ihrer Reproduktion verlieren.

LITERATUR

Abendroth, Wolfgang, 1954: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In: ders.: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied und Berlin 1967

Albert, Michael, 2006: Parecon. Leben nach dem Kapitalismus. Frankfurt/M. **Demirović**, Alex, 2007: Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven. Münster

Demirović, Alex, 2008: Neoliberalismus und Hegemonie. In: Christoph Butterwegge, Bettina Lösch, Ralf Ptak (Hg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. Wiesbaden

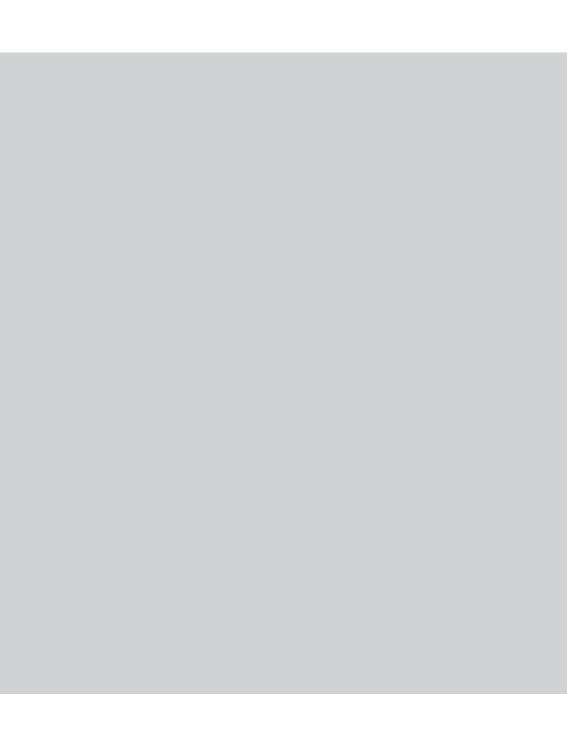
Dieterich, Heinz, 2006: Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts. Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie nach dem globalen Kapitalismus. Berlin **Godwin**, William, 2004 [1793]: Politische Gerechtigkeit. Freiburg-Berlin **Korsch**, Karl, 1980 [1919]: Was ist Sozialisierung? In: ders.: Rätebewegung und Klassenkampf, Gesamtausgabe, Bd. 2. Frankfurt/M.

Macpherson, C.B., 1973: Demokratietheorie. Beiträge zu ihrer Erneuerung. München

Marx, Karl, 1989 [1875]: Kritik des Gothaer Programms. Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei. In: MEW, Bd. 19. Berlin

Marx, Karl, 2005 [1857]: Einleitung zu den »Grundrissen«. In: MEW, Bd. 42. Berlin

Poulantzas, Nicos, 1975: Klassen im Kapitalismus – heute. Westberlin **Rousseau**, Jean-Jacques, 1981 [1755]: Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen. In: ders.: Sozialphilosophische und Politische Schriften. München



VERFASSUNG UND VERFASSUNGS-GERICHTSBARKEIT

wurf, der die davon Betroffenen die berufliche Karriere kostete: In den siebziger und achtziger Jahren wurde zahlreichen jungen Menschen, die sich im linken Spektrum engagierten, mit dieser Begründung die Einstellung in den öffentlichen Dienst z.B. als Lehrer verweigert. Eine Wiederauflage erlebte diese Berufsverbotspraxis unter etwas anderen Vorzeichen nach 1990. Diesmal wurden Staatsbedienstete in den neuen Bundesländern gekündigt, weil sie sich »in der Vergangenheit in besonderer Weise mit dem SED-Staat identifiziert« hätten. (Kutscha 2009, 51 ff.). Daraus leitete das Bundesarbeitsgericht die »mangelnde persönliche Eignung« z. B. von Lehrern ab, die zuvor als ehrenamtliche Parteisekretäre an ihrer Schule gewirkt hatten (Neue Justiz Nummer 6/1995, 161). In der Tat dürften die Grundwerte des Grundgesetzes bei der Ausübung dieser Funktion in der DDR nicht maßgeblich gewesen sein (es sei denn, die Betreffenden hätten unter dem Deckmantel ihres Parteiamtes als Widerstandskämpfer gegen das DDR-System agiert). Immerhin entschied das Bundesverfassungsgericht dann 1995, dass die Würdigung der Persönlichkeit der betreffenden Beschäftigten »auf der Grundlage seines gesamten Verhaltens vor und nach dem Beitritt« zu erfolgen habe, und erteilte damit dem schematischen Schluss von der Wahrnehmung eines Parteiamtes in der DDR auf die »mangelnde Verfassungstreue« unter dem Grundgesetz eine Absage (Neue Justiz Nummer 6/1995, 307). Im Jahre 1996 beklagte sich nun der damalige CDU/CSU- Fraktionsvorsitzende und spätere Innenminister Wolfgang Schäuble darüber, dass unsere Verfassung immer stärker zur Kette würde, »die den Bewegungsspielraum der Politik lahmlegt« (FAZ 13.9.1996). Allerdings ist es gerade die Hauptfunktion von Verfassungen, die Machtausübung des Staates durch Regeln einzugrenzen und damit zugleich Freiheitsräume der Bürger rechtlich abzusichern. Der Geschichte des Konstitutionalismus ist nichts anderes »als die Suche des politischen Menschen nach der

»Zweifel an der Verfassungstreue« war vor gar nicht langer Zeit ein Vor-

VERFASSUNG UND BEGRENZUNG DER STAATSGEWALT

I So z. B. Peter Badura: Die Verfassung im Ganzen der Rechtsordnung. In: J. Isensee/P. Kirchhof (Hg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. VII, Heidelberg 1992, § 163 Rdnr. 1.

der Staatsgewalt verstanden.1

Begrenzung der von den Machtträgern ausgeübten politischen Macht«, schrieb bereits Karl Loewenstein (1969, 128). So wird denn die moderne Verfassung als ein Werkzeug rechtlicher Begründung und Mäßigung

Diese Funktion kommt insbesondere auch dem Grundgesetz von 1949 zu, in dessen Normenwelt sich deutlich das Bemühen widerspiegelt, ein demokratisches und rechtsstaatliches Gegenmodell zur gerade überwundenen Nazi-Diktatur zu entwerfen. »Die Würde des Menschen ist unantastbar« – schon dieser erste Satz des Grundgesetzes formuliert mit feierlichem Pathos das entschiedene Nein zu den alltäglichen Praktiken des Staatsterrors und der Erniedrigung Angehöriger »minderwertiger Rassen« bis hin zu deren industriell betriebenen Vernichtung in den Konzentrationslagern (vgl. Kutscha 2007, 356).

3.1. EIN PROVISORIUM VON DAUER

Zwar ist die starke Stellung der Freiheitsrechte des Einzelnen nach dem Grundgesetz ausdrücklich zu begrüßen und gerade angesichts heutiger Bedrohungen dieser Freiheiten entschieden in Erinnerung zu rufen. Gleichwohl verfügt das in vielen Punkten so vorbildliche Grundgesetz nur über eine relativ schwache demokratische Legitimation. Schon sein Name signalisiert, dass es von seinen Urhebern als Provisorium geschaffen wurde.² Es war nicht das in der Präambel genannte »deutsche Volk«, das den Anstoß für diese Verfassungsschöpfung gab, sondern es waren die Vertreter der drei westlichen Besatzungsmächte, welche die elf Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen in den »Frankfurter Dokumenten« vom Juli 1948 zur Ausarbeitung eines Verfassungsdokuments aufforderten. Nur gut ein halbes Jahr brauchten die von den Landtagen gewählten 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates zur Erstellung des Grundgesetztextes, wobei strittige Fragen wie z.B. die Aufnahme sozialer Grundrechte ausgeklammert wurden. Mit der Verankerung des Sozialstaatsgebotes sowie der Sozialisierungsermächtigung in Art. 15 wurde indessen die Offenheit der Verfassung auch für eine tief greifende Umgestaltung der ökonomischen Strukturen statuiert. Darin fand der Charakter des Verfassungswerkes als Kompromiss zwischen konservativen, marktwirtschaftlich orientierten sowie fortschrittlichen, auf eine soziale Neuordnung drängenden Kräften seinen Ausdruck (vgl. Abendroth 1966, 63 ff.).

Vgl. im Einzelnen A. Fisahn/M. Kutscha: Verfassungsrecht konkret, Berlin 2008 (im Erscheinen), § 1; H.-P. Schneider: 50 Jahre Grundgesetz. Vom westdeutschen Provisorium zur gesamtdeutschen Verfassung. In: Neue Juristische Wochenschrift 21/1999, S. 1497 ff.

Nach der Schlussabstimmung im Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 fand das Grundgesetz auch die Billigung der Militärgouverneure der Westalliierten sowie der Mehrheit in den meisten Landtagen (Ausnahme: Bayern), ist aber nie zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht worden. Der Parlamentarische Rat repräsentierte zwar die wahlberechtigte Bevölkerung der Bundesländer des Westens; die Bevölkerung der damaligen sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR hatte aber weder auf die Wahl dieser »Verfassungsväter und -mütter« noch auf den Inhalt des Grundgesetzes irgendeinen Einfluss. Der Prozess der Wiedervereinigung hätte durchaus den Anlass geboten, ein Verfahren demokratischer Verfassungsgebung einzuleiten, an dessen Ende eine gemäß Art. 146 Grundgesetz »von dem deutschen Volke in freier Entscheidung« beschlossene Verfassung hätte stehen können.

DEMOKRATISCHE VER-FASSUNGSGEBUNG NOCH EINZULÖSEN Tatsächlich gab es zum damaligen Zeitpunkt durchaus Initiativen für einen solchen Prozess demokratischer Verfassungsgebung, so den Verfassungsentwurf des Runden Tisches sowie den daran anknüpfenden Text des »Kuratoriums für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder« von 1991.3 Im selben Jahr präsentierte auch die Abgeordnetengruppe der PDS/Linke Liste im Bundestag einen solchen Verfassungsentwurf, der auf dem Text des Grundgesetzes aufbaute und diesen weiterentwickelte.4 Freilich waren damals mit dem Einigungsvertrag schon vollendete Fakten geschaffen worden: Die DDR hatte kurzerhand ihren Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes auf der Grundlage des damaligen Art. 23 GG erklärt; alle Vorschläge für eine neue Verfassungsschöpfung »von unten« wurden von den Regierenden strikt zurückgewiesen. Stattdessen erarbeitete eine Gemeinsame Verfassungskommission von Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates einige eher marginale Änderungsvorschläge, von denen ein Teil 1994 umgesetzt wurde. So harrt denn das in Art. 146 Grundgesetz enthaltene Versprechen einer wahrhaft demokratischen Verfassungsgebung immer noch seiner Einlösung. Das 1948/49 Versäumte könnte dabei endlich nachgeholt werden: Im Einklang mit der Entwicklung des Völkerrechts sollten die Freiheitsrechte durch soziale Grundrechte flankiert werden. Auch sollte das So-

³ Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder (Hrsg.): Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung. Denkschrift und Verfassungsentwurf, Berlin 1991, S. 73 ff.

⁴ PDS/Linke Liste im Bundestag (Hrsg.): Blickpunkt Verfassung, Berlin o. J. (1991), S. 89 ff.

zialstaatspostulat durch entsprechende Konkretisierungen verdeutlicht werden. Gleiches gilt für das durch weltweite Bundeswehreinsätze grob missachtete Friedensgebot des Art. 26 (vgl. Kutscha 2004, 228 ff.). Des Weiteren sollten die Instrumente des Volksbegehrens und des Volksentscheids auch für die Bundesebene verankert werden. Schließlich sollte das Grundgesetz durch Normen erweitert werden, die die Absage an neonazistische und rassistische Bestrebungen explizit zum Ausdruck bringen.

Stattdessen hat das Grundgesetz in seiner über fünfzigjährigen Geschichte eine ganze Anzahl von Verschlechterungen erdulden müssen. Genannt seien hier nur die Einfügung der »Wehrverfassung« in den fünfziger Jahren, der »Notstandsverfassung« 1968 sowie die weitgehende Abschaffung des Rechts auf Asyl 1993, die Legalisierung des »Lauschangriffs« 1998 und zuletzt die Föderalismusreform des Jahres 2006. Gleichwohl steht das Grundgesetz mit seinen Verbürgungen von Freiheitsrechten und Sozialstaatlichkeit heute eher noch als bei seiner Verkündung, plakativ gesprochen, weit links von der praktizierten Politik.

3.2. WIE VIEL MACHT HAT KARLSRUHE?

Wie alles Recht beansprucht die Verfassung Verbindlichkeit auch dann, wenn sie den Interessen und Wünschen ihrer Adressaten widerspricht. Diese sind in diesem Fall vor allem die Inhaber der Staatsgewalt. Als mit Abstand wichtigste Kontrollinstanz für die Beachtung der Verfassung gilt in Deutschland das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Es genießt sowohl bei der Bevölkerung als auch als rechtsstaatlicher »Exportartikel« hohes Ansehen. Die Position des Bundesverfassungsgerichts bewegt sich jedoch in einem doppelten Dilemma, nämlich der Frage seiner demokratischen Legitimation sowie der Frage seiner Durchsetzungsmacht gegenüber den Regierenden:

Als einziges Gericht in der Bundesrepublik verfügt das Bundesverfassungsgericht über die Kompetenz, Entscheidungen des Bundesgesetzgebers sowie der Landesgesetzgeber zu korrigieren bzw. aufzuheben. Dies hat ihm in der Vergangenheit den Vorwurf eingetragen, als demokratisch nicht hinreichend legitimierter »Ersatzgesetzgeber« zu agieren (vgl. z.B. Däubler/Küsel 1979). In der Tat haben die Urteile von 1973 zur Mitbestimmung an den Hochschulen, von 1975 zur Einführung

DOPPELTES DILEMMA

der Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch sowie von 1977 zum Anerkennungsverfahren bei Kriegsdienstverweigerern die damalige Reformpolitik der SPD-/FDP-Koalition empfindlich eingeschränkt. Gegenüber heutigen »Reformen« wie z.B. dem Sozialabbau in Gestalt von Hartz IV u.ä. lässt das Bundesverfassungsgericht indessen eine deutliche Zurückhaltung walten. Darüber, ob und in welchem Maße es die politischen Gestaltungsmöglichkeiten einer künftigen progressiven Regierungsmehrheit begrenzen würde, lässt sich heute nur spekulieren. Diesem Problem lässt sich auch nicht vermittels der Forderung nach »richterlicher Selbstbeschränkung« bei politischen Fragen entrinnen. Schließlich hat die Entscheidung verfassungsrechtlicher Streitfragen nicht nur gelegentlich etwas mit Politik zu tun. Angesichts der zahlreichen in der Gesellschaft strittigen Fragen, die »Karlsruhe« vorgelegt werden, kann das Bundesverfassungsgericht gar nicht vermeiden, dass seine Entscheidungen politische Wirkungen haben.

TRANSPARENZ UND AUSGEWOGENHEIT BEI WAHL DER VERFAS-SUNGSRICHTERINNEN

Die Hoffnung auf eine politisch neutrale Verfassungsinterpretation lässt sich ohnehin kaum erfüllen. So ist beispielsweise die Zurückhaltung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts bei der Begrenzung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr keineswegs dem Unvermögen der Richter und Richterinnen geschuldet, die Festlegung auf den Verteidigungsauftrag durch die einschlägigen Verfassungsnormen richtig zu erfassen. Vielmehr bringt deren Entscheidung etwa zum Einsatz von Tornado-Kampflugzeugen in Afghanistan von 2007 nichts anderes als den hierüber bestehenden Konsens der beiden regierenden Bundestagsparteien zum Ausdruck.6 Damit stellt sich die Frage, wer die höchsten deutschen Richter jeweils auswählt. Nach der Regelung im Bundesverfassungsgerichtsgesetz sind jeweils zwei Drittel der Stimmen des Bundestages oder des zwölfköpfigen Wahlausschusses des Bundestages für die Wahl zum Bundesverfassungsrichter notwendig. Das bedeutet, dass nur solche Personen in dieses Amt gelangen können, die das Wohlwollen der beiden großen Bundestagsparteien genießen. Nur selten erfährt die Öffentlichkeit vor der Wahl der Verfassungsrichter, auf wen sich die »Kungelrunde« aus Vertretern dieser beiden Parteien vorab geeinigt hat oder über wen Streit besteht, wie im Fall des Staatsrechtlers Horst Dreier (dazu Zielcke, SZ 15.2.2008, 13).

⁵ Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen Bd. 35 S. 79; Bd. 39 S. 1; Bd. 48 S. 127.

⁶ BVerfG. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 9/2007, S. 1039.

Eine öffentliche Debatte über die verfassungspolitische Orientierung der jeweiligen Kandidaten oder Kandidatinnen wie in den USA hinsichtlich des dortigen *Supreme Court* wäre durchaus von Vorteil.⁷ Darüber hinaus ist zu fordern, dass bei der Besetzung der Richterstellen am Bundesverfassungsgericht auch das von den kleineren Parteien vertretene politische Spektrum angemessen berücksichtigt wird. Bei der Besetzung der Landesverfassungsgerichte wird teilweise bereits so verfahren. Dabei hat sich bisher allerdings die PDS bzw. »DIE LINKE« bei der Suche nach profilierten Persönlichkeiten für diese Ämter sowie in den wahlvorbereitenden Verhandlungen hierüber nicht eben durch besonderes Engagement hervorgetan. Nicht zuletzt auch darin kommt eine gewisse Vernachlässigung des »Kampfes um Verfassungspositionen« zum Ausdruck.

Etliche der in Karlsruhe amtierenden Bundesverfassungsrichter und -richterinnen »funktionieren« indessen keineswegs nach den politischen Vorstellungen der jeweiligen Partei, die sie vorgeschlagen hat. Wie ernst das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit genommen werden kann, zeigt die Rechtsprechung der letzten Jahre zu Grundrechtseinschränkungen durch neue Gesetze zur Inneren Sicherheit: In seinen Urteilen zum Lauschangriff 2004, zur »vorsorgenden Telekommunikationsüberwachung« von 2005, zur Rasterfahndung von 2006 sowie zur Online-Durchsuchung vom 27.2.2008 hat der Erste Senat des Gerichts versucht, rechtliche Pflöcke gegen eine empfindliche Einschränkung der Freiheitsrechte im Namen des Versprechens auf mehr Sicherheit einzuschlagen. So wurde aus der Menschenwürdegarantie die Verpflichtung der Staatsgewalt abgeleitet, auch bei heimlichen Überwachungsmaßnahmen einen unantastbaren »Kernbereich privater Lebensgestaltung« der davon Betroffenen zu respektieren.

Für anhaltende Diskussionen unter den politischen Protagonisten der *Inneren Sicherheit* sorgte auch die Entscheidung von 2006 zum Luftsicherheitsgesetz, in der das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber immerhin eine Verletzung der Menschenwürde attestierte. Mit der Ermächtigung zum Abschuss von Verkehrsflugzeugen, die möglicherweise von Terroristen entführt wurden und als Zerstörungswaffe

UMGEHUNGS-VERSUCHE

⁷ Vgl. z. B. Ch. Landfried: Die Wahl der Bundesverfassungsrichter und ihre Folgen für die Legitimität der Verfassungsgerichtsbarkeit. In: R. van Ooyen/M. Möllers (Hrsg.): Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, Wiesbaden 2006, S. 229 ff.

⁸ Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen Bd. 109 S. 279; Bd. 113 S. 348; Bd. 115 S. 320; Urt. v. 27.2.2008. In: Neue Juristische Wochenschrift 12/2008, S. 822 ff.

eingesetzt werden sollen, würden die Passagiere dieser Flugzeuge zu bloßen Objekten einer Rettungsaktion des Staates herabgewürdigt. »Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht.«⁹

Statt ihr Bedauern über diese Missachtung des »höchsten Verfassungswerts« durch den Bundesgesetzgeber zu äußern, sannen verantwortliche Politiker der Regierungskoalition nunmehr darauf, die – immerhin für alle anderen Verfassungsorgane verbindlichen - Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts zu umgehen oder sie schlicht zu missachten. So kündigte der damalige Bundesverteidigungsminister Jung an, im Falle einer Flugzeugentführung wie am 11. September 2001 trotz der entgegenstehenden höchstrichterlichen Entscheidung den Abschussbefehl zu geben und sich dabei auf ȟbergesetzlichen Notstand« zu berufen (FR 17.9.2007). Und ebenso wie der damalige Bundesinnenminister Schäuble war auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, der Auffassung, bei einem solchen Terrorakt handele es sich um einen kriegerischen bzw. »quasi-kriegerischen« Angriff (FR 4.5.2006). Unter diesen Voraussetzungen würden die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gelten. Stattdessen käme das Kriegsvölkerrecht zur Anwendung, das auch die Tötung unschuldiger Passagiere eines als Angriffswaffe missbrauchten Verkehrsflugzeugs als »Kollateralschaden« zulasse (Wiefelspütz 2006, 71 ff.).

Demgegenüber verwies der Altliberale Burkhard Hirsch zu Recht darauf, dass es sich bei einem solchen Terrorakt weder um Krieg noch um Quasi-Krieg handelt, sondern um ein schweres Verbrechen. Eine Regierung hingegen, die nach ihrem Ermessen das Kriegsrecht ausrufen könne, »erhebt sich über die Verfassung und macht aus den Bürgern Untertanen« (Hirsch 2007, 134). In der Tat wird durch die Übernahme von Elementen des Kriegsrechts und des Ausnahmezustandes, wie sie für die ausufernde »Anti-Terror-Gesetzgebung« der letzten Jahre kennzeichnend ist, die Bindung der Staatsgewalt an die Verfassungsordnung empfindlich gelockert (vgl. Roggan/Kutscha 2006, 30). Am Beispiel der Debatte um das Urteil zum Luftsicherheitsgesetz wird auch deutlich, dass nach den Vorstellungen mancher Regierungsmitglieder die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für die Regierungen nur noch dann verbindlich sein sollen, wenn sie mit deren Vorstellungen konform sind.

⁹ BVerfG. In: Neue Juristische Wochenschrift 11/2006, S. 758.

3.3. VERFASSUNGSSCHUTZ TUT NOT

Aber wie kann das höchste deutsche Gericht sicherstellen, dass seine Entscheidungen von den politisch Verantwortlichen nach Geist und Buchstaben befolgt werden? Da es über keine Gerichtsvollzieher verfügt, die Urteile notfalls mit Zwang durchsetzen, ist es auf die Akzeptanz seiner Adressaten, also hauptsächlich der Inhaber von Staatsgewalt, angewiesen. Die daraus resultierende Problematik hat der ehemalige Verfassungsrichter Dieter Grimm präzise benannt: Es komme darauf an, dass sich die Bevölkerung mit der Verfassung identifiziere und Verfassungsverstöße politischer Instanzen nicht honoriere. »Für Politiker, die immer wieder in Situationen geraten werden, in denen die verfassungsrechtlichen Bindungen ihre politischen Pläne stören, darf es sich nicht rentieren, die Verfassung und das zu ihrer Durchsetzung berufene Gericht zu missachten. Das setzt eine Verwurzelung der Verfassung in der Gesellschaft einschließlich der politischen Eliten voraus, die selber nicht rechtlich garantiert, sondern nur kulturell erzeugt und bewahrt werden kann« (Die Zeit 18.4.1997, 44).

Wie weit der zuerst von Dolf Sternberger und später von Jürgen Habermas als Substitut für die »vaterländische Gesinnung« propagierte Verfassungspatriotismus in der Gesellschaft jenseits wohlfeiler Lippenbekenntnisse trägt, ist allerdings fraglich. Vieles spricht eher dafür, dass Menschen die für sie enttäuschende Politik des Sozialabbaus und der neoliberalen Wirtschaftsbegünstigung mit dem Grundgesetz identifizieren, also nicht zwischen dessen demokratischem und sozialstaatlichem Anspruch und der schlechten politischen Wirklichkeit zu trennen vermögen. Nur wenigen ist deutlich, dass die für heimliche Bespitzelung zuständigen Ämter ihrer wohlklingenden Bezeichnung als »Verfassungsschutz« gerade nicht gerecht werden, sondern dass diese Bezeichnung auf ihren ursprünglichen Bedeutungsgehalt in der Demokratie zurückgeführt werden muss. Aktiver und engagierter Verfassungsschutz durch den demokratischen Souverän ist angesichts der heutigen Bedrohungen wichtiger denn je, was eine Vervollständigung unseres Grundgesetzes durch einzelne progressive Bestimmungen keineswegs ausschließt.

LITERATUR

Kutscha, Martin, »Politische Säuberung« des öffentlichen Dienstes? In: Wissenschaft und Frieden 4/2009 (Titel und Quelle stimmen nicht überein!)

Loewenstein, Karl, 1969: Verfassungslehre, 2. Aufl. Tübingen

Abendroth, Wolfgang., 1966: Das Grundgesetz, 3. Aufl. Pfullingen

Däubler, Wolfgang u. Gudrun Küsel (Hg.), 1979: Verfassungsgericht und Politik. Reinbek

Roggan, Fredrik u. Martin Kutscha, 2006: Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit, 2. Aufl. Berlin

BAG. In: Neue Justiz 1995, S. 161. Nummer 6

BVerfG. In: Neue Justiz 1995, S. 307. Nummer 6

Schäuble, Wolfgang, 1996: Weniger Demokratie wagen? Die Gefahr der Konstitutionalisierung der Tagespolitik. In: FAZ. v. 13.9.1996

Kutscha, Martin, 2007: Grundrechte nach Marktwert. Zur Relativierung der Menschenwürde. In: Blätter f. dt. u. intern. Politik 3/2007

Kutscha, Martin, 2004: »Verteidigung« – Vom Wandel eines Verfassungsbegriffs. In: Kritische Justiz 3/2004

BVerfG. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 9/2007

Zielcke, Andreas, 2008: Eine böse Kollision. Horst Dreier vor den Toren des Bundesverfassungsgerichts. In: Süddeutsche Zeitung v. 15.2.2008

Wiefelspütz, Dieter, 2006: Der kriegerische terroristische Luftzwischenfall u. die Landesverteidigung. In: Recht und Politik 2/2006

Hirsch, Burkhard, 2007: Schäubles Quasi-Krieg. In: Blätter f. dt. u. intern. Politik 2/2007

Grimm, Dieter, 1997: Hütet die Grundrechte! In: Die Zeit v. 18.4.1997

AKTUELLE INNENPOLITIK UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE LINKE



4.1. UNTERWEGS IN DEN PRÄVENTIVEN ÜBERWACHUNGSSTAAT

Terrorismusbekämpfungsgesetz, Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz, Vorratsdatenspeicherung, Antiterrordatei, Fluggastdatenabkommen mit den USA, Ausweitung der Geheimdienstbefugnisse, Ausweitung der Videoüberwachung, BKA-Gesetz inklusive Online-Durchsuchung, biometrische Ausweisdokumente, Spähangriff oder Versuche, scheibchenweise einen Einsatz der Bundeswehr im Innern durchzusetzen: Die Liste der Maßnahmen der Bundesregierung gegen den internationalen Terrorismus ließe sich beliebig fortsetzen. Der Schritt in den präventiven Überwachungsstaat ist bereits vollzogen, und weitere folgen. Erst in einer Gesamtschau der in den letzten Jahren verabschiedeten Gesetze wird deutlich, wie massiv sich der Staat vom Postulat der Freiheit in Richtung allumfassender Sicherheit bewegt hat. Und ein Ende ist zurzeit nicht absehbar. Grund genug, dass sich die Linke diesen Fragen bedeutend mehr zuwendet als bisher. Voraussetzung hierfür ist zuerst eine Analyse der gesellschaftspolitischen Durchsetzung der oben genannten Maßnahmen. Denn es muss nachdenklich stimmen, dass, gemessen an den fast wöchentlichen Eingriffen in die Grund- und Freiheitsrechte, der Widerstand dagegen doch recht gering ist. Der bisherige gesellschaftliche Widerstand steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Intensität des Abbaus von Grund- und Freiheitsrechten.

Waren es Anfang der 1950er Jahre Kommunisten, später radikale Studenten, dann der Terror der RAF und Anfang der 1990er Jahre die organisierte Kriminalität, so ist es heute der internationale Terrorismus, der den Begründungszusammenhang für den massiven Abbau der individuellen Freiheitsrechte liefert. In all diesen geschichtlichen Konstellationen und in der aktuellen Situation waren das Spiel mit Exklusion und Inklusion, das Beschwören einer (realen, oft irrealen) verschwommenen Gefahr und das Schüren von Angst Kernelemente zur Durchsetzung einer obrigkeitsfixierten Innen- und Rechtspolitik. Es ging, kurz gesagt, um eine Herrschaftspraxis, die im Kern aus einem Kanon von Angst, Autoritätseinforderung, Repression und zunehmender Selbstdisziplinierung bestand.

ANGSTPOLITIK

Dabei soll nicht der Eindruck erweckt werden, es würde heute beispielsweise keine Gefahr von islamistischen Terroristen ausgehen. Spätestens die unmenschlichen Anschläge von London und Madrid haben gezeigt, dass diese Gefahr auch in Europa real ist. Das Problem ist aber, dass es für Bürgerinnen und Bürger sowie für Abgeordnete, die über vorgeschlagene Maßnahmen entscheiden müssen, keine überprüfbaren Anhaltspunkte gibt, wie hoch die Gefahr denn wirklich ist. Kennzeichen all der innen- und rechtspolitischen Debatten im Parlament und in der Gesellschaft ist demnach das Spiel mit dem Schüren von Angst vor einer konkreten, meist aber sehr abstrakten Gefahr. Nur ein Beispiel: In einem Interview in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung antwortete am 16. September 2007 der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble auf die Frage, ob er einen nie dagewesenen Anschlag auch in der Bundesrepublik erwarten würde: »Die größte Sorge aller Sicherheitskräfte ist, dass innerhalb des terroristischen Netzwerkes ein Anschlag mit nuklearem Material vorbereitet werden könnte. Viele Fachleute sind inzwischen überzeugt, dass es nur noch darum geht, wann solch ein Anschlag kommt, nicht mehr, ob. Wir sind bedroht und bleiben bedroht. Aber ich rufe dennoch zur Gelassenheit auf. Es hat keinen Zweck, dass wir uns die verbleibende Zeit auch noch verderben, weil wir uns vorher schon in eine Weltuntergangsstimmung versetzen.« (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 16.9.2007) Der Innenminister spielt hier offen mit Ängsten von Menschen zur Durchsetzung politischer Zwecke. Dieses Argumentationsmuster ist altbekannt und so gefährlich, weil es für autoritäre Politik empfänglich macht, ohne nachprüfbar zu sein. Je größer die angebliche oder reale Gefahr skizziert wird, je konturloser der Feind dargestellt wird, umso größer ist dementsprechend die gesellschaftliche Akzeptanz von Eingriffen in die Grund- und Freiheitsrechte. Diese gesetzlichen, politischen und damit ganz realen Engriffe suggerieren zudem fälschlicherweise, dass es eine absolute Sicherheit geben könne, wenn man nur genug Gesetzesverschärfungen möglichst ohne gesellschaftliche Debatte – durchsetzen würde. Der Journalist Heribert Prantl hat diese Politik prägnant skizziert: »Es wird von einer Gefahr ausgegangen, auch wenn nur ein vager Gefahrenverdacht besteht« (Prantl 2008, 19). Hier also ist der erste Punkt, an dem linke Kritik ansetzen muss. Kern dieser Kritik muss das Zurückweisen von Angstpolitik und das Einfordern von nachprüfbaren Belegen und rationalen Anhaltspunkten sein. Die Linke ist aber gleichzeitig gefordert, den islamistischen Terrorismus mit seinen Ursachen, gesellschaftlichen Bedingungen und seiner zerstörerischen Dimension zu analysieren und sich jeglicher Verharmlosung von religiös oder auf andere Weise begründetem Terrorismus zu widersetzen. Diese Auseinandersetzung in der (partei)politischen Linken steht noch aus. Die Auseinandersetzung der Linken mit Ursache, Wirkung und Bedingung für den Terrorismus, den wir seit ca. zehn Jahren erleben, ist aber entscheidend, vor allem für das eigene Agieren. Es gibt also Fragen, die die Linke beantworten muss. Zum Beispiel: Woher kommt der Wille, sich selber und möglichst viele Unschuldige zu ermorden? Aus welchen sozioökonomischen Verhältnissen kommen Menschen, die in den westlichen Gesellschaften völlig unauffällig aufwuchsen, zum Teil hervorragend ausgebildet sind, offensichtlich integriert waren und dann zu fundamentalistischen Terroristen werden? Die Auseinandersetzung der Linken über die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen kann hierin bereits an viele soziologische und sozialpsychologische Analysen, die in der Politik generell mehr beachtet und weiterentwickelt werden sollten, anknüpfen.

HUMUS FÜR AUTO-RITÄRE KONZEPTE Konservativer Gesellschaftspolitik geht es hingegen um die Kontrollierbarkeit der Bevölkerung, um die verschärfte Kontrolle von Außenseitern und Querdenkern. Daher muss eine demokratische Politik die Instrumentierung von Ängsten abwehren und Aufklärung im besten Sinne des Wortes leisten. Denn, so hat der Göttinger Soziologe Wolfgang Sofsky in seiner jüngsten Streitschrift deutlich gemacht: »Er (die Bürgerinnen und Bürger, J. K.) sucht nicht den Schutz vor dem Staat, sondern Schutz durch den Staat. Bei Gefahr fordert er sofort verschärfte Maßnahmen. Je größer die Angst in der Gesellschaft, desto energischer der Zugriff des Staates und desto geringer die Chancen der Freiheit.« (Sofsky 2007, 21) Damit ist man beim zweiten Punkt einer notwendigen Analyse: Die Angst in der Gesellschaft wird nicht nur durch die Law and Order-Politiker geschürt, sondern sie geht mit dem Abbau des Sozialstaates und einer Militarisierung der Außenpolitik einher. Die Linke muss viel mehr als bisher auf die Zusammenhänge von innerer Demontage der sozialen Sicherungssysteme bei gleichzeitiger Aufrüstung der Innenpolitik und der Militarisierung der Außenpolitik aufmerksam machen. Die Angst, über Nacht in die Armut per Hartz IV befördert zu werden, prekäre Beschäftigungsstrukturen, Hungerlöhne, Leiharbeit und die mit all dem verbundenen ständigen Brüche in der jeweiligen Lebensplanung der Menschen sind der Humus für autoritäre Gesellschaftskonzeptionen und deren Rezeption durch die Bevölkerung. Die Folge: eine sich verstärkende Spirale der Angst und damit eine Entmündigung des Bürgers und der Bürgerin.

Daher muss der Kern der Auseinandersetzung in der Einforderung des Imperativs Freiheit und Gleichheit lauten. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Konservativer Innenpolitik geht es in der letzten Konsequenz um den Gehorsam der Bevölkerung. Es geht um den Herrschaftsanspruch der Elite und das In-Schach-Halten der Masse, der man grundsätzlich misstraut. Denn Kern aller konservativen Politik, in welchem Gewand und mit welchen Widersprüchen auch immer, ist stets die Aufrechterhaltung der Ungleichheit. Der Abbau des Sozialstaates geht daher einher mit der Beschwörung eines Feindes, auf den sich die Ablehnung und Fokussierung lenken lässt. Sofsky hat dieses Sicherheitsbild prägnant beschrieben: »Für den Sicherheitsapparat ist die offene Gesellschaft zuletzt eine Ansammlung finsterer Gestalten, jedes Gehirn eine Quelle schwarzer Gedanken, jeder private Raum ein dunkler Abgrund, der bis in den letzten Winkel ausgeleuchtet werden muss« (ebenda, 119). Diese Zusammenhänge müssen von linker Seite klargemacht werden, um sie zu überwinden. Das ist langwierig, aber notwendig.

Ein weiterer Punkt, der beachtet werden sollte, ist die Frage, ob die in den vergangenen Jahren erfolgten Eingriffe eigentlich notwendig und sinnvoll im Sinne der Bekämpfung des Terrorismus gewesen sind. Hierzu kann man die Bundesregierung an zwei Beispielen selber zu Wort kommen lassen. In einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Notwendigkeit biometrischer Pässe aus Sicherheitsgründen¹ wurde unter anderem gefragt, wie viele Fälschungen oder Verfälschungen bei den rund 28,2 Millionen deutschen Reisepässen festgestellt wurden. Die Antwort: »Im Rahmen der grenzpolizeilichen und sonstigen Kontrollmaßnahmen hat die Bundespolizei im Zeitraum 2001 bis 2006 insgesamt 6 Fälschungen und 344 Verfälschungen deutscher Pässe festgestellt.« Sechs von 28,2 Millionen! Nun wird wie oben skizziert jedes Gesetz mit den Gefahren des Terrorismus begründet. Also wurde weiter gefragt: »Bei wie vielen der durchgeführten oder geplanten und aufgedeckten oder sonst verhinderten vermutlichen terroristischen Anschläge seit dem Jahre 2000 spielten bei Planung und Durchführung gefälschte deutsche Pässe oder Ausweise eine Rolle?« Antwort: »Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.« Also geht es hier um etwas anderes, nicht um einen Sicherheitsgewinn, sondern um einen Kontrollund Überwachungszweck mit Hilfe biometrischer Datenbanken und

POLITIK DER ÜBERWACHUNG

I Bundestagsdrucksache 16/5507 vom 29.5.2007.

Merkmalen in Pässen. Eine ähnliche Auskunft gab die Bundesregierung auf eine Anfrage zu der auch in der Öffentlichkeit äußerst umstrittenen Notwendigkeit der Online-Durchsuchung, besser dem staatlichen Ausspionieren privater Computer. DIE LINKE wollte wissen, ob nur mittels der Einführung der Online-Durchsuchung entscheidende Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Bundesregierung antwortete: »Im Zuge von Online-Durchsuchungen können regelmäßig dieselben Erkenntnisse gewonnen werden, wie durch offene Durchsuchungen und die Auswertung sichergestellter Computer.«²

Diese Selbstauskünfte der Bundesregierung machen ganz offensichtlich deutlich, dass es um die größtmögliche Ansammlung von Befugnissen und Daten geht, die nicht mehr auf einen kleinen Kreis Verdächtiger beschränkt ist. Die neue Dimension der herrschenden Innenpolitik ist, die Bevölkerung insgesamt unter Generalverdacht zu stellen. Jeder und jede ist verdächtig und kann ins Visier der Fahnder geraten. Darin besteht auch das grundlegend Gefährliche für eine demokratisch verfasste Gesellschaft. Wenn alle verdächtig sind, jeder ins Visier geraten kann und letztendlich nicht mehr die Schuld, sondern per se die Unschuld nachgewiesen werden muss, verändert sich das gesellschaftliche Miteinander. Menschen verändern ihr Verhalten bei einem immer stärker werdenden Überwachungsdruck: Man verhält sich so, wie man meint, sich verhalten zu müssen. Überwachungsdruck führt zum gebeugten Gang und zur Selbstdisziplinierung, zum allseitigen Misstrauen und der Aufweichung von gesellschaftlicher Solidarität. Das bedeutet natürlich auch, dass eine linke Politik in diesem Sinne auch auf eigene Steuerungsmöglichkeiten im Alltag setzen muss: Die massenhafte freiwillige Preisgabe von – oftmals – höchst persönlichen Daten in Netzwerken, bei Preisausschreiben, bei Paybackaktionen und der unvorsichtigen Weitergabe von Daten muss thematisiert werden. Gewiss, bei den angeführten Beispielen kann der Verbraucher selbst entscheiden, was er preisgibt und was nicht. Hier sollte linke Politik im wahrsten Sinne des Wortes aufklärerisch wirken und auf den Zusammenhang von Datenweitergabe und der Verwertung durch Marktforschung und Bewusstseinsindustrie aufmerksam machen.

² Bundestagsdrucksache 16/3973 vom 28.12.2006.

4.2. AUFGABEN FÜR DIE LINKE

Betrachtet man also die aktuelle Politik, die Strategie der Bundesregierung und schließlich die gesellschaftlichen Folgen, so stellt sich die berühmte Frage für die Linke: Was tun? Zuerst müssen die bestehenden Grund- und Freiheitsrechte (bei all den Defiziten, die es gibt) verteidigt werden. Dies ist zurzeit - wie in der Sozialpolitik - zunächst ein Abwehrkampf. Hierzu hat Prantl treffend beschrieben, was es von demokratischer Seite einzufordern gilt: »In unsicherster Zeit also wurden die Grundrechte geschaffen, die heute im sichersten Deutschland, das es je gab, aufgrund der Terrorgefahr revidiert werden« (Prantl 2008, 30). Ein großer Teil der Linken und der liberalen Öffentlichkeit hofft – wie Martin Kutscha in diesem Band darstellt – auf das Bundesverfassungsgericht. Betrachtet man die Urteile der letzten Jahre etwa zum von Rot-Grün eingebrachten Luftsicherheitsgesetz, so ist dies eine in Teilen berechtigte Hoffnung. Allerdings, und das ist entscheidend, ist die Fokussierung auf das höchste Gericht eher Ausdruck der Hilflosigkeit und Schwäche eines nur in Ansätzen vorhandenen Bürgerrechtsbewusstseins. Trotz zunehmender Kritik an der herrschenden Innenpolitik werden die Gesetze trotzdem verabschiedet und können nicht - was notwendig wäre im Voraus verhindert werden. Die Linke muss darum streiten, dass Fragen der Grund- und Freiheitsrechte im politischen Raum entschieden werden, in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Denn nicht alles, was juristisch erlaubt ist, muss auch gemacht werden. Zumal das Verfassungsgericht ja auch Entscheidungen, man denke an das KPD-Verbot, treffen kann, die von der Linken klar abgelehnt werden. Daher muss es um die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung gehen.

Deshalb sollte man sich zweitens klar werden, dass man in diesen Fragen oft in der (vorläufigen) gesellschaftlichen Minderheit ist. Oft finden sich große Mehrheiten für die Politik à la Schily oder Schäuble. Auch die parteipolitisch organisierte Linke muss erkennen, dass es konstitutive Fragen linker Politik gibt, in der sie noch nicht die Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite hat. Sie muss erst erkämpft werden. Somit muss die Linke analysieren, wo sie Bündnispartner für einen radikalen Richtungswechsel finden kann, und sie muss sich selber programmatisch klar werden, wie sie das Postulat von Freiheit und Gerechtigkeit umsetzen kann. Das bedeutet, ein kritisches Staatsverständnis zu haben und über eine Verbotspolitik hinwegzukommen. Auf der parteipoliti-

schen Ebene können in vielen Fragen, etwa das BKA-Gesetz betreffend, DIE LINKE, Grüne und FDP zusammenarbeiten. Hier gibt es oftmals Schnittmengen.³ Auch die Kontakte zu kritischen Kräften in den Reihen der SPD sollten genutzt und ausgebaut werden. Es ist nämlich durchaus interessant, einmal die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen etwa zur Vorratsdatenspeicherung oder zum BKA-Gesetz der letzten Legislaturperiode zu studieren: Selbst in der disziplinierten Bundestagsfraktion der SPD gibt es zunehmend mehr Abweichler, die nicht bereit sind, den weiteren Abbau von Grund- und Freiheitsrechten mitzutragen. Daher bietet sich die Innenpolitik durchaus für Cross-Over-Debatten im rot-rot-grünen Lager an. Hier können noch am ehesten die ideologischen (zurzeit leider nicht praktisch-politisch erkennbaren) Trennlinien zwischen Konservativen und einem wie auch immer gearteten Mitte-Links-Block herausgearbeitet werden.

FÜR EINE NEUE BÜRGERRECHTS-BEWEGUNG

Drittens und am wichtigsten ist aber das Mitwirken am Entstehen einer neuen Bürgerrechtsbewegung. Auch wenn es hier nur zarte Pflänzchen gibt, tut sich etwas. Die letzten zentralen Demonstrationen in Berlin unter dem Motto »Freiheit statt Angst« mobilisierten jeweils einige tausend Menschen – weit mehr als erwartet. Besonders interessant an den Demonstrationen war die Zusammensetzung und Mobilisierung zu diesen Aktionen: Über IT-Unternehmer, den Chaos Computer Club, Gewerkschaften, LINKE, Grüne, FDP bis hin zu Ärzte-, Anwalts- und Journalistenverbänden und parteiunabhängigen Linken reichte das Spektrum dieser Demonstrationen. Soziologisch gesehen, beteiligen sich also wichtige gesellschaftliche Multiplikatoren an diesen Protesten, die durchaus in der Lage sind, gesellschaftliche Meinungen stark zu beeinflussen. Hier sollte angeknüpft werden und das Bündnis bis in die Mitte der Gesellschaft gesucht werden. Die Linke kann hier neue Anknüpfungspunkte zu gesellschaftskritischen Partnern finden, zu Menschen, die im Beruf stehen, oft im kreativen Bereich tätig sind und zu den sogenannten kritischen Bildungseliten gehören. Dabei muss die Linke eine wesentliche Aufgabe leisten: Die Verknüpfung der sozialen Frage mit den individuellen Grund- und Freiheitsrechten. Konkret: Eine Bürgerrechtsbewegung kann nur dann entstehen, wenn sie den Zusammenhang von Sozialbbau auf der einen Seite und Aufbau des Überwachungsstaates auf der ande-

3 Natürlich darf nicht vergessen werden, dass gerade die Grünen den Weg von Schily in ihrer Regierungszeit mitgegangen sind. Aus dieser Verantwortung darf man sie nicht entlassen – was genauso für die Sozialdemontage gilt.

ren Seite thematisch in solch eine entstehende Bewegung einbringt und schließlich die davon Betroffenen aktivieren kann. Konkret: Am Beispiel von Hartz IV kann deutlich gemacht werden, dass die Betroffenen nicht nur per Gesetz in die Armut geschleudert werden, sondern dass sie auch in ihrer Privatsphäre und damit ihrer Souveränität massiv eingeschränkt werden. Ebenso muss die Linke die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten wieder mehr beachten. Denn diese Menschen werden stets als Versuchskandidaten für allseitige Kontrolle und Überwachung missbraucht. Hierbei kann die Linke vermittelnd zwischen diesen - oft unterschiedlichen – Interessen und Lebenserfahrungen wirken. Wenn es stimmt, dass den sogenannten kritischen Bildungseliten »[...] als Ideal eine solidarische Gesellschaft vorschwebt(.)« (Walter 2008, 187/188), kann hier eine Klammer entstehen, damit solch eine Bewegung nicht eine Bewegung der Besserverdienenden wird oder bleibt und sie gesellschaftlich wirkmächtig werden kann. Die Durchsetzung einer anderen, radikal-demokratischen Gesellschaft wird nur durch solch ein breit aufgestelltes Bündnis gelingen. Die vielschichtige Linke kann hier eigene Akzente und notwendige Strategien einbringen. Sie kann ihre linken Analysen, eine emanzipatorische Kapitalismuskritik und eine kritische Staatssicht einbringen und weiterentwickeln. Und natürlich muss sich linke Innenpolitik einem weit verbreiteten subjektiven Sicherheitsbedürfnis in weiten Teilen der Bevölkerung stellen: Das heißt konkret vor Ort eben für den ansprechbaren, sichtbaren Kontaktpolizeibeamten zu kämpfen und deutlich zu machen, dass die Zentralisierung von Sicherheit in FBI-ähnlichen Superbehörden nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit vor Ort führt. Ebenfalls muss deutlich gemacht werden, dass die Privatisierung von Sicherheit strikt zurückgewiesen werden muss schon aus grundlegend demokratischen Gründen. Und es muss klar gemacht werden, dass Videoüberwachung keine Sicherheit bringt, sondern Personal, beispielsweise in U-Bahnhöfen, eher in der Lage ist zu helfen. Zusammengefasst bedeuten diese Beispiele eine grundlegende Kritik einer falschen Sicherheitspolitik und zielen auf konkrete politischen Maßnahme in der Alltagspolitik.

Wenn dies gelingen soll, so muss die Linke insgesamt, auch DIE LINKE als Partei, in ihren eigenen Reihen den Grund- und Freiheitsrechten einen höheren Stellenwert einräumen. Dazu ist es notwendig, programmatisch deutlich zu machen: Allein aus den bitteren Erfahrungen der Geschichte ist das Bestehen auf dem Postulat Freiheit und Sozialismus

– und zwar zeitgleich – Grundstein einer fortschrittlichen linken Politik. Die Freiheit kommt eben nicht erst, wenn der Sozialismus eingeführt ist, sondern kann nur in einem transformatorischen Prozess erkämpft werden, in dessen Verlauf demokratischer Sozialismus Gestalt annimmt. Ebenso kann Freiheit nicht in sozialer Ungerechtigkeit praktiziert werden. Dies kann nur bedeuten, die Fehler und Verbrechen, die im Namen des Sozialismus begangen wurden, wieder und wieder kritisch aufzuarbeiten. Denn klar ist aus der Geschichte auch, dass in den Gesellschaften, wo es die wenigsten individuellen Freiheitsrechte gab und gibt, die materielle Lage meistens genauso schlecht ist.

Ebenso muss die Linke sich strategisch entscheiden, ob sie sich selber als Teil einer neuen Bürgerrechtsbewegung begreifen will. Wenn sie dies will, muss sie ihren Politik- und Aktionsradius erweitern. Dann reicht es eben nicht aus, einfach eins zu eins die Forderungen des DGB zu übernehmen, sondern sie muss zusätzliche Milieus, Kulturen und Politikpraktiken annehmen, ausprobieren und darüber hinausgehen. Ein breites Bündnis von Gewerkschaften, Datenschützern und Linken arbeitet beispielsweise im Kampf für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz eng zusammen. Dies ist ein Beispiel, wie Themen wie soziale Gerechtigkeit und politische Freiheitsrechte durch ein breites Bündnis politisch vorangebracht werden können. Der hannoversche Soziologe Oskar Negt hat in seiner Analyse über den Zustand der Gewerkschaften hervorgehoben, dass sie dringend eine »Mandatserweiterung« brauchen, um mehr gesellschaftliche Relevanz zu generieren. Das gilt sicher auch für linke Politik insgesamt, und die Innenpolitik kann solch eine Erweiterung im Speziellen darstellen. Negt empfiehlt: »Ich sehe drei Richtungen und Handlungsfelder für diese Erweiterung: die Erweiterung des Interessenmandats, die Erweiterung des kulturellen Mandats und die Erweiterung des politischen Mandats. Ich will diesen strategischen Punkt dramatisch zuspitzen: Wenn die Gewerkschaften [und ich denke hier ebenso an die Linke, J. K.] nicht imstande sind, aus defensiver Verteidigungshaltung auszubrechen und sich mit inhaltlichen Alternativen anzureichern, die in diesen drei Mandatserweiterungen enthalten sind, dann werden sie nur schwer Antworten auf die historischen Herausforderungen finden, mit denen sie gegenwärtig konfrontiert sind. Interessen, kulturelle Milieus und politische Handlungsfelder sind aufs Engste miteinander verschränkt, sodass man das eine ohne das andere nicht bearbeiten kann« (Negt 2005, 89).

Wenn dieser Rat angenommen werden würde, könnte es gelingen, gesellschaftliche Stimmungen, Wünsche und Hoffnungen zu verändern und zu entfachen bzw. eine neue Solidarität zu erstreiten. Hierfür müsste sich die Linke breiter aufstellen und endlich den offenen Streit suchen. Sie muss sich einer selbstbewussten und selbstkritischen Geschichtsauseinandersetzung stellen und auf eine neue Bürgerrechtsbewegung zugehen, in der sie eine treibende Kraft sein sollte. Im Bewusstsein, dass aus der Minderheit immer auch eine Mehrheit werden kann. Dabei gilt es für die Innen- und Rechtspolitik, die demokratischen Grund- und Freiheitsrechte, die unter größten Opfern besonders der Arbeiterbewegung erkämpft wurden, zu verteidigen und den Schritt zu einer Demokratisierungsoffensive zu gehen.

LITERATUR

Prantl, Heribert, 2008: Der Terrorist als Gesetzgeber. Wie man mit Angst Politik macht. München

Sofsky, Wolfgang, 2007: Verteidigung des Privaten. München

Walter, Franz, 2008: Baustelle Deutschland. Frankfurt/M.

Negt, Oskar, 2005: Wozu noch Gewerkschaften? Eine Streitschrift. Göttingen **Schäuble**, Wolfgang, 2007: Wir sind und bleiben bedroht. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble über die aktuelle Sicherheitslage. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16.9.2007

EUROPÄISCHE UNION UND DEMOKRATIE

Es ist ein Allgemeinplatz, dass die Europäische Union unter einem Demokratiedefizit leidet. Bekannt ist das Bonmot, wonach sie aufgrund ihrer mangelhaften demokratischen Verfasstheit bei einem Aufnahmeversuch in die EU scheitern müsste. Für das Bundesverfassungsgericht droht Gefahr für die Demokratie von zwei Seiten. In seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag warnte es: »Weder darf die europäische Integration zu einer Aushöhlung des demokratischen Herrschaftssystems in Deutschland führen, noch darf die supranationale öffentliche Gewalt für sich genommen grundlegende demokratische Anforderungen verfehlen.«2 Nun gibt es nicht wenige, die diesen Mangel für vernachlässigungswert halten. Schließlich komme es doch nur darauf an, dass die EU am Ende für Wohlstand und Prosperität sorge. Und solange sie dies hinlänglich garantiere, sei es nachrangig, ob die dafür notwendigen Entscheidungen auf untadeligem demokratischem Wege zustande kommen. Tatsächlich arbeitet ja die EU nach diesem Prinzip: Der Erfolg, hier die voranschreitende, immer tiefer gehende europäische Integration, soll die Mittel heiligen und am Ende für notwendige Akzeptanz sorgen.

DEMOKRATIE-DEFIZIT DER EU

In der politischen Wissenschaft wird versucht, dem offenkundigen Mangel an Demokratie in der EU Positives abzugewinnen. Dafür steht der Multi-Level-Governance-Ansatz, der auch als Verflechtungssystem, oder Verbundsystem bzw. als europäisches Mehrebenenmodell des Regierens bezeichnet wird.³ Gern wird auch von New Governance gesprochen. Bei diesen Erklärungsversuchen »steht nicht der »Staat« als Einheit oder kollektiver Akteur im Mittelpunkt des analytischen Interesses, sondern konkrete Akteure«.4 Dieser deshalb auch akteurszentriert genannte Ansatz betont die Bedeutung des informellen Handelns der Beteiligten, ungeachtet ihrer nationalen Herkunft. Auch Akteure der Zivilgesellschaft

- Was die von den Mitgliedsländern einzuhaltenden Voraussetzungen der EU-Mitgliedschaft angeht, so heißt es in Artikel 6 des EU-Vertrags (EUV): »Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedsstaaten gemeinsam.«
- 2 BVerfG vom 30.6.2009, Rdnr. 244.
- 3 Vgl. hier den informativen Überblick über diese Debatte bei Michèle Knodt/Martin Große Hüttmann: Der Multi-Level-Governance-Ansatz. In: Hans-Jürgen Bieling und Marika Lerch: Theorien der europäischen Integration, S. 223 f, Wiesbaden 2005 sowie Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch, Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In: Jachtenfuchs, Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration, Opladen, 1996.
- 4 Siehe Knodt/Große Hüttmann: Der Multi-Level-Governance-Ansatz, S. 227.

werden zu den Akteuren gerechnet. Die Rede ist von Netzwerken und Verhandlungsregimen.

Diese soziologischen bzw. politologischen Ansätze bieten zwar manch interessanten Einblick in die Praxis, auch können sie erklären, wie konkrete Entscheidungen im Einzelfall zustande kommen — zwischenstaatliche Machtbeziehungen verlieren sie aber dabei aus dem Blick. Harten, vertraglichen und damit justiziablen Festlegungen schenken sie nur geringe Aufmerksamkeit. Auf sie kommt es aber gerade im Konfliktfall an. Multi-Level-Ansätze sind deskriptiv, indem sie nur die beobachtete bloße Praxis theoretisch zu fassen versuchen. Sie verschleiern zudem die demokratischen Defizite der EU, indem sie behaupten, dass herkömmliche demokratische Verfahren, etwa der Gewaltenteilung, in einem europäischen Regime des postnationalen *New Governance* gar nicht mehr anwendbar seien. Sie werden auf diese Weise zu Legitimationsideologien des Demokratieabbaus.

MEHREBENEN-MODELL DES REGIERENS IN DER EU (NEW GOVERNANCE) BIETET KEINE LÖSUNG

Jenen, die hingegen an der Beseitigung des Demokratiedefizits der EU festhalten, bieten sich zwei Wege an. Die Befürworter einer schnellen Vertiefung der europäischen Integration, die sogenannten Föderalisten, setzen auf das Europäische Parlament als die einzig direkt gewählte Institution der EU. Die der Integration skeptisch Gegenüberstehenden, die sogenannten Souveränisten, fordern stattdessen eine Stärkung der nationalstaatlich verfassten Völker der Mitgliedsstaaten als Träger der verfassungsgebenden Gewalt. Zu Letzteren zählt spätestens mit seinem Lissabon-Urteil vom 30. Juni 2009 das Bundesverfassungsgericht.

SOUVERÄNISMUS UND FÖDERALISMUS – ZWEI UNTERSCHIED-LICHE WEGE ZU MEHR DEMOKRATIE IN DER EU

5.1. EINE DEMOKRATISIERUNG DER EU DURCH STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS?

Immer wieder kann man hören: Der Lissabonner Vertrag macht die EU handlungsfähiger und befördert zugleich ihre Demokratisierung. Doch schon allein die behauptete Gleichwertigkeit von verbesserter Handlungsfähigkeit und Demokratisierung muss misstrauisch machen, zielt doch eine verbesserte Handlungsfähigkeit immer auf eine höhere Effektivität der Abläufe. Entscheidungen sollen dadurch schneller und reibungsloser getroffen werden können. Demokratie verlangsamt hingegen die Entscheidungsverfahren, da hier mehr Interessen gehört und berücksichtigt werden müssen.

LISSABON-VERTRAG ERWEITERT RECHTE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS Als großer Schritt in Richtung einer Demokratisierung der EU wird von den Föderalisten jene Regelung des Lissabonner Vertrags angesehen, nach der die Europaabgeordneten in sehr viel mehr Bereichen mitentscheiden können. Tatsächlich wurde die Anzahl der Verfahren, für die das Mitentscheidungverfahren nach Artikel 294 VAEU (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) gilt, von 36 auf 86 erhöht. Das Mitentscheidungsverfahren wurde zugleich zum ordentlichen Rechtsetzungsverfahren der EU aufgewertet. Die Parlamentarier reden nun etwa bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln auf die Landwirtschaft (Art. 42 VAEU), bei der Dienstleistungsfreiheit (Art. 59 VAEU) oder bei den Struktur- und Kohäsionsfonds (Art. 177 VAEU) mit. Diese Ausweitung der Rechte des Parlaments ist zu begrüßen und setzt die mit vorangegangenen Vertragsänderungen erfolgte Aufwertung des Europäischen Parlaments fort.

Doch wird das Parlament damit zugleich zu einem echten Parlament im Sinne einer wirklichen Volksvertretung? Das ist zu bezweifeln, sieht man sich das Verfahren einmal genauer an, auf welchem Wege Richtlinien und Verordnungen in der EU entstehen. Die zu erlassenden Rechtsakte werden in der Kommission entworfen und vom jeweiligen Fachministerrat beschlossen. Anschließend werden sie im Mitentscheidungsverfahren dem Europäischen Parlament zur Überarbeitung vorgelegt. Die vom Parlament beschlossenen Abänderungen treten aber nur dann in Kraft, wenn ihnen auch Kommission und Rat zustimmen. Werden die Vorschläge des Parlaments hingegen zurückgewiesen, bleibt ihm nur die undankbare Wahl zwischen dem Festhalten an den Einwänden mit der Folge, dass der Gesetzesentwurf scheitert und die Parlamentarier in der Öffentlichkeit als »Blockierer« der Integration dastehen, oder dem Einknicken vor der Bürokratie von Kommission und Rat, weil sich das Parlament auf einen Verhandlungskompromiss einlässt. Anders als ein mit vollen Rechten ausgestattetes Parlament, wie etwa der Deutsche Bundestag, kann das Europäische Parlament seinen Willen der Exekutive nicht aufzwingen.

ABER NOCH IMMER
DOMINIERT DIE
EXEKUTIVE DIE EU

So beschränkt es sich in der Praxis meist darauf, den einen oder anderen Paragraphen an den Entwürfen der Kommission zu streichen bzw. zu ergänzen. Gelegentlich kann es auch etwas aufhalten. So geschehen bei der Abwendung der vollständigen Liberalisierung des Öffentlichen Nahverkehrs und bei der Zurückweisung der Richtlinie für Dienstleistungen in den europäischen Häfen, mit der diese vollständig gegenüber

dem Markt geöffnet werden sollten. Auch bei der rückwärtsgewandten Reform der Arbeitszeitrichtlinie verweigerte sich das Parlament.

Um die für eine Zurückweisung nach Artikel 294, Abs. 7 (a) VAEU notwendige absolute Mehrheit der Abgeordneten zu erreichen, ist es dann auf die Mitwirkung möglichst vieler seiner Mitglieder und auf die Zusammenarbeit mehrerer Fraktionen angewiesen. Diese absolute Mehrheit ist nur erreichbar, wenn es zu einer Verständigung unter Konservativen und Sozialdemokraten und möglichst auch mit den Liberalen bzw. den Grünen kommt. Das Phänomen der sich immer wieder herstellenden großen Koalition im Europäischen Parlament ist demnach vor allem den Mechanismen der Entscheidungsfindung dort geschuldet.

Zur Machtlosigkeit des Parlaments gehört, dass es kein Recht zur Einbringung von eigenen Entwürfen für Richtlinien und Verordnungen besitzt. Zwar kann es »mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Fragen zu erarbeiten, die nach seiner Auffassung die Ausarbeitung eines Gemeinschaftsakts zur Durchführung dieses Vertrags erfordern« (Artikel 241 AEUV). Doch diese Bestimmung, die schon im alten EG-Vertrag stand, »stellt keine Ausnahme vom Initiativrecht der Kommission, sondern lediglich eine Ergänzung dar« (Schwarze 2009, 1898). Aus ihr ergeben sich keine rechtlichen Ansprüche: »Die an die Kommission gerichteten Aufforderungen von Parlament und Rat können auch nicht im Klageweg mit einer Untätigkeitsklage (...) durchgesetzt werden« (ebenda). Über ihre vergeblichen Bemühungen, die Kommission zu Initiativen zu bewegen, führen die Europaparlamentarier Buch. »Ende 2008 legten Parlamentarier eine Liste mit 57 Punkten vor. So oft hatte das Hohe Haus die EU-Kommission gebeten, Gesetze auf den Weg zu bringen. In knapp 90 Prozent der Fälle hatte die Brüsseler Behörde nichts unternommen. Da sich die meisten Vorschläge auf die Regulierung der Finanzmärkte bezogen, waren die Abgeordneten besonders frustriert« (FR 3.6.2009).

Da das Parlament kein Initiativrecht besitzt, kann es auch nicht die von ihm selbst mitbeschlossenen Richtlinien und Verordnungen überarbeiten oder aufheben. So kann etwa das Parlament die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr ändern. Nach der Staatsrechtlerin Ingeborg Maus befindet sich das Parlament »in der Rolle eines Bittstellers, wenn es darum geht, die Kommission zu einer Gesetzesinitiative zu veranlassen. Um eine Formulierung Montesquieus abzuwandeln: Es ist hier das Parlament, das gleichsam zu einem »Nichts« wird« (Maus 2005, 977).

GROSSE KOALITION
IM EUROPÄISCHEN
PARLAMENT IST
RESULTAT SEINER
RELATIVEN MACHTLOSIGKEIT

KEIN INITIATIVRECHT FÜR DAS EURO-PÄISCHE PARLAMENT Ohne jede praktische Bedeutung wird zudem die Einführung einer sogenannten Bürgerinitiative nach Art. 11 Abs. 2 EUV (Vertrag über die Europäische Union) bleiben. Danach können eine Million Bürgerinnen und Bürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedsstaaten die »Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen«. Doch sollten wirklich einmal eine Million Unterschriften für eine Initiative zusammenkommen, so ist die Kommission auch dann zu nichts verpflichtet. Sie kann das Begehren ignorieren oder aber zu dem Thema völlig andere Vorschläge machen.

Die Befürworter des Lissabonner Vertrages legen sehr viel Wert auf die Feststellung, dass mit ihm nun die Europaabgeordneten den Präsidenten der Europäischen Kommission nach Art. 17 Abs. 7 EUV wählen können. In diesem Artikel heißt es: »Der Europäische Rat schlägt dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament wählt diesen Kandidaten mit der Mehrheit seiner Mitglieder.« Doch vergleicht man diesen Artikel mit dem bisher geltenden Paragraphen, so sieht man, dass sich im Kern nichts geändert hat. Der frühere Artikel 214 Abs. 2 EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften) lautete: »Der Rat, der in Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs tagt, benennt mit qualifizierter Mehrheit die Persönlichkeit, die er zum Präsidenten der Kommission zu ernennen beabsichtigt; diese Benennung bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments.« Nun »wählt« also das Parlament den Kommissionspräsidenten und erteilt ihm nicht mehr, wie bisher, seine »Zustimmung«.5 Neu ist auch die Bestimmung, dass dabei »das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt« werden soll. Doch eine solche Rücksichtnahme galt bisher schon, und diese neue Bestimmung ist auch nicht justiziabel. Entscheidend ist, dass es im Grundsatz beim alten Verfahren bleibt. Der Rat wählt

KAUM EINFLUSS AUF DIE WAHL DES KOMMISSIONS-PRÄSIDENTEN

> 5 Aufschlussreich ist, dass das Europäische Parlament schon bisher der Meinung war, dass es den Kommissionspräsidenten wählen könne. Abweichend vom alten Vertragstext heißt es in Titel IV, Artikel 98 der GO des EP, 16. Auflage März 2009, »Wahl des Präsidenten der Kommission«.

einen Kandidaten aus, den er dem Parlament zur Bestätigung bzw. nun zur Wahl präsentiert. Selbst wenn das Parlament dem Rat einmal nicht folgen sollte, bleibt es bei diesem Verfahren. Artikel 17 Abs. 7 EUV regelt in Satz 2 ausdrücklich den Fall, dass ein Kandidat nicht die Mehrheit des Parlaments erhält. Dann schlägt »der Rat dem Europäischen Parlament innerhalb eines Monats mit qualifizierter Mehrheit einen neuen Kandidaten vor«. Wo aber immer nur über einen Kandidaten abgestimmt werden kann, kann man von einer Wahl nicht sprechen. Zuzustimmen ist daher der folgenden Bewertung dieser Neufassung der Bestimmung: »Für die Sichtbarkeit demokratischer Verfahren in der EU und die Legitimation der Kommission ist dies ein Fortschritt. Rechtlich ist der Einfluss des Parlaments aber dadurch nicht größer als bei der bisherigen Zustimmungsregelung« (Schwarze 2009, 1682).

Die fortbestehende Machtlosigkeit des Parlaments bei der Bestellung des Kommissionspräsidenten und der gesamten Kommission ist von großer Bedeutung für die gesamte Stellung des Parlaments. Da der Präsident vom Rat bestimmt wird, ist er vom ihm abhängig. Das Parlament kann daher als die Legislative keinen entscheidenden Einfluss auf die Kommission als die Exekutive der EU nehmen. In wirklichen Parlamenten kann eine Mehrheit von Abgeordneten durch die Wahl der Regierung der gesamten staatlichen Verwaltung ihren politischen Willen aufgeben. Diese Macht hat das Europäische Parlament nicht, denn es ist kein echtes Parlament.

5.2. DEMOKRATISIERUNG DER EU DURCH STÄRKUNG DER RECHTE DER NATIONALEN PARLAMENTE?

Angesichts der allgemeinen Ernüchterung über die fehlende Möglichkeit des seit 1979 direkt gewählten Europäischen Parlaments, den europäischen Integrationsprozess wirksam mitgestalten und damit demokratisch legitimieren zu können, gewinnt der zweite, souveränistische Ansatz immer mehr Anhänger. Er setzt auf die Stärkung der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten. Mit seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon⁶ gehören nun auch die Karlsruher Richter zu jenen, die sich

⁶ BVerfG vom 30.6.2009 http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20090630_2bve000

BUNDESVER-FASSUNGSGERICHT SETZT AUF STÄRKUNG DER NATIONALEN PARLAMENTE

KARLSRUHE: EU NOCH NICHT AUS-REICHEND DEMOKRA-TISCH LEGITIMIERT

von diesem Weg mehr versprechen. Im Unterschied zu seinem Maastricht-Urteil von 1993 hofft das Bundesverfassungsgericht nicht mehr auf ein »Nachwachsen der Demokratie« auf europäischer Ebene. Seinerzeit hatte es die Hoffnung ausgesprochen, dass das Europäische Parlament eines Tages einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der EU leisten werde. Für »entscheidend« hielt das Gericht damals, »dass die demokratischen Grundlagen der Union Schritt haltend mit der Integration ausgebaut werden (...).«7 Heute stellt es in seinem Urteil über den Vertrag von Lissabon fest: »Die Europäische Union erreicht beim gegenwärtigen Integrationsstand auch bei Inkrafttreten des Vertrags noch keine Ausgestaltung, die dem Legitimationsniveau einer staatlich verfassten Demokratie entspricht.«8 Das Europäische Parlament sei »kein Repräsentationsorgan eines souveränen europäischen Volkes«.9 Es »bleibt vor diesem Hintergrund in der Sache wegen der mitgliedsstaatlichen Kontingentierung der Sitze eine Vertretung der Völker der Mitgliedsstaaten.«10 In einer Analyse der Stiftung Wissenschaft und Politik wird die Bedeutung dieser grundlegend veränderten Sichtweise des Gerichts klar erkannt. Dort heißt es: »Diese Argumentation (bildet, A.W.) den Kern des Urteils und prägt die weiteren Ausführungen des Gerichts« (Becker/Maurer 2009, 2).

Die Stärkung der Rechte der nationalen Parlamente im europäischen Integrationsprozess war bereits eine der Aufgaben, die dem Europäischen Konvent zur Ausarbeitung einer Verfassung aufgegeben worden war. In dem entsprechenden Ratsbeschluss von Laeken von 2001 wurde dies ausdrücklich benannt." Im Konvent wurde die Arbeitsgruppe Subsidiarität beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten (vgl. dazu Wehr 2004, 59 ff.). In zwei Texten wurde das Verfahren der Beteiligung der Parlamente niedergelegt: Im Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente und der Europäischen Union und im Protokoll über die Anwendbarkeit der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Zusammen mit dem Vertrag von Lissabon sind beide in Kraft getreten. Das vorgesehene Verfahren ist aber ausgesprochen bürokratisch angelegt und mit so engen Fristen versehen worden, dass es für die Praxis

- 7 BVerfGE 89, S. 155.
- 8 BVerfG, 2 BvE 2/08, Rdnr.: 276.
- 9 BVerfG, vom 30.6.2009, Rdnr.: 280.
- 10 BVerfG, 2 vom 30.6.2009, Rdnr.: 284.
- II Vgl. Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union des Europäischen Rates von Laeken vom 14./15.12.2001, Dok. SN 300/I (DE), Anlage 1.

und damit für die erhoffte Demokratisierung der EU keine Bedeutung haben wird (vgl. zur Kritik daran Wehr 2006, 76 ff.).

Wichtiger für die Kontrolle von Entscheidungen auf europäischer Ebene durch die nationalen Parlamente sind jene Gremien, die die Mitgliedsstaaten selbst geschaffen haben. Einige Länder sind hier in den vergangenen Jahren vorangegangen, dazu zählen Dänemark, Schweden, Finnland und Österreich. Mit der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Neufassung der sogenannten Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag¹² gehört nun auch die Bundesrepublik zu dieser Staatengruppe. Durch größere Transparenz, mehr Kontrollen und neue Zustimmungserfordernisse von Bundestag und Bundesrat sollen die europäischen Rechtsakte bereits in ihrer Entstehung nachvollziehbar und beeinflussbar sein. Bisher wurden sie regelmäßig von Kommissionsbeamten entworfen, nach einer Überarbeitung, oft unter Heranziehung von Fachbeamten aus den Mitgliedsstaaten, von der Europäischen Kommission beschlossen und schließlich dem Fachministerrat zur Annahme vorgelegt. In den Fachministerräten werden die Mitgliedsstaaten durch den jeweiligen Minister oder seinen Staatssekretär vertreten. Sie entscheiden dort über den Entwurf des Rechtsakts.

Für die bisherige Praxis in der Bundesrepublik galt, dass sich der jeweilige Fachminister für seine Entscheidung im Rat nicht einmal im Bundeskabinett darüber mit seinen Kollegen abstimmen musste. Schon gar nicht war dafür bisher eine Zustimmung des Bundestages bzw. des Bundesrats notwendig.

Mit seinem Lissabon-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht dem deutschen Gesetzgeber erstmals klar vorgeschrieben, wann er zukünftig in EU-relevanten Fragen tätig zu werden hat. In einer ganzen Reihe von Sachverhalten bedarf es danach einer bundesgesetzlichen Grundlage, will der deutsche Vertreter im Rat zustimmen. Hierzu zählt etwa das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren nach Art. 48 Abs. 6 EUV. Nach diesem Verfahren können die Zuständigkeiten der Union allein durch einstimmigen Ratsbeschluss erweitert werden, ohne dass eine

Hierbei handelt es um das »Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der EU«, um das »Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU« und um das »Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der EU«, alle vom 22.9.2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr.60 vom 24.9.2009.

STÄRKUNG DES BUNDESTAGES GEGENÜBER DER EU

von allen Mitgliedsstaaten zu ratifizierende Vertragsänderung erforderlich ist.¹³ Das Erfordernis einer bundesgesetzlichen Grundlage gilt auch für die sogenannte allgemeine Brückenklausel nach Art. 48 Abs. 7 EUV, wonach der Rat einstimmig beschließen kann, das Erfordernis der Einstimmigkeit zugunsten einer Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit aufzugeben.¹⁴ Schließlich bedarf es auch bei der Anwendung der Flexibilitätsklausel, mit der eine Tätigkeit der EU ohne erforderliche Befugnisse möglich gemacht wird, einer zuvor erfolgten Zustimmung des Deutschen Bundestages. 15 Von herausgehobener Bedeutung ist die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, wonach der deutsche Vertreter bei Beschlüssen im Rat über »Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann« (gemäß Art. 43 EUV), »von Verfassungs wegen verpflichtet ist, jeder Beschlussvorlage die Zustimmung zu verweigern, die den verfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt des Grundgesetzes verletzen oder umgehen würde«.16

VORRANG FÜR PAR-LAMENTSVORBEHALT DES GRUNDGESETZES

> Das Bundesverfassungsgericht ging in seinem Urteil über die Festlegung einzelner Verfahrensschritte hinaus, indem es Bereiche benannte, die zum Kernbestandteil staatlicher Souveränität gehören. Dazu zählt es die Verantwortlichkeit für die Wirtschaftsstruktur und das Wirtschaftsrecht, die Festsetzung des Ertrags aus Einkommen und Körperschaftssteuern und das Budgetrecht. In diesen Angelegenheiten darf einzelstaatliche Zuständigkeit nicht aufgegeben werden, da sonst den Mitgliedsstaaten »kein Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse mehr bleibt«.¹⁷ Eine enge Auslegung wird zudem bei besonders demokratiebedeutsamen Sachbereichen verlangt: »Dies betrifft insbesondere die Strafrechtspflege, die polizeiliche und militärische Verfügung über das Gewaltmonopol, fiskalische Grundsatzentscheidungen (...), die sozialpolitische Gestaltung von Lebensverhältnissen sowie kulturell bedeutsame Entscheidungen wie Erziehung, Bildung, Medienordnung und Umgang mit Religionsgemeinschaften.«18

- 13 BVerfG, vom 30.6.2009, Rdnr.: 312, 412.
- 14 BVerfG, vom 30.6.2009, Rdnr. 315 ff., insb. 319, 366, 414 f.
- 15 BVerfG, vom 30.6.2009, Rdnr. 325 ff.
- 16 BVerfG, vom 30.6.2009, Rdnr. 388.
- 17 BVerfG-Urteil zum Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon. In: Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 72/2009 vom 30.6.2009, Erwägungsgründe, 2 c, S.3.
- 18 Ebenda, S.4.

Die Absicht des Gerichts, die Rechte von Bundesrat und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union deutlich zu stärken, traf keineswegs auf ungeteilte Zustimmung der bundesdeutschen Öffentlichkeit. Befürchtet wird etwa, dass weitere Integrationsschritte mühsamer werden und damit vor allem deutschen Interessen nicht gedient ist, wobei hier wohl in erster Linie die Interessen des deutschen Kapitals gemeint sein dürften. In einer Analyse der Stiftung Wissenschaft und Politik wird diese Sorge wie folgt ausgedrückt: »Angesichts des im Urteil spürbaren Misstrauens des Verfassungsgerichts gegenüber der >erheblichen Überföderalisierung< der EU könnte das Urteil genutzt werden, um deutsche europapolitische Initiativen auszubremsen. Das primäre Interesse deutscher Europapolitik bestünde dann in der Abwehr weitergehender Integrationsschritte (...). Dies würde einen Paradigmenwechsel im europapolitischen Selbstverständnis Deutschlands bedeuten. Deutschland würde seine Rolle als europäischer Integrationsmotor, als moderierender Akteur in der Mitte des geeinten Kontinents aufgeben und zum blockierenden Koloss mutieren« (Becker/Maurer 2009, 7f.). Zwar halten die Autoren der Studie einen derart weitreichenden Politikwechsel für »vorerst ausgeschlossen, da der europapolitische Konsens in Deutschland noch bestehe« (ebenda), doch will man vor einer solch möglichen Entwicklung bereits jetzt warnen.

KAPITALINTERESSEN GEBEN RASCHER INTEGRATION VORRANG VOR DEMOKRATISIERUNG

5.3. WIE DEN KAMPF UM DIE DEMOKRATISIERUNG DER EU FÜHREN?

Mehr als 50 Jahre nach der Annahme der Römischen Verträge verfügt die Europäische Union heute über einen funktionierenden Binnenmarkt. Aus der Gruppe der sechs Gründerstaaten wurde einer Union von 27 Staaten, weitere werden in absehbarer Zeit hinzukommen. Mit der Einführung des Euro als Zahlungsmittel verfügen mittlerweile 17 Mitgliedsländer über eine gemeinsame Währung, deren Gewicht als internationale Reservewährung immer bedeutsamer wird. Mit der Außenund Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik sind in den letzten Jahren neue Felder der europäischen Integration hinzugekommen. Dies alles ist eine beeindruckende Bilanz. Und doch ist die Europäische Union kein Superstaat oder ein transnationaler Staat.

VORRAUSSETZUNGEN FÜR EINEN TRANS-NATIONALEN STAAT Um ein solch ein transnationaler Staat werden zu können, fehlen der EU die entscheidenden Voraussetzungen. In ihr gibt es keine die einzelnen Nationalstaaten überwölbende, gemeinsame Historie, es fehlt an einer europäischen Öffentlichkeit, an gemeinsamen Medien, ja selbst die Verständigung der Europäerinnen und Europäer untereinander bleibt – trotz der Vorherrschaft des Englischen – äußerst mühsam. So ist Europa weiterhin ein Projekt der Eliten, nicht der Völker.

AUCH EINE TRANSNATIONALE ELITE DER EU FEHLT Entscheidend ist aber, dass es keine Anzeichen für die Herausbildung einer transnationalen Bourgeoisie im Rahmen der Union gibt. Im Gegenteil: Die aktuelle Krise zeigt, wie die herrschenden Klassen der einzelnen Nationalstaaten jetzt, wo der Verteilungsspielraum enger wird, untereinander um Einfluss und Gewinne kämpfen, längst heißt es »Jeder gegen Jeden«. Die EU ist dabei Arena des Kampfes, der heute zum Glück mit zivilen Mitteln ausgetragen wird, anstatt, wie so oft in der europäischen Geschichte, mit Waffengewalt. Ein fortwährendes Ringen um Pfründe ist es gleichfalls. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung um die Bestimmungen des Lissabonner Vertrags, garantiert er doch den mächtigen Ländern, und hier vor allem Deutschland, durch die erstmalige Berücksichtigung der Bevölkerungsgrößen ein erheblich größeres Gewicht bei Abstimmungen im Rat.

KONKURRENZ IN DER EU NIMMT STATTDESSEN ZU In der sich vertiefenden Konkurrenz innerhalb der EU drohen regelmäßig die mühsam erkämpften demokratischen Rechte auf der Strecke zu bleiben. Den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten werden Souveränitätsrechte zugunsten der Zentralisierung auf europäischer Ebene genommen. Gewinner sind die Staaten, die dort das Spiel bestimmen. Doch die demokratischen Rechte leiden auch in jenen Staaten, die in diesem Machtkampf überlegen sind. Schon fürchten die herrschenden Kreise in Deutschland, dass eine zu große Rücksichtnahme auf die Einspruchsrechte von Bundesrat und Bundestag deutsche Handlungsmöglichkeit auf europäischer Ebene zu stark einschränken könnte. Deshalb kritisieren sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon. Für diejenigen aber, die für die Verteidigung der demokratischen Rechte gegenüber einer undemokratischen Union eintreten, bleibt der nationalstaatliche Rahmen entscheidend.

FÜR DEN KAMPF UM DEMOKRATIE BLEIBT DIE NATIONAL-STAATLICHE EBENE ENTSCHEIDEND

LITERATUR

Wehr, Andreas, 2004: Europa ohne Demokratie? Die europäische Verfassungsdebatte – Bilanz, Kritik und Alternativen. Köln

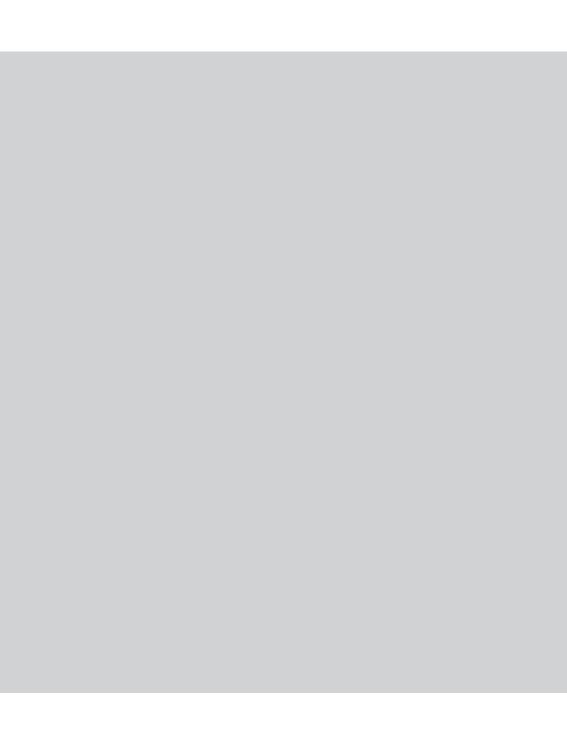
Wehr, Andreas, 2006: Das Publikum verlässt den Saal, Nach dem Verfassungsvertrag: Die EU in der Krise. Köln

Schwarze, Jürgen, 2009: EU-Kommentar, Rdnr. 6 zu EGV Artikel 250, 2. Aufl. Baden-Baden

Eintausendfünfhundert Gesetze, vieles beschlossen, manches versäumt – die Bilanz einer Legislaturperiode. In: Frankfurter Rundschau vom 3.6.2009 **Maus**, Ingeborg, 2005: Demokratie und Justiz in nationalstaatlicher und europäischer Perspektive – Zur Verteidigung der Verfassungsprinzipien des »alten« Europa (III). In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2005

Schwarze, Jürgen: EU-Kommentar, Rdnr. 48 zu EGV Artikel 211

Becker, Peter u. Andreas Maurer, 2009: Deutsche Integrationsbremsen, Folgen und Gefahren des Karlsruher Urteils für Deutschland und die EU. In: SWP-Aktuell, Juli 2009



ZWISCHEN EMANZIPATION
UND REAKTION: FRIEDEN,
DEMOKRATIE UND DIE
ZUKUNFT DES VÖLKERRECHTS



VÖLKERRECHT SPIEGELT INTERNATIONALE KRÄFTEVERHÄLT-NISSE Völkerrecht ist überwiegend zwischenstaatliches Recht: Anders als die staatliche Rechtsordnung ist das Völkerrecht kein Recht, das seinen Rechtssubjekten – den Staaten – von einer höheren Instanz vorgeschrieben wird, sondern ein Recht, das von den Subjekten selbst gesetzt wird. Völkerrecht beruht auf dem Konsens der Staaten, d. h. der staatlichen Eliten. Daher spiegelt das Völkerrecht zu einem großen Teil auch die Realität der internationalen Beziehungen wider. Es kann hegemoniale Staaten nur so weit in ihrer Macht begrenzen, wie diese dies grundsätzlich zulassen. Dass das Völkerrecht trotz seiner Abhängigkeit vom Konsens der Staaten emanzipatorische Elemente enthält, hat verschiedene Ursachen: Historische Katastrophen und Unrechtserfahrungen führten zur Erkenntnis, dass internationale Kooperation und Machtverzicht langfristig im Interesse aller Beteiligten liegt. Teilweise gelingt es auch zivilgesellschaftlichen Akteuren, den staatlichen Willen in progressive Richtungen zu lenken (Menschenrechte, internationaler Umweltschutz).

6.1. FRIEDEN: BEGRENZUNG UND LEGITIMATION VON MILITÄRISCHER GEWALT

GIBT ES LEGITIME MILITÄRISCHE GFWALT? Die Geschichte des Völkerrechts ist zu einem großen Teil die Geschichte der Versuche, militärische Auseinandersetzungen rechtlich zu beschränken. Eine der wichtigsten Fragen des klassischen wie des gegenwärtigen Völkerrechts ist die Frage, wann militärische Mittel legitim sind. Während bis ins 20. Jahrhundert kaum Rechtsregeln bestanden, die den Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln beschränkten, gab es schon lange philosophische Versuche, nur bestimmte Formen des Gewalteinsatzes für legitim zu erklären. Schon Augustinus und Thomas von Aquin lehrten, dass Krieg gegen einen Tyrannen erlaubt sei. Diese Vorstellung bleibt bis heute aktuell, wenn um die sogenannte humanitäre Intervention gestritten wird.

Erst mit Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen im Jahre 1945 setzte sich ein grundsätzliches Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen durch. Hiervon sollte es nur zwei wesentliche Ausnahmen geben: zum einen das Recht auf Selbstverteidigung und zum anderen Maßnahmen mit einem Mandat der Vereinten Nationen (Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta). Einseitige Maßnahmen sollten grund-

sätzlich unzulässig sein, und ein Einsatz von militärischer Gewalt mit UNO-Mandat sollte nur zur Wiederherstellung der internationalen Sicherheit möglich sein. Als die UN-Charta in Kraft trat, galt der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten noch umfassend: Eine Berechtigung zum militärischen Eingreifen in Bürgerkriege oder bei Menschenrechtsverletzungen war undenkbar. Das hat sich heute gewandelt. Heute können und dürfen die Vereinten Nationen – notfalls auch mit Waffengewalt – bei schwersten Menschenrechtsverletzungen handeln, jedenfalls wenn dadurch die internationale Sicherheit bedroht ist. Das kann man damit begründen, dass Frieden und Menschenrechtsschutz einander bedingen und dass massive Menschenrechtsverletzungen immer auch zu regionaler Instabilität führen und häufig benachbarte Staaten in einen Konflikt einbeziehen. Ein anderer Begründungsansatz ist die Idee der sogenannten responsibility to protect.¹ Nach dieser Vorstellung impliziert die staatliche Souveränität die Pflicht des Staates, seine Bürger vor massiven Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen und Völkermord zu schützen. Kann oder will der Staat diese Pflicht nicht erfüllen, muss die internationale Gemeinschaft intervenieren. In der Staatenpraxis hat sich diese Vorstellung noch nicht durchgesetzt. Ob das Konzept wirklich notwendig ist, um auf die humanitären Katastrophen in Ruanda im Jahre 1994 oder gegenwärtig in Darfur zu reagieren, wie von seinen Befürwortern vertreten, kann man allerdings bezweifeln. Eine Intervention der Vereinten Nationen - ob militärisch oder nicht – ist in Fällen wie diesen grundsätzlich zulässig. Es mangelt nur häufig am politischen Konsens der Staatengemeinschaft und der Bereitschaft der Staaten, sich zu engagieren, nicht zuletzt, weil die Staaten in vielen Konflikten eigene politische oder ökonomische In-

»HUMANITÄRE INTERVENTION« – EIN AMBIVALENTES KONZEPT

An dieser Stelle setzen die modernen Verfechter humanitärer Interventionen ein. Sie argumentieren, dass bei einer Untätigkeit der Vereinten Nationen angesichts eines drohenden Genozids die Staaten auch ohne Genehmigung der Vereinten Nationen eingreifen dürfen. Die Diskussion wurde namentlich im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen serbischer Polizei- und Militäreinheiten im Kosovo in den Jahren 1998 und 1999 geführt. Mit humanitären Argumenten wurden

Siehe International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001): The Duty to Protect, Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, im Internet unter http://www.iciss-ciise.gc.ca/report-en.asp.

teressen verfolgen.

dann auch die NATO-Angriffe auf Serbien gerechtfertigt, an denen sich unter der rot-grünen Bundesregierung auch deutsche Einheiten beteiligten.

NICHT OHNE DIE UNO

Mit dieser Argumentation wird jedoch übersehen, dass unilaterale Militäraktionen das System der Vereinten Nationen grundsätzlich infrage stellen. Wenn nicht mehr die UN, sondern jeder Staat für sich entscheiden kann, wann er bei schwersten Menschenrechtsverletzungen eingreifen will, dann kann auch jeder Staat selbst bestimmen, was er für eine schwerste Menschenrechtsverletzung oder einen drohenden Völkerrechtsmord hält. In dem Schlussbericht der Internationalen Kommission zur »responsibility to protect« wird die Intervention ohne Mandat der Vereinten Nationen daher auch abgelehnt. Insofern kann der Sicherheitsrat – eigentlich ein Instrument hegemonialer Machtverfestigung – nolens volens auch friedensbewahrend wirken, da durch die Zusammensetzung und Abstimmungsmodalitäten des Sicherheitsrats militärische Einsätze jedenfalls nicht leichtfertig ermöglicht werden. Gerade der Einsatz gegen Serbien hat gezeigt, wie problematisch das Konzept »Bomben für die Menschenrechte« ist.

FRIEDENSSICHERUNG DURCH MILITÄR – EIN UNAUFLÖSBARES DII FMMA Aufgaben und Funktion des Sicherheitsrates machen jedoch auch das Dilemma des völkerrechtlichen Friedenssicherungssystems deutlich: Um unilaterale militärische Gewalt zu verbieten, muss es multilaterale militärische Gewalt zulassen. Dieses Dilemma zeigte sich bereits in der Entwicklung des humanitären Kriegsrechts, d.h. der Regeln, die in bewaffneten Konflikten gelten (Schonung der Zivilbevölkerung, gute Behandlung von Gefangenen, Verantwortung für besetzte Gebiete, etc.). Diese Regeln sollen militärische Gewaltmaßnahmen »zivilisieren« und damit in der öffentlichen Wahrnehmung erträglicher machen. Auf die Spitze getrieben, führt das humanitäre Kriegsrecht zu der Vorstellung, ein »klinisch sauberer« Krieg sei nicht nur möglich, sondern grundsätzlich auch legitim. Welche ernorme meinungsbildende Kraft das Bild eines klinisch sauberen Krieges hat, konnte man anhand der Berichterstattung während des Kriegs gegen den Irak im Jahr 2003 beobachten. Ebenso wie das System der kollektiven Sicherheit mit seiner Rechtfertigung von Gewalt ist das humanitäre Kriegsrecht in seiner politischen Wirkung ambivalent: Einschränkung und Rechtfertigung stehen in einem unauflösbaren Wechselverhältnis. Staaten werden daher ihre Militäreinsätze daher immer auch unter Berufung auf das Völkerrecht zu rechtfertigen versuchen.

So wird auch erklärbar, warum die USA und Israel ein besonders weites Verständnis des Selbstverteidigungsrechts vertreten. Nach diesen Vorstellungen sind präventive Verteidigungshandlungen bereits zulässig, wenn militärische Angriffe auf den eigenen Staat lediglich möglich sind, aber noch nicht begonnen haben. Insbesondere im sogenannten Krieg gegen den Terror wird dieser Ansatz vertreten. Derartige Vorstellungen führen das System der Friedenssicherung der Vereinten Nationen jedoch *ad absurdum*. Anstatt militärische Gewalt einzudämmen und auf die Fälle absoluter Notwendigkeit zu begrenzen, werden Militäreinsätze durch die Vorstellungen von präventiver Selbstverteidigung leichter begründbar. Dem Frieden in der Welt ist jedoch am meisten gedient, wenn das Gewaltverbot möglichst umfassend akzeptiert wird und Ausnahmen eng verstanden werden.

6.2. DEMOKRATIE UND VÖLKERRECHT: »NO LOVE AT FIRST SIGHT«?²

Das klassische Völkerrecht war innenpolitisch blind. Wie ein Staat im Inneren organisiert war, spielte völkerrechtlich keine Rolle, da dies Kern der staatlichen Souveränität war. Die Herausbildung des internationalen Menschenrechtsschutzes hat diese Vorstellung deutlich relativiert. Ob davon auch eine demokratische Regierungsform erfasst wird, ist hoch umstritten. Die Vereinten Nationen haben bislang nur ein einziges Mal einen Einsatz nach Kapitel VII der UN-Charta durchgeführt, um gegen die Absetzung eines gewählten Präsidenten zu intervenieren. Es handelt sich um den Einsatz in Haiti 1994 nach der Vertreibung von Präsident Aristide. Das Beispiel hat keine Schule gemacht. Demokratie kann nicht mit Waffen von außen erzwungen werden. Bemerkenswert ist aber, dass die Vereinten Nationen seit den 1990er Jahren sich verstärkt um den Aufbau und die Absicherung von demokratischer Herrschaft in zahlreichen Staaten der Welt (Wahlhilfe und Wahlbeobachtungen) bemühen. Immerhin bestehen auch in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen selbst Probleme mit der demokratischen Repräsentation. Das einfache »one country, one vote«-Prinzip, das eine gleiche Vertretung allen Staaten absichern soll, ist aus demokratischer

Zitat nach Eric Stein (2001): International Integration and Democracy: No Love at First Sight. In: American Journal of International Law 95, 489 (2001).

SOUVERÄNITÄT UND DEMOKRATIE – EIN WIDERSPRÜCH-LICHES VERHÄLTNIS DAS DEMOKRATIE-DEFIZIT DER UNO

Sicht nicht unproblematisch: In der Generalversammlung sind Liechtenstein und Luxemburg ebenso mit einer Stimme vertreten wie China und Indien. Nicht einmal dieses Prinzip gilt jedoch überall: Im Sicherheitsrat haben die fünf ständigen Mitglieder ein Veto-Recht, und in den internationalen Finanzorganisationen IWF und Weltbank sind die Stimmen nach dem Volkseinkommen gewichtet, was zu einer Dominanz der Industriestaaten in diesen Organisationen führt. Zwischen Völkerrecht und Demokratie besteht tatsächlich keine »Liebe auf den ersten Blick«. An Reformvorschlägen für eine Demokratisierung internationaler Organisationen mangelt es nicht: Die einen fordern, dass in den Vereinten Nationen nur demokratisch verfasste Staaten vertreten sein sollen. Andere wollen eine Stimmgewichtung anhand der Bevölkerungsgröße erreichen. Wieder andere setzen eher auf die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Gruppen oder auf eine stärkere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung (siehe hierzu auch den Beitrag von Peter Wahl zu »Demokratie jenseits der Grenzen - Globalisierung und Demokratie« in diesem Band).

WIE DEMOKRATISCH IST AUSSENPOLITIK?

Wir müssen uns aber gar nicht erst auf die internationale Ebene begeben, um Demokratiedefizite in den internationalen Beziehungen zu erkennen. Bereits auf der Ebene des Nationalstaates zeigt sich, dass Außenpolitik traditionell ein Primat der Exekutive ist, die möglichst unbehelligt von parlamentarischer Kontrolle und Überwachung den Staat gegen die Feinde von außen verteidigen soll. Die Nähe zu Carl Schmitt (»Stunde der Exekutive«) ist nicht zu übersehen. Noch heute geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass nicht jede außenpolitische Entscheidung einer parlamentarischen Zustimmung bedarf. Selbst wenn sich die NATO von einer Verteidigungsgemeinschaft zu einer Interventionsorganisation verwandelt, hat der Deutsche Bundestag nicht mitzubestimmen.3 Immerhin erkannte das Bundesverfassungsgericht, dass der Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland einer Zustimmung durch das Parlament bedarf. Damit soll dem Grundsatz, dass die Bundeswehr ein Parlamentsheer ist, Rechnung getragen werden. Die parlamentarische Zustimmung ist aber ein stumpfes Schwert. Nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz kann der Bundestag zwar nicht nur zu Beginn eines Einsatzes zustimmen oder seine Zustimmung verweigern, sondern auch während eines Einsatzes seine Zustimmung widerrufen

3 Urteil vom 22.11.2001, 2 BvE 6/99 (Neues Strategisches Konzept der NATO) und Urteil vom 3.7.2007, 2 BvE 2/07 (Einsatz in Afghanistan). und so den Einsatz beenden. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Parlamentarier den Vorschlägen und Entscheidungen der Regierung meist mit großer Mehrheit folgen und den Sinn von Auslandseinsätzen selten grundsätzlich hinterfragen.

6.3. EMANZIPATORISCHE PERSPEKTIVEN DES VÖLKERRECHTS

Wie eingangs erwähnt, enthält das Völkerrecht fortschrittliche und emanzipatorische Elemente. Die Entwicklung und Anerkennung von internationalen Menschenrechten gehört zu den großen Erfolgsgeschichten des Völkerrechts auf rechtstheoretischer Ebene. Es gibt nahezu keinen Staat der Welt, der theoretisch bestreitet, dass jeder einzelne Mensch grundsätzliche Rechte hat, die der Staat beachten muss. Die Realität sieht leider ganz anders aus. Menschenrechtsverletzungen werden oft nicht als solche verfolgt, und es bestehen noch kaum effektive Ansätze zur Durchsetzung der Menschenrechte auf internationaler Ebene. Trotzdem sind die Menschenrechte nicht wertlos: In politischen Auseinandersetzungen werden sie immer wieder benutzt, und viele zivilgesellschaftliche Gruppen und Akteure beziehen sich auf sie. Die Menschenrechte gelten natürlich nicht nur gegenüber den Staaten: Auch die Vereinten Nationen müssen sie beachten. Insofern kann man es nicht hinnehmen. wenn der Sicherheitsrat Individuen mit Wirtschaftssanktionen wie dem Einfrieren von Bankkonten belegen kann, weil sie angeblich den Terrorismus unterstützen, ohne dass die Betroffenen sich dagegen wehren und die Entscheidung gerichtlich überprüfen lassen können.

Als fortschrittlich kann man auch die Weiterentwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit sehen. Immerhin hat sich Deutschland 2008 endlich der Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs unterworfen. Bedauerlich ist aber, dass diese Unterwerfung nicht für Streitigkeiten gilt, die im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr entstehen. Mit seiner vorsichtigen Verurteilung von Atombomben und seiner klaren Verurteilung der israelischen Mauer an der Grenze zu Gaza hat der Internationale Gerichtshof wichtige Impulse geliefert, auch wenn diese sich auf die Staatenpraxis nicht ausgewirkt haben. Schwieriger zu beurteilen sind dagegen die Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien, Ruanda und Liberia sowie der ständige internationale

ANERKENNUNG DER MENSCHENRECHTE – EIN HISTORISCHER FORTSCHRITT

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN INTERNATIONALER GERICHTSBARKEIT Strafgerichtshof. Zwar ist es grundsätzlich eine positive Entwicklung, wenn die Täter völkerrechtlicher Verbrechen vor ein internationales Gericht gestellt werden. Gehen Ankläger und Gericht nicht behutsam und sensibel vor, können Strafverfahren jedoch auch nationale Aussöhnungsprozesse verhindern.

VÖLKERRECHT ZWISCHEN HERR-SCHAFTSSICHERUNG UND EMANZIPATION Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Völkerrecht einerseits hegemoniale Strukturen in den internationalen Beziehungen stützt und sich fortschrittliche Elemente nur langsam entwickeln, da das Völkerrecht auf dem Konsens der Staaten beruht und oft nur den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt. Andererseits enthält das Völkerrecht mit dem Gewaltverbot, der Pflicht zu Kooperation und den Menschenrechten eine Reihe von Grundprinzipien, auf deren Grundlage für eine gerechtere und friedlichere Welt gekämpft werden kann.

SOZIALE BEWEGUNGEN UND DEMOKRATIE

7.

Juni 2007. Im Ostseebad Heiligendamm tagt der Gipfel der G8. Die Mächtigen der Welt haben sich hinter einem kilometerlangen und Millionen teuren Stahlgitterzaun abgeschottet. Vor dem Zaun Tausende von Demonstranten. Eine bunte Menge belagert friedlich die Festung der Macht. Ein sehr symbolträchtiges Bild, das die Medien über den ganzen Globus verbreiten. Die demokratische Legitimität des G8 wird in diesem Symbol infrage gestellt. Und die Botschaft kommt an. Nie zuvor wurde in der Öffentlichkeit Form und Inhalt dieser Art Gipfeltreffen so kritisch beurteilt. Die *Globalisierungskritische Bewegung*, darunter die Demonstranten von Heiligendamm, hat einen beträchtlichen Anteil daran.

Völlig neu ist so etwas nicht. Soziale Bewegungen und Protest stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Demokratie, oder genauer: mit Problemen und Defiziten demokratischer Partizipation. Viele soziale Bewegungen waren seit dem 19. Jahrhundert Bestandteil einer historischen Tendenz zur Demokratisierung der Gesellschaft. Mit der Durchsetzung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie haben sich diese Bewegungen aber nicht erledigt, ganz im Gegenteil. Demokratische Defizite sind geblieben und die sozialen Bewegungen auch. Sie entstehen immer dann, wenn sich nennenswerte Teile der Bevölkerung von denen, die über die politische Macht verfügen, nicht (mehr) repräsentiert fühlen. Das systematische Auftreten sozialer Bewegungen verweist also auf ein strukturelles Problem im parlamentarischen System.

7.1. KORREKTURFUNKTION IN DER AUSDIFFERENZIERTEN GESELLSCHAFT

In den Sozialwissenschaften wird im Zuge von Modernisierungsprozessen eine Ausdifferenzierung der Systeme und Strukturen in der Gesellschaft festgestellt. Insbesondere in der liberalen Tradition, allen voran bei Jürgen Habermas, wird mit dieser Ausdifferenzierung die demokratische Funktion von sozialen Bewegungen begründet. Demnach entwickelt sich das System des Politischen zu einem zunehmend autonomen, selbstreferentiellen System. Die politischen Institutionen beziehen sich immer stärker nur noch aufeinander selbst und entkoppeln sich von anderen gesellschaftlichen Bereichen und immer größeren Teilen der Bevölkerung. Dies führt dazu, dass viele Wünsche und Interessen der Bevölkerung vom politischen System nicht mehr aufgegriffen werden.

Daraus entsteht ein Unbehagen, das sich in Form von Protest und sozialen Bewegungen entlädt.

Je weiter die Ausdifferenzierung der Einzelbereiche der Gesellschaft, desto stärker der Abstand des politischen Systems von der Bevölkerung. Umso stärker wird dann auch das Protestpotenzial. Die Bewegungsforschung (z. B. Dieter Rucht u. a.) spricht in diesem Zusammenhang von einer Bewegungsgesellschaft. Wenn der Abstand zwischen politischem System und Bevölkerung wächst, wird der Raum für soziale Bewegung in den westlichen Demokratien immer weiter. Soziale Bewegungen haben hier eine Korrekturfunktion für das offizielle politische System. Sie sind Indikator für neue Problemlagen, die das politische System selbst nicht erfassen kann. Sie mobilisieren latente (Miss)Stimmungen und Meinungen von relevanten Teilen der Bevölkerung. Damit setzen sie das politische System unter Druck, die Probleme wahrzunehmen und zu bearbeiten.

SOZIALE BEWEGUNGS-ANTWORT AUF VERSELBSTÄNDIGUNG DES POLITISCHEN SYSTEMS

Bewegungen vermitteln also zwischen dem politischen System und der Bevölkerung. Diese Korrekturfunktion und das Balancieren zwischen politischem System und der Bevölkerung gehen über das punktuelle Eingreifen in politische Entscheidungen hinaus. Beim Auseinanderdriften von politischem System und Bevölkerung haben wir es mit einem »Inkongruenzproblem« (Zürn) in der Demokratie zu tun.

Besonders stark war dies beim Thema Globalisierung zu beobachten. Politische Entscheidungen wurden zunehmend von der nationalstaatlichen auf die supranationale Ebene verschoben. Institutionen wie die Europäische Union oder die Welthandelsorganisation WTO verfügen auf einigen Politikfeldern über supranationale Kompetenzen. Für die Demokratie war die Frage des Souveräns aber bisher immer an den Nationalstaat gekoppelt. Das Konzept des »souveränen Volks« ist an das des Nationalstaates gebunden. Eine Entsprechung auf globaler Ebene existiert nicht.

Diese Inkongruenz lässt sich in anderer Form auch innerhalb der Nationalstaaten finden. Die ursprüngliche Verknüpfung des politischen Systems mit der Bevölkerung löst sich, und mit der Verselbständigung des politischen Systems wird auch hier der demokratische Souverän ausgehöhlt.

Soziale Bewegungen reagieren auf diese strukturellen Fehlentwicklungen der Demokratie. Die *Globalisierungskritische Bewegung* hat z. B. durch das kritische Begleiten der multinationalen Institutionen wie IFW, Weltbank

GLOBALE ÖFFENTLICHKEIT und WTO einen Beitrag zur Herausbildung einer globalen Öffentlichkeit geleistet. Diese Öffentlichkeit kann als ein neues Moment globaler Politik betrachtet werden. Sie hat die Rahmenbedingungen für diese Institutionen geändert und deren Politik durch öffentlichen Druck transparenter gemacht und stärker an die Bevölkerung gekoppelt.

Soziale Bewegungen spielen in diesem Sinne eine modernisierende und innovative Rolle für das politische System als Ganzes. Sie vermitteln zwischen Politik und Bevölkerung, und sie schaffen eine intermediäre Ebene, indem die Verkopplung beider verbessert wird. Sie brechen Verkrustungen auf, die durch die Entfernung des politischen Systems und Bevölkerungsteilen entstanden sind. Nicht nur Inhalte, sondern auch neue Formen politischer Praxis werden dann oft von den etablierten Institutionen des politischen Systems für innovative Veränderungen übernommen.

Ganz im Sinne dieses Modernisierungsansatzes (vgl. Boltanski/Chiappello 2003) erleben wir gegenwärtig, wie etablierte Akteure sich der Mittel und Methoden sozialer Bewegungen bedienen, um Änderungen im politischen System gegen z.T. harte Widerstände durchzusetzen. Dies lässt sich sowohl an der Wahlkampagne Obamas als auch Mussawis im Iran feststellen. Beide Kampagnen waren sehr erfolgreich, weil sie über die Methoden der etablierten Politik hinaus auch die von sozialen Bewegungen nutzten. Dadurch gelang es, große Teile der Bevölkerung an die etablierte Politik heranzuführen und die Distanz zwischen beiden zu verringern.

7.2. KRISE DER REPRÄSENTATION UND EINE »ANDERE« POLITIK

Die gesellschaftliche Ausdifferenzierung ist nicht per se der Grund für die Krise der Demokratie. Eine horizontale Ausdifferenzierung mag ein zusätzlicher Grund für die stärkere Entfernung des politischen Systems von der Bevölkerung sein. Die radikale Demokratiekritik sieht den Kern des Problems aber darin, dass die Ausdifferenzierung vertikal verläuft. Die ökonomisch mächtigen Schichten sind auch die politisch dominanten. Die politische Macht konzentriert sich um die Wirtschaftseliten. In diesem System, das Colin Crouch als *Postdemokratie* bezeichnet, geht es den Eliten vor allem darum, die Bevölkerung von den Schaltstellen

der politischen Macht fernzuhalten. Diese Machtoligarchie verfügt über die Apparate, die im Sinne der Spitze hierarchisch funktionieren. Dafür muss das politische System die Bevölkerung ruhig halten. Ihr wird sozialer Frieden angeboten, während sie zugleich politisch still gestellt wird (vgl. Agnoli 1967). Die politische Passivität breiter Bevölkerungsschichten ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass im Rahmen formaler Demokratie de facto die politische Oligarchie dominieren kann.

Soziale Bewegungen sind der Hebel, mit dem diese Passivität gebrochen werden kann. Im Rahmen der Bewegungen können Menschen sich die Politik wieder aneignen. Dafür ist aber entscheidend, dass die Strukturen und Formen der Bewegungen sich von den Institutionen des politischen Systems unterscheiden. Ihre Funktionsweise muss einer anderen Logik folgen: die Aktivierung des Einzelnen.

Diese andere Logik wirkt in den Bewegungen natürlich nicht immer und überall gleichermaßen. So finden wir in der Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts diesen Anspruch zwar ebenfalls. Doch wird dort das Ziel der politischen Parteien, die politische Macht zu erringen, bestimmend – bei Sozialdemokraten über die Parlamente und bei den radikalen Teilen der Kommunisten durch Revolution. Diese Zentrierung auf die staatliche Macht führte in der Arbeiterbewegung dazu, die hierarchischen Apparate des herrschenden politischen Systems quasi spiegelbildlich nachzuahmen. Damit reproduzierten die großen und dominanten Organisationen der Arbeiterbewegung die gesellschaftlichen Hierarchien und entwickelten selbst autoritäre Strukturen. Anhand dieser Erfahrung spricht einer der Pioniere der Bewegungsforschung, Robert Michel, zu Beginn des 20. Jahrhundert vom ehernen Gesetz der Oligarchie, das in allen größeren gesellschaftlichen Gebilden zu wirken scheint.

Eine Zäsur lässt sich dann allerdings mit dem Aufkommen der *Neuen Sozialen Bewegungen* seit den 1960er Jahren feststellen. Diese Bewegungen, wie z. B. die der Schwarzen in den USA, die Umweltbewegung oder die feministische Bewegung, können als eine Art »Bewegungsfamilie« (Rucht) angesehen werden, da sie einige gemeinsame Grundmuster aufweisen. Dies betrifft oft die Art der Organisierung. Die neuen Paradigmen sind jetzt Dezentralisierung, Vernetzung und Segmentierung. Die Bewegungen hatten nicht mehr ein einziges Zentrum, sondern mehrere. Verschiedenartige Strukturen waren miteinander verwoben und kommunizierten miteinander. Diese Verschiedenartigkeit entspricht dem

AKTIVIERUNG DER EINZELNEN

NEUE PRINZIPIEN
DER ORGANISIERUNG

klassen- und milieuübergreifenden Charakter dieser Bewegungen, die sich aus verschiedenen Segmenten der Gesellschaften zusammensetzten. Diese neuen Prinzipien bilden den inneren Mechanismus dessen, was später als Netzwerk bezeichnet wurde und können als ein Versuch gedeutet werden, das *eherne Gesetz der Oligarchie* zu brechen (Tarrow 2005). Gerade indem sie sich nicht mehr auf das Erringen der Macht im Rahmen des politischen Systems des Staates fokussieren, können soziale Bewegungen gesellschaftliche Räume schaffen, wo die Passivität gebrochen und die Menschen außerhalb des etablierten System ihre eigene Form des Politischen und eigene Mächtigkeit entwickeln können. Die hier beschriebene Tendenz ist inzwischen weit über soziale Bewegungen hinaus in vielen Teilen der Gesellschaft sichtbar.

7.3. UNMITTELBARKEIT UND OFFENER RAUM

Soziale Bewegungen, und insbesondere die zeitgenössischen, erheben den Anspruch, in ihrer Praxis eine »andere Politik« realisieren zu wollen. Man kann davon sprechen, dass sie die Krise der Repräsentation internalisiert haben. So ist in der *Globalisierungskritischen Bewegung* eine kritische bis ablehnende Haltung gegenüber der Repräsentation artikuliert worden. Die Frage, wie man sich organisiert hat, war nicht rein formal und nur Mittel zum Zweck, sondern wurde sehr stark normativ aufgeladen. Der Bewegungsforscher Bennet sprich hier von »Organisation als Ideologie«. Wie man sich organisiert, ist also ein zentraler Aspekt der grundsätzlichen Ziele, die man verfolgt. Wenn man eine Demokratisierung der Gesellschaft anstrebt, dann muss sich dies in den sozialen Beziehungen unter den Individuen in der Bewegung widerspiegeln.

In der *Globalisierungskritischen Bewegung* finden wir insbesondere bei der jüngeren Generation, die sich im Rahmen dieser Bewegung politisch sozialisiert hat, eine Kultur der Unmittelbarkeit: Die politischen Ziele sollen sich im Hier und Jetzt des rebellischen Tuns wiederfinden. Man ist nicht politisch aktiv, um irgendwann die Früchte zu ernten, sondern will die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse unmittelbar durch die Aktivität in der Jetztzeit erreichen.

OFFENER RAUM

Diese Kultur schlug sich in den Strukturen der Bewegung nieder. Diese waren bestimmt vom neuen Paradigma des offenen Raumes. Das Weltsozialforum, das in gewisser Weise modellhaft für die *Globalisie*-

rungskritische Bewegung steht, definierte sich als offener Raum. Doch dieses Modell geht weit über das Forum hinaus. Auch in dauerhaften Organisationszusammenhängen wie Attac, oder in Kampagnen wie die gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm finden wir dieses neue Paradigma. Offener Raum beschreibt horizontale Strukturen, die sich grundlegend von der Funktionsweise von traditionellen Institutionen unterscheiden. Im offenen Raum hat jeder einen Platz, der den sehr generell gehaltenen gemeinsamen Konsens akzeptiert. Die Netzwerk-Prinzipien von Dezentrierung, Verwobenheit und Segmentierung sind hier konstitutiv. Es gibt keine für alle verbindlichen, klar festgelegten Positionen. Es ist auch nicht sehr scharf markiert, wer drinnen ist und wer draußen (es gibt z.B. keine formale Mitgliedschaft mit Mitgliedsausweis etc.). Die Zugehörigkeit bezieht sich immer auf den Augenblick. Im offenen Raum gibt es keine festgeschriebene Ordnung mit einer Hierarchisierung von Akteuren. Das Weltsozialforum hat daher auch keine Sprecher und Sprecherinnen oder Repräsentanten. Die einzige zentrale Struktur ist das Vorbereitungskomitee, das aber während des Forums selbst keine besondere Rolle spielt.

Ein sehr wichtiger Unterschied zu institutionalisierten Strukturen ist das Fehlen von bindenden Entscheidungen. Der offene Raum versteht sich als ein Ort, wo verschiedene Akteure zusammenkommen und sich finden können. Nicht ein für alle bindender Beschluss, sondern das Herausfinden von Gemeinsamkeiten in der Vielfalt ist das Ziel. Aus dem Raum heraus, so das Ideal, sollen unterschiedliche Initiativen zum Handeln entstehen, die miteinander in Verbindung stehen können, aber nicht müssen. Diese Offenheit erhöht die Autonomie jedes Einzelnen und entspricht der Diversität und dem pluralen Charakter der zeitgenössischen sozialen Bewegungen.

Eng damit verbunden ist die Kultur des Konsenses. Nicht das Trennende KONSENSKULTUR wird betont, sondern das Verbindende wird gesucht. Der demokratische Anspruch liegt bei diesem gelebten Pluralismus auf Kommunikation und dem Prozess des sich Findens und Verstehens. Die sozialen Bewegungen und ganz explizit das Modell des Sozialforums basieren auf der Verwirklichung des Konzepts der deliberativen Demokratie (Habermas), in der der Schwerpunkt auf der Beteiligung jedes Einzelnen im herrschaftsfreien Prozess der Entscheidungsfindung liegt.

Das oft zu hörende Argument, horizontale Organisierungen und Basisdemokratie würden eine Bewegung verlangsamen und in konkreten

Handlungen behindern, ist nicht per se richtig. Sicher gibt es oft genug die Erfahrung mit misslungener Basisdemokratie. Wenn man aber das Paradigma des Netzwerkes in den sozialen Bewegungen ernst nimmt, dann führt die Entschleunigung bei den deliberativen Prozessen zur Stärke eines anderen Typs. Die Entschleunigung bei der Entscheidungsfindung ist die Grundlage dafür, dass auch die Langsameren in Entscheidungen eingebunden werden können. Die Bewegung der Zapatisten in Mexiko sprach in diesem Zusammenhang davon, bewusst das Tempo der Langsamsten gehen zu wollen. Eine Entscheidung braucht dann zwar mehr Zeit, ist aber insofern wirkungsvoller, dass viel mehr Beteiligte mit mehr Überzeugung dahinterstehen und die Entscheidung nicht nur passiv erdulden. Überzeugung und Motivation sind Hauptquellen der Wirkungsmächtigkeit von sozialen Bewegungen, die ja auf Basis von freiwilliger Aktivität funktionieren.

7.4. INTERNE DEMOKRATIE UND DAS PARADOX DER FÜHRUNG

Und dennoch ist eine Spannung zwischen den Mechanismen des offenen Raums und seiner demokratischen Ansprüche und den Handlungszwängen im Konflikt mit dem politischen Gegner unvermeidlich. So wurde im Sozialforumsprozess z. B. eine Hilfskonstruktion geschaffen, um mehr Verbindlichkeit zu erzielen: Am letzten Tag des Sozialforums gibt es eine Versammlung Treffen der sozialen Bewegungen, die formal außerhalb des Forums angesiedelt ist, aber eine Abschlusserklärung verfasst. Dieser Text ist zwar politisch sehr allgemein, enthält aber konkrete Absprachen, in denen unter anderem gemeinsame Aktionstage verabredet werden. Der globaler Aktionstag am 15. Februar 2003 gegen den Irak-Krieg, an dem zwischen 15 bis 40 Millionen Menschen teilnahmen, war als Ergebnis z. B. am Ende des ersten Europäischen Sozialforums in Florenz vereinbart worden.

Grundsätzlich lässt sich die Spannung zwischen der Entscheidungsfindung und Richtungsbestimmung auf der einen Seite und den radikaldemokratischen Ansätzen für die Binnenverhältnisse einer Bewegung auf der anderen nicht ganz lösen. Man kann in diesem Zusammenhang von einem *Paradox der Führung* in sozialen Bewegungen sprechen.

Führungsverhältnisse und Strukturen der Repräsentation haben in der Geschichte sich immer wieder verfestigt, elitär reproduziert und zur Bildung von Oligarchien geführt. Aber auch soziale Bewegung lässt sich nicht gänzlich ohne Führung und Repräsentation denken. Bewegungen sind zwar plural und segmentiert – aber es gibt Momente der Verdichtung, des gemeinsamen Fokussierens, und in dem Maße wie diese organisiert werden, findet Führung statt (vgl. Barker et al. 2001).

Dazu kommen noch die verschiedenen Fähigkeiten und Anlagen einzelner Individuen, die in der ungleichen kapitalistischen Gesellschaft ungleich entstehen und in ihrer Ungleichheit verfestigt werden. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat hier ein wichtiges Instrumentarium für das Erfassen dieser Ungleichheiten und deren Reproduktion geliefert. Demnach verfügt jeder Mensch, so auch die Akteure in den Bewegungen, über biographisch unterschiedliche Mengen an kulturellem Kapital (Bildung, Kenntnisse von sozialen Strukturen, Verfahrens- und kommunikative Kompetenzen, etc.), an Beziehungen und Netzwerken sowie an ökonomischem Kapital (finanzielle Möglichkeiten, Zeitressourcen etc.). Diese Unterschiede gestatten es Einzelnen, sich in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlichen Fähigkeiten in die Bewegung einzubringen.

Diese unterschiedlichen Fähigkeiten und die sich daraus ergebende funktionelle Arbeitsteilung werden umso mehr benötigt, je mehr sich soziale Bewegungen in direktem Konflikt mit dem politischen Gegner befinden. Stellt man sich diesem Konflikt, so bedarf es strategischer Planung, taktischer Überlegungen und Kalkül – also einer Mittelbarkeit im Handeln, einer Mittel-Zweck-Rationalität, die sowohl die nächsten Schritte als auch nachgelagerte Ziele im Blick hat. Es ist zwar richtig, dass es in Netzwerken kein Zentrum gibt, in dem Strategien erdacht und praktisch durchgeführt werden. Dafür ist die Führung in Netzwerken dezentriert, auf mehrere Pole verteilt, aber sie findet statt.

Die große demokratiepolitische Frage in den Bewegungen ist demnach, wie sich die Führungsverhältnisse in demokratischer Weise organisieren können. Eine unreflektierte Ablehnung von Führung und Repräsentation führt meist zu informellen de facto-Formen von Führung und Repräsentation, die wegen ihrer Intransparenz noch weniger demokratisch kontrollierbar sind als eine formelle Führung. In vielen informellen Netzwerken herrschte deshalb eine »Tyrannei der Strukturlosigkeit« (Freemann), in der Führungscliquen ohne feste Regeln das Kommando

WIE DEMOKRATISCH FÜHREN? führen. Diese Tendenz ist weit verbreitet und resultiert aus einer unreflektierten Ablehnung von Strukturen und Repräsentation.

Die sozialen Bewegungen haben in ihrer kritischen Haltung zur Führung und Repräsentation lehrreiche Erfahrungen und Experimente gemacht, um Demokratisierungsprozesse zu ermöglichen. Zunehmend setzt sich heute eine Kultur durch, der es darum geht, die unterschiedlichen Fähigkeiten der Einzelnen in die Bewegung zu integrieren, ohne die Unterschiede einebnen zu wollen. Stattdessen kommt es darauf an, dieses Kapital zu demokratisieren, indem es dafür eingesetzt wird, andere zu befähigen. Diese *Kultur der Ermächtigung* und der Befähigung auf breiter Front finden wir u.a. in den aktivistischen Milieus der Jugend-Umweltbewegung der 1990er Jahre in Deutschland, in dem Organizing-Ansatz der neuen Gewerkschaftsbewegung in den USA und in vielen Strukturen der sozialen Bewegungen aus Lateinamerika, allen voran bei den Zapatisten.

Letztlich geht es um ein Modell politischer Führung, in dem Einzelne sich nicht an ihre Machtpositionen klammern und diese elitär reproduzieren. In vielen kleinen Erfahrungen wird dieses Modell einer sich verflüchtigenden Führung vorgelebt. Im Kleinen wird damit experimentiert, wie Fähigere nicht nur ihre Fähigkeiten einsetzen und wie dies demokratisch kontrolliert werden kann, sondern auch, wie kulturelles Kapital bewusst und zielgerichtet auf andere übertragen werden kann.

LITERATUR

Agnoli, Johannes, 2004 [1967]: Die Transformation der Demokratie. In: Johannes Agnoli. Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften. Hg. von Barbara Görres Agnoli. Hamburg

Barker, Colin, Alan Johnson, Michael Lavalette (Hg.), 2001: Leadership and Social Movements. Manchester

Bennett, W. Lance: Social Movements beyond Borders: Organization, Communication, and Political Capacity in Two Eras of Transnational Activism. In: Transnational Protest and Global Activism: People, Passions, and Power. Hg. von Donatella Della Porta, u. Sidney Tarrow

Della Porta, Donatella, u. Sidney Tarrow 2005: S. 203–226. Lanham **Boltanski**, Luc, u. Eve Chiapello, 2003: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz

Crouch, Colin, 2008: Postdemokratie. Frankfurt/M.

Freeman, Jo: Die Tyrannei der Strukturlosigkeit. Ein Beitrag zu und aus der amerikanischen Frauenbewegung. http://www.all4all.org/2004/03/625.shtml **Neidhardt**, Friedhelm, u. Dieter Rucht, 1993: Auf dem Weg in die Bewegungsgesellschaft. In: Soziale Welt 1993, 44, Heft 3, S. 305–326

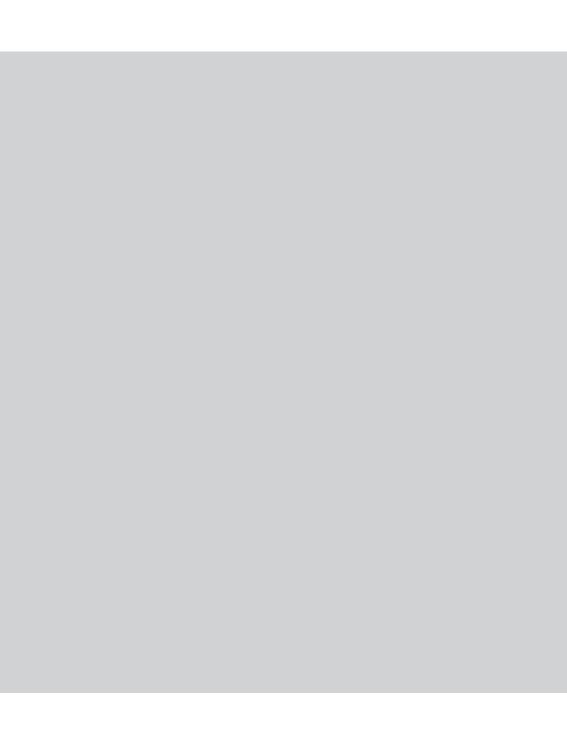
Gerlach, Luther P., u. Virginia Hine, 1970: People, Power, Change. Movements of Social Tranformation. Indianapolis

Habermas, Jürgen, 1998: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/M.

Michels, Robert: Der konservative Grundzug der Partei-Organisation [1909]. In: Robert Michels. Soziale Bewegungen zwischen Dynamik und Erstattung. Essay zur Arbeiter-, Frauen- und nationalen Bewegungen. Hg. von Timm Genett. Berlin 2008.

Tarrow, Sidney, 1998: Power in Movement. Social Movements, Collective Action and Politics. Cambridge

Zürn, Michael, 2001: Global Governance in der Legitimationskrise? In: Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge. Hg. von Claus Offe. Frankfurt/M./New York



DEMOKRATIE
UND GESCHLECHT

8.

8.1. EINLEITUNG. DEMOKRATIE ODER ANDROKRATIE¹

FORTSCHRITTE BEI DER GLEICHSTELLUNG DER FRAUEN

Seit den vergangenen drei Jahrzehnten nehmen Frauen in westlichen Industriegesellschaften mehr an Politik teil. Politik wurde für Frauen ein Beruf wie jeder andere Karriereberuf, freilich mit ähnlichen Barrieren wie in anderen Berufsfeldern. Die quantitative Repräsentation von Frauen stieg in vielen politischen Vertretungsgremien an, Frauen streben nach politischen Führungspositionen, wie z.B. Ségolène Royal und Hillary Clinton, und Deutschland hat mit Angela Merkel die erste Bundeskanzlerin, das – neben dem Bundespräsidenten – höchste Amt in der bundesdeutschen Kanzlerdemokratie. Frauen sind also nicht mehr ganz fremd in der Politik. Zudem haben gleichstellungspolitische Institutionen wie Frauenministerien auf der nationalen und auf der Länderebene sowie Frauenbeauftragte in öffentlichen Einrichtungen die Sensibilität für Ungleichheit zwischen Männern und Frauen erhöht. Durch Maßnahmen wie Frauenquoten und Frauenförderprogramme, aber auch durch die teilweise Anerkennung von Kinder- und Pflegearbeit bei sozialpolitischen Leistungen, verbesserte sich die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben und an öffentlichen Ressourcen deutlich. Neue gleichstellungspolitische Instrumente der EU wie das Gender Mainstreaming und die Anti-Diskriminierungs-Richtlinien versuchen, die Legitimität und Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik zu erhöhen.

AUCH DIE DEMOKRATIE
IST NOCH IMMER VON
MÄNNERN DOMINIERT

Doch eine Kanzlerin macht noch keinen geschlechterdemokratischen Sommer, und westliche Demokratien wurden keineswegs selbstverständlich zu Geschlechterdemokratien, sie sind noch immer als »Andro-kratien« zu bezeichnen, also durch die Herrschaft von Männern gekennzeichnet. Repräsentative Demokratien waren bisher weder in der Lage, Geschlechterungleichheit zu beseitigen, noch Frauen angemessen in den demokratischen Institutionen zu repräsentieren. Demokratien weisen höchst paradoxe Entwicklungstrends auf: Noch immer sind Frauen in politischen Entscheidungsfindungsgremien weltweit unterrepräsentiert. Im »Global Gender Gap Report« (2009) liegt Deutschland in Bezug auf die politische Repräsentation von Frauen auf Platz 13 (von 134 Ländern) und ist in den vergangenen Jahren im Ranking sukzessive zurückgefallen. Der Frauenanteil im derzeitigen 17. Deutschen Bundes-

Von griech.: andros = der Mann und kratein = Herrschaft. Herrschaft der M\u00e4nner, Patriarchat (Anm. d. Hrsg.).

tag ist mit 37,79 Prozent zwar so hoch wie noch nie, doch die Steigerung zu 2005 liegt bei einem mageren Prozent. Vor allem aber steht der gestiegenen quantitativen Repräsentation wie auch den neuen gleichstellungsorientierten Instrumenten eine *Tendenz der Ent-Mächtigung* von Frauen gegenüber. Es gibt deutliche Indizien dafür, dass sich politische Entscheidungen jenen demokratischen Gremien entziehen, zu denen sich Frauen durch Quoten einen Zugang erkämpft haben: Politische Entscheidungen werden in übernationalen Gremien wie der Welthandelsorganisation, in Labors oder in Vorstandsetagen multinationaler Konzerne sowie in den »Hinterzimmern« nationaler Demokratien getroffen.

8.2. DIE ENTSTEHUNG VON POLITIK ALS MÄNNLICHE SPHÄRE. EIN KURZER HISTORISCHER EXKURS

In der politischen Moderne, also seit der Französischen Revolution 1789, entstand Politik als männliche Sphäre. Im Prozess der allmählichen Demokratisierung des Staates, d.h. der Ausweitung von politischen Beteiligungsrechten auf zunächst bürgerliche Schichten und später dann auf die Arbeiterklasse, wurde Geschlecht zu einer politischen Kategorie, oder anders gesagt: Die Geschlechtszugehörigkeit wurde ausschlaggebend für die Teilnahme an bzw. den Ausschluss aus politischer Öffentlichkeit. Frauen blieben im 19. Jahrhundert aufgrund ihres Geschlechts politische Mitbestimmungsrechte vorenthalten. Das aktive und passive Wahlrecht blieb ein Männerprivileg. In einigen Regionen führte sogar die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts dazu, dass Frauen, die aufgrund ihres Besitzes wählen durften, nun auch aus dem Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Die Entstehung von Parlamenten, die Gründung von Parteien und Gewerkschaften erfolgte ohne Frauen. In Preußen durften Frauen bis 1908 keine politischen Vereine gründen und auch nicht Mitglieder in Parteien werden. Kriterium für politische Mitbestimmung war die »Waffenfähigkeit«, also die Möglichkeit, das Vaterland zu verteidigen. Diese wurde Frauen abgesprochen.

Legitimiert und begründet wurde dies mit der Trennung einer privaten, familiären von einer öffentlich-politischen Sphäre und der Zugehörigkeit von Frauen qua Natur zum familiären Bereich. Trotz einer streitbaren Frauenbewegung, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand,

AUSSCHLUSS DER FRAUEN AUS DER POLITIK IM 19. JAHRHUNDERT

DIE TRENNUNG VON ÖFFENTLICHER UND PRIVATER SPHÄRE ALS QUELLE DER DISKRIMI-NIERUNG VON FRAUEN blieb Frauen der Status einer öffentlichen, selbständigen und selbstbestimmten Person vorenthalten. Sie konnten nur vermittelt über Männer, Väter oder Ehemänner Teil des Gemeinwesens werden. Dadurch wurden umgekehrt Öffentlichkeit und politische Institutionen als Antipole »privater« Beziehungen und mithin als männliche Bereiche konstruiert. Die gesellschaftlichen Sphären wurden gewissermaßen geschlechtsspezifisch kodiert und hierarchisiert. Politik entwickelte sich im Gefolge der Sphärentrennung zum männlichen Konstrukt.

In historischer Perspektive sind also Frauen gleichsam politische »latecomer«, wurden sie doch erst sehr spät im 20. Jahrhundert mit vollen,
auch politischen Bürgerrechten ausgestattet. Das Wahlrecht erhielten
sie in Deutschland erstmals in der Weimarer Republik, in anderen europäischen Staaten, beispielsweise in Frankreich, erst nach dem Zweiten
Weltkrieg. Diese historische Tradition wirkt bis heute nach, nicht zuletzt
in Geschlechterbildern über Politiker und Politikerinnen. Doch noch
weitere Eigenheiten der institutionellen Politik wirken als politische
Ausschlussfaktoren für Frauen.

8.3. WIE FUNKTIONIERT DER POLITISCHE FRAUENAUSCHLUSS HEUTE? FEMINISTISCHE DEMOKRATIEKRITIK

Feministische Demokratietheorie versteht sich als transformative Theorie, die auf die Veränderung historisch tradierter männerzentrierter Politikformen abzielt und beide Geschlechter in Demokratietheorien und demokratische Praxis einschreiben will. Feministische Demokratieansätze beleuchten zum einen Probleme der politischen *Partizipation* von Frauen und zum anderen Fragen der quantitativen *Repräsentation* von Frauen im politischen System sowie einer aktiven Repräsentation und Durchsetzung der Interessen von Frauen.

REPRÄSENTATION ALS GESCHLECHTLICHE HERRSCHAFT

Feministische Demokratiekritik setzt zunächst an den fehlenden partizipativen Möglichkeiten für Frauen in repräsentativen Demokratien an. Trotz ihrer rechtlichen Gleichstellung sind die politischen Teilnahmeund Entscheidungsmöglichkeiten für Frauen und Frauengruppen begrenzt. Die demokratischen Verfahren der Wahl von Repräsentantinnen und Repräsentanten stellen Männlichkeit als System immer wieder her, denn die Idee der Repräsentation verengt den demokratischen Gedan-

ken: Die Bürger und Bürgerinnen können nur Personalentscheidungen treffen, also Vertreterinnen und Vertreter wählen, ein weiteres Selbstregierungsrecht ist ihnen entzogen – auch in direktdemokratischen Abstimmungen »von unten«, wie beispielsweise Referenden. Der Repräsentationsprozess ist ein geschlechtlicher Herrschaftsmechanismus, weil er gegenüber der Vielheit der Bedürfnis- und Interessenlagen selektiv und exklusiv ist. Repräsentations- und Wahlverfahren setzen eher (männliche) Partikularinteressen durch, als dass sie Universalität und Chancengleichheit realisieren. Demokratisch-repräsentative Verfahren übertragen also herrschenden Gruppen Macht, marginalisieren zugleich stimmlose Gruppen und kaschieren aber diesen Herrschaftsmechanismus mit dem Mantel der Neutralität.

Das oftmals konstatierte »mangelnde Interesse« von Frauen an der Politik entpuppt sich mithin als Effekt des »Männerberufs« Politik. Vor allem verhindert das Zeitmanagement in einer geschlechtsspezifisch arbeitsteiligen Gesellschaft politisches Engagement von mit Haus- und Pflegearbeit belasteten Frauen. Frauen partizipieren deshalb eher in informellen Zusammenhängen wie Bürgerinitiativen und in regionalbzw. themenbezogenen politischen Bewegungen denn in Parteien.

Das feministische Partizipationsverständnis hat deshalb zwei Bezugspunkte: Erstens erfordert die Steigerung der Partizipationschancen für Frauen innerhalb politischer Institutionen und Organisationen neben formal gleichen Partizipationschancen auch Instrumente wie Quoten und die strukturelle Ermöglichung von Mitsprache wie beispielsweise die Verfügung über materielle Ressourcen und über Zeit. Mit dem frauenbewegten Politik-Ideal ist zweitens ein normativer, nicht-instrumenteller Partizipationsbegriff verbunden: Partizipation als Kern von Bürgerschaftlichkeit soll ein gemeinsamer Lernprozess, ein Prozess der Interaktion und der Kommunikation in basis- bzw. versammlungsdemokratischen Foren jenseits etablierter Politikstrukturen sein.

Wahlen ermöglichen ganz offensichtlich nicht automatisch eine angemessene *Repräsentation* von Frauen in politischen Entscheidungspositionen. Trotz formaler politischer Gleichstellung der Geschlechter sind die demokratischen Institutionen nach wie vor »bemannt«; sie weisen eine überproportional hohe Männerquote auf. Die feministische Forschung betont die strukturellen Repräsentationsverhinderungen für Frauen wie beispielsweise männliche Seilschaften, die nach strengen, gleichsam »männerbündischen« Regeln Mitglieder aufnehmen (Kreisky 1995).

MEHRFACHBELASTUNG DER FRAUEN FÜHRT ZU AUSSCHLUSS

FEMINISTISCHE
DEMOKRATIE = PARTIZIPATION IN FORMELLEN
INSTITUTIONEN +
BÜRGERSCHAFTLICHE
BASISDEMOKRATIE

INFORMELLE
REPRÄSENTATIONSVERHINDERUNG
DURCH »MÄNNERBÜNDISCHE« REGELN

Die »Männerträchtigkeit« des politischen Systems beruht also auf einer »Verhinderungsstrategie« der »Insider« in Parteien, Parlamenten und Administrationen und nicht auf dem Desinteresse der politischen »Outsider«. Politische Parteien sind Torhüter des politischen Rekrutierungsprozesses. Und selbst wenn sie mittlerweile freiwillige Quoten eingeführt haben, haben es Frauen noch immer schwer, auf Wahllisten oder in parteiinterne Führungspositionen zu kommen. Interessanterweise war dies in der korporatistisch organisierten CDU früher möglich als in der SPD.

Es gibt in repräsentativen Demokratien deshalb auch keine Garantie dafür, dass »Frauenthemen« von den gewählten Repräsentanten und Repräsentantinnen wahrgenommen, auf die politische Agenda gesetzt und geschlechtergerecht behandelt werden. Repräsentations- und Wahlverfahren setzen eher (männliche) Partikularinteressen durch, als dass sie Universalität und Chancengleichheit realisieren helfen. Klassisches Beispiel ist der Sozialstaat, der nicht dem Erwerbsbereich und der Marktökonomie zurechenbare Interessen, also jene von in der Familienökonomie arbeitenden Frauen, lange nicht berücksichtigte und nach wie vor zweitrangig behandelt.

8.4. GRENZEN UND ERFOLGE VON GLEICHSTELLUNGSPOLITIK. GENDER MAINSTREAMING ALS CHANCE?

Es ist dem Kampf der Frauenbewegung geschuldet, dass seit den 1980er Jahren in westlichen Demokratien Gleichstellungspolitik als ein neues Politikfeld etabliert wurde. Ministerien und Frauenbeauftragte sollen auf unterschiedlichen Ebenen und in vielfältigen Organisationen dafür Sorge tragen, dass Männerprivilegien abgebaut werden und sich der Gedanke der Geschlechtergleichstellung realisiert. Im Zuge der Demokratisierung moderner Demokratien konnte seither auch eine Reihe gleichstellungspolitischer Instrumente geschaffen werden wie Frauenförderprogramme, Quotenregelungen und schließlich das Allgemeine Bundesgleichbehandlungsgesetz. Auch männerträchtige Gesetze wie sozialpolitische Regelungen und Formen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden geschlechtergerecht neu formuliert. Allerdings erfuhren diese Einrichtungen und Instrumente in den letzten Jahren Rückschläge, sei

RÜCKSCHLÄGE FÜR BEREITS ERKÄMPFTE GLEICHSTELLUNG es in Form der Auflösung von Gleichbehandlungsstellen, als finanzielle Einschnitte oder als Neuformulierung der Frauen- als Familienpolitik. In diesem Kontext erhielt die EU mit ihrem viel beworbenen Instrument des Gender Mainstreaming eine neue Rolle im Feld der Gleichstellungspolitik. Was ist nun Gender Mainstreaming? Die Definition des Europarats, ausgearbeitet von einer Gruppe von Fachleuten, an der namhafte europäische Feministinnen beteiligt waren, lautet:

»Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligte Akteure und Akteurinnen einzubeziehen« (Europarat 1998). Diese Definition, auf die sich die nationalen Politiker und Politikerinnen und Gender-Mainstreaming-Beaufragte beziehen, liest sich eigentlich wie eine Definition aus einem geschlechter-politischen Lehrbuch. Nicht allein Frauen sollen die Zielgruppe von Gleichstellungspolitik sein, sondern Geschlecht (Gender) bzw. eine geschlechtersensible Sichtweise, also auch Männer und das Verhältnis zwischen Frauen und Männern, werden zum Gegenstand von Gleichstellungspolitik. Nicht in einem spezifischen Politikfeld, also nicht nur in der Frauenpolitik, soll die Gleichstellung der Geschlechter vorangetrieben werden, sondern in allen Politikbereichen, also im »Hauptstrom« (Mainstream) der Politik, sollen Geschlechterfragen berücksichtigt werden. Der gesamte staatliche Apparat soll unter einer Geschlechterperspektive neu bewertet und dann umgestaltet werden. Vor allem sollen nicht mehr allein Frauen Promotorinnen von Geschlechtergleichstellung sein, sondern auch Männer müssen, so die Idee, aktiv gleichstellungspolitische Prozesse und Entscheidungen gestalten.

Die feministische Literatur bietet unterschiedliche Klassifikationen an, wie man Frauen- und Gleichstellungspolitik, also auch Gender-Mainstreaming, bewerten kann. Mieke Verloo (2005) schlägt zwei Komponenten vor, die eine Gender Mainstreaming-Strategie besitzen müsste, damit sie eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse erzielen kann: die Dimension der Dekonstruktion, der Auflösung von Zweigeschlechtlichkeit und der Überwindung des Geschlechterdualismus, sowie den Aspekt von *Empowerment*, also der Ermächtigung von Frauen und frauenpolitischen Akteurinnen auch außerhalb des politischen Systems. Dies heißt, dass Gender Mainstreaming auch gegenhegemoniale

GENDER MAINSTREA-MING – AUCH EINE ANGELEGENHEIT DER MÄNNER

ÜBERWINDUNG
DES GESCHLECHTERDUALISMUS UND
EMPOWERMENT
ALS VORAUSSETZUNG
VON GESCHLECHTERDEMOKRATIE

Stimmen im gleichstellungspolitischen Konzert nicht nur akzeptieren, sondern aktiv fördern sollte. Eine geschlechtersensible Sichtweise allein ist nicht genug, um Gender Mainstreaming demokratiepolitisch wirksam zu machen – es muss vielmehr eine feministische Perspektive sein. Ohne diese kann sich Geschlechterdemokratie nicht entfalten, und Geschlechtergleichheit ist nicht realisierbar.

Mieke Verloo (2005) kommt zu einem wenig ermutigenden Ergebnis: Gender Mainstreaming verlor im Prozess der EU-europäischen Umsetzung an Schärfe und an transformatorischem Potenzial. Die Vorgaben des Europarats konstituieren Gender Mainstreaming als technokratisches Instrument, das vornehmlich von Fachleuten im Gesetzgebungsprozess genutzt werden soll. Von NGOs und Frauengruppen, so Verloo, ist dabei nicht die Rede, Empowerment ist somit nicht Teil der Strategie. Und mehr noch: Gender Mainstreaming wird als eine Strategie der Inklusion, der Angleichung von Frauen an Männer, formuliert, nicht aber als »Überschreiten« der Geschlechterdichotomie.

VEREINNAHMUNG VON GENDER MAIN-STREAMIG DURCH TECHNOKRATIE UND NEOLIBERALISMUS Erkämpfte Frauenrechte und -institutionen laufen deshalb Gefahr, durch ein laues »Engendering« ausgehöhlt zu werden. Gender Mainstreaming wird also nicht als Strategie der Geschlechterdemokratisierung gesehen, das ungleiche und ungerechte Geschlechterverhältnisse transformieren könnte. Gender Mainstreaming ist vielmehr der neoliberale Fokus nationalstaatlicher bzw. europäischer Regulierung: Der Rückbau von Sozialleistungen und gleichstellungspolitischer Umverteilung, die Entgrenzung von Marktmechanismen und die Ökonomisierung bzw. Effizienzorientierung von staatlichen Politiken und Verwaltungen (Stichwort: schlanker Staat und Verwaltungsreform) werfen ihre Schatten auf ein Gleichstellungsinstrument, das im Management-Diskurs verortbar und mithin Teil einer bloß »rhetorischen Modernisierung« ist (Wetterer 2002).

8.5. ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Angesichts der Zählebigkeit des Frauenausschlusses stellt sich die Frage, ob repräsentative Demokratien überhaupt in der Lage sind, Frauen und Männer gleichberechtigt zu integrieren. »Selbstherrschaft des Volkes« in Form repräsentativer Demokratie basiert auf einem Fundament

von geschlechtsspezifischer Ungleichheit, z.B. der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, und somit der systematischen Benachteiligung von Frauen bzw. der systemischen Privilegierung von männlichen Lebensentwürfen. Und repräsentative Demokratie ist zugleich ein Mechanismus zur Aufrechterhaltung ungleicher Geschlechterverhältnisse. Zu einem feministischen Demokratiebegriff gehört aber mehr als die zahlenmäßige Repräsentation von Frauen, nämlich die Herstellung von gleichen sozialen Bedingungen für Frauen und Männer. Demokratie und politische Gleichheit brauchen soziale Gleichheit.

OHNE SOZIALE GLEICHHEIT VON FRAUEN KEINE GESCHLECHTER-DEMOKRATIE

Im Zeitalter von ökonomischer Globalisierung und politischer Internationalisierung stellt sich nun die Frage der Demokratisierung völlig neu. Während das demokratische Institutionengefüge historisch auf der Ebene des National- bzw. Zentralstaats angesiedelt ist, bedarf Demokratisierung im Zeichen von politischer Internationalisierung einer supranationalen Dimension, wie auch eines deutlich kleinräumigeren Bezugs: Kommunen und Regionen werden für demokratische Partizipation und Entscheidung immer wichtiger, und sie bieten Möglichkeiten für eine geschlechtersensible Verknüpfung von Frauenbewegung und institutioneller Frauenpolitik – möglicherweise sogar aussichtsreicher als die männerzentrierten nationalstaatlichen Institutionen. Öffnen sich damit also geschlechterpolitische Chancen in der »post-nationalen« Demokratie?

Die Idee des »Regierens ohne Regierung«, die unter dem Schlagwort Governance diskutiert wird, als post-nationale *Demokratie* form zu idealisieren, ist meines Erachtens zu kurz gegriffen. Auch wenn in Governance-Foren soziale Bewegungen und Frauengruppen eine größere Bedeutung im politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess bekommen, so ist *Governance* doch eine neuartige Form der Artikulation sozialer Machtverhältnisse – also auch von ungleichen Geschlechterverhältnissen – in einer sich globalisierenden Welt. Ernsthafte Maßnahmen zur Überwindung geschlechtsspezifischer, aber auch international ungleicher Arbeitsteilung werden nicht unternommen.

Geschlechterdemokratisierung muss aber vor allem an der Verteilung von Arbeit und Reproduktion und den damit verbundenen Ungleichheiten ansetzen. Über die Definition von Arbeit – nämlich bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Care-Arbeit – und den daran geknüpften Zugang zu Ressourcen stellt sich vornehmlich geschlechtsspezifische Ungleichheit her. Ein schon vielfach eingeklagter »neuer«, demokrati-

DEMOKRATISIERUNG DER GESCHLECHTER-VERHÄLTNISSE MUSS BEI ARBEIT UND REPRODUKTION ANSETZEN scher Geschlechtervertrag zielt auf Gerechtigkeit bei der Verteilung von Arbeit, von gesellschaftlich notwendiger Care- und Pflegearbeit und von Erwerbsarbeit. Ein neuer Arbeitsbegriff muss neue Inhalte von Arbeit und Tätigkeit integrieren. Es geht dabei auch um die Neuverteilung von Zeit, von Arbeits- und Lebenszeit jenseits eines seichten Geredes von »Work-Life-Balance«, also gegen eine prekarisierende Ent- bzw. Begrenzung von Arbeitszeit und Arbeitsmärkten.

LITERATUR

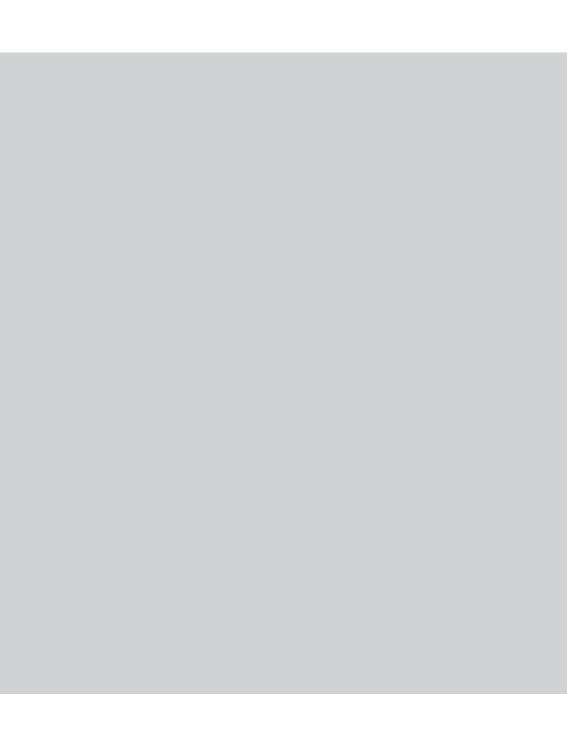
Europarat, Juni 1998: Gender Mainstreaming. Konzeptioneller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken. Straßburg

Hausmann, Ricardo, Laura D. Tyson, Saadi Zahidi (Hg.), 2009: Global Gender Gap Report. Genf: World Economic Forum

Kreisky, Eva 1995: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M./New York, S. 85-124

Verloo, Mieke, 2005: Displacement and Empowerment: Reflections on the Concept and Practice of the Council of Europe Approach to Gender Mainstreaming and Gender Equality. In: Social Politics, H. 4, S. 1–22

Wetterer, Angelika, 2002: Strategien rhetorischer Modernisierung. Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 20, S. 129–148



DEMOKRATISIERUNG DER DEMOKRATIE. PARTIZIPATIVE HAUSHALTSPOLITIK 9.

9.1. DER STAAT IN ZEITEN DER KRISE

DIE STAATS-BEDÜRFTIGKEIT DER GESELLSCHAFT

Am Sonntag, dem 5. Oktober 2008, traten Bundeskanzlerin Angela Merkel und der SPD-Finanzminister Peer Steinbrück vor die Presse und verkündeten vor laufender Kamera und zur besten Sendezeit eine umfassende Garantie der gesamten Spareinlagen in Deutschland. Nicht nur die sowieso garantierten zwanzigtausend Euro je Konto sollten geschützt sein vor jeder Bankenpleite, sondern die Gesamtheit aller Anlagen. Dies erfolgte weder über ein neues Gesetz noch gab es eine Festlegung klarer Haftungsgrundlagen. Es reichte die Willensbekundung der Exekutive. Auch auf internationaler Ebene wurde klar, wer die Regeln festsetzt und die letzte Haftung übernimmt – die Staaten. In der Runde der zwanzig mächtigsten Staaten sowie überregionaler Staatsgruppen wurden wesentliche Entscheidungen abgestimmt, um der Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen. Durch eine seit Jahrzehnten für ausgeschlossen gehaltene neue Welle von Staatsverschuldung wurden faule Kredite gesichert, Banken saniert, private Nachfrage angeschoben und öffentliche Aufträge ausgelöst. In Deutschland wurde die Hypo Real Estate verstaatlicht. Der Staat meldete sich zurück, nicht als botmäßiger Diener, sondern als Herr über die Verfahren und letztlicher Garant jeder Stabilität. Aber wie sehr bewährte er sich dabei als Demokratie?

RUHE UND ORDNUNG

In der Krise wurde aber nicht nur die beeindruckende Handlungsmacht der Staaten deutlich, sondern es wurde auch deutlich, worin ihre zentralen Funktionen bestehen. Im Ausnahmezustand zeigte sich die Prioritätensetzung: Erstens und vor allem ging es um die Sicherung der politischen Stabilität und des Vertrauens in die ungebrochene Funktionsfähigkeit der politischen und ökonomischen Institutionen. Anders als während der Weltwirtschaftskrise von 1929 galt dieses Mal, dass unabhängig von allen (neo-)liberalen Glaubenserwägungen Ruhe und Ordnung um faktisch jeden Preis zu sichern sei.

DER SCHUTZ DER VERMÖGENDEN

Zweitens wurden Maßnahmen ergriffen, die weitgehend darauf abzielten, die angehäuften Vermögenstitel zu schützen. Nun ist die Überakkumulation von Geldvermögen in den Händen eines sehr kleinen Teils der Weltbevölkerung und des obersten Zehntels der Bevölkerung der westlichen Industriestaaten gerade eine der Ursachen der Krise. Betrug noch vor dreißig Jahren das globale Geldvermögen nicht wenig mehr als das globale Bruttosozialprodukt (12 zu 10 Billionen Dollar), so ist es jetzt viermal größer (200 zu 50 Billionen Dollar). Um einen Realzins

von nur einem Prozent auf das globale Geldvermögen zu erwirtschaften, müssen jährlich die Früchte von vier (!!!) Prozent globalen Wachstums ganz ausschließlich an eine Klasse von Gläubigern umverteilt werden. Trotzdem ist die Entwertung überschüssigen Kapitals ausgeblieben. Dies stellt eine Bedrohung für die Zukunft dar. Schon jetzt führt dies zu wachsender Konzentration des Reichtums bei wenigen, wachsender Staatsverschuldung und Schwächung des Sozialstaats. Aufgrund der damit einhergehenden sozialen Spannungen und der Entfremdung wachsender Teile der Bevölkerung von der Mehrheitsgesellschaft und vom Staat wird dieser repressiv agieren. Nicht zufällig wird EU-weit und koordiniert die Aufstandsbekämpfung geprobt. Die Erfahrungen aus Paris und Athen stehen dafür Pate.

Eine dritte Erwartung an den Staat war die Beförderung von Strukturveränderungen in der Wirtschaft, Erneuerungsprozessen in den Unternehmen und insgesamt die Stärkung der allgemeinen gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen. In dieser Frage fällt die Bilanz zwischen den einzelnen Staaten und Regionen sehr unterschiedlich aus. Während in Deutschland eher konservativ reagiert wurde und der Anteil ökologischer Projekte am Konjunkturprogramm gering ist, bemühen sich andere Länder, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und sozialökologischen Umbau stärker zu berücksichtigen. Insgesamt hatten organisierte Sonderinteressen in Deutschland das Primat gegenüber langfristigen Erfordernissen.

Eine vierte Forderung, mit der der Staat in der Krise konfrontiert war, war der besondere Schutz der schwächsten Teile der Bevölkerung. Die deutsche Regierung hat es durch eine sehr umfassende Kurzarbeiterregelung in konzertierter Aktion mit Unternehmensverbänden und Gewerkschaften vermocht, den Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich zu begrenzen, auch wurden die Hartz-IV-Regelungen für ältere Arbeitnehmer verbessert. Gleichzeitig aber wurde der soziale Druck erhöht, wurden die Weichen gestellt, die Folgen der erhöhten Staatsverschuldung und gesunkenen Wirtschaftsleistung auf die unteren Gruppen und die Lohnabhängigen abzuwälzen. Die Verlierer der neoliberalen Konjunktur werden so auch zu Verlierern in der Krise des Neoliberalismus. Umgekehrt wurden die Steuern für Besserverdienende gesenkt. Der Staat erwies sich vor allem als Schutzschirm der Vermögenden.

Im Verlaufe der Krise zeigte sich, wie lebensfähig die Nationalstaaten sind. Dies wurde teils mit Verwunderung, teils mit Befriedigung aufgeSTRUKTURKONSER-VATIVE ANTWORTEN

DIE VERLIERER DER KONJUNKTUR WERDEN ZU VER-LIERERN DER KRISE

nommen. Kurzzeitig flammten gar Illusionen oder Befürchtungen auf, wir stünden kurz vor der Einführung des Sozialismus... Sei es wie es sei - die Krise zeigte, dass man sich mit der Rolle des Staates neu auseinandersetzen muss, wenn man politisch handlungsfähig sein will. In der Krise erwies sich, dass der Staat nicht über Klassen und Gesellschaft steht. Er verdichtet die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse (Poulantzas 1978, 119), indem er ihnen Rechtsform verleiht, eigenständig in sie eingreift und durch sein legales Gewaltmonopol verfestigt. Der Staat war in der Lage, Kompromisse zu finden und sie notfalls zu erzwingen. Er erwies sich als fähig, reale Machtverhältnisse – auch die Gegenmacht der Lohnabhängigen -, in Rechnung zu stellen und zu kanalisieren. Und er ging gegen Teile des herrschenden Blocks vor, wenn er die politische Stabilität gefährdet sah. Der Kampf um die Veränderung des Staates und seines Wirkens ist nicht nur nötig, er ist ganz offensichtlich auch möglich. Es ist dies zugleich ein Kampf für oder gegen die Demokratisierung der Demokratie.

9.2. DER NEOLIBERALE STAATSUMBAU

DIE KRISE DES FORDISTISCHEN WOHI FAHRTSSTAATS Die neoliberalen Reformen der 1970er und 1980er Jahre setzten bei dem Widerspruch zwischen Staatsbürger und Steuerzahler an. Die Bürgerinnen und Bürger sahen sich als Staatsbürger immer öfter repräsentiert durch einen autoritären und bürokratisierten Staat, der in ihrem Namen entschied und in ihr Leben ungefragt eingriff. Und sie fühlten sich als Steuerzahler überfordert mit Finanzierungen, über die sie nicht selbst entschieden hatten, die sie nicht beeinflussen konnten und von denen nicht klar war, wem sie zugutekommen.

Die sich verfestigende strukturelle Arbeitslosigkeit warf die Frage auf, wieso dauerhaft Gruppen finanziert werden sollten, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen waren oder auch sich selbst aktiv ausschlossen, weil sie sich zu den vorgefundenen Bedingungen nicht verwerten lassen wollten oder konnten. Die im Rahmen der Projekte einer »Großen Gesellschaft« (das »Great Society«-Projekt des US-Präsidenten Johnson) oder eines patriarchalen Sozialstaats westdeutscher Prägung weitgehend bürokratisierte und formalisierte Bereitstellung von staatlichen Leistungen stärkte Forderungen, soziale Vorsorge in die eigenen Hände zu nehmen. Die kulturellen Wandlungen der Nachkriegszeit erzeugten

den Nährboden für Forderungen nach Selbstbestimmung, Autonomie und Partizipation. Die sinkenden Wachstumsraten verringerten gleichzeitig die Möglichkeit, diese Widersprüche durch erhöhte Umverteilung auszugleichen.

Der Neoliberalismus vermochte es, diese Prozesse in die Forderung nach einem »schlanken Staat«, der Senkung von Steuern und der Verwandlung staatlicher Leistungen in marktförmige Angebote zu verwandeln. Dem oft autoritären auftretenden Staat wurde die behauptete Emanzipationskraft »freier Märkte« entgegengesetzt. Der Markt wurde zum Leitbild aller gesellschaftlichen Verhältnisse und der Staat nur noch als Ausnahme anerkannt, der dort einzugreifen habe, wo Märkte völlig versagen. Die »Staatsaufgabenkritik« wurde zur Kritik am Sozialstaat und zur Apotheose des Überwachungsstaats, der dort zugreift, wo »Missbrauch« betrieben wird. Emanzipatorische Elemente der Auseinandersetzungen mit dem fordistischen Kapitalismus wurden in Momente neoliberaler Vorherrschaft verwandelt. Ihre Artikulation wurde in langen Kämpfen letztlich neoliberal kanalisiert und den Imperativen einer Entfesselung der Kapitalverwertung unterworfen.¹

In diesen Auseinandersetzungen wurde die Alternative einer partizipativen Umgestaltung des Öffentlichen, der Stärkung direkter Demokratie und der Entwicklung deliberativer Formen (siehe dazu im Folgenden) unterdrückt. Berechtigte Forderungen nach höherer Selbstbestimmung, nach Rücknahme von Staat in die Gesellschaft, nach Berücksichtigung kultureller Pluralität und Vielfalt der Lebensentwürfe erfuhren eine Umdeutung im neoliberalen Diskurs. Er riss sie aus ihren Zusammenhängen, nahm ihnen die kapitalismuskritische Dimension und integrierte sie als Momente in eine neue »große Erzählung«, in der der Einzelne als Unternehmer der eigenen Arbeitskraft und Daseinsvorsorge als freier Herr des eigenen Geschicks erscheint, der sich auf entfesselten Märkten am besten verwirklichen kann.

Der Hintergrund für diese Weichenstellung war die Fähigkeit des Neoliberalismus, die Interessen breitester und sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen von Lohnabhängigen und neuen Mittelschichten so lange umzuformulieren, bis sie denen der Vermögenseigentümer und des Finanzmarktkapitals unterworfen werden konnten: Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme versprach den Bürgerinnen und

I Vgl. zu den Mechanismen einer derartigen diskursiven Transformation Laclau/Mouffe 2000. S. 128 ff. DIE NEOLIBERALE VEREINNAHMUNG DER STAATSKRITIK

Bürgern mehr Mitbestimmung, aber nur als Kunde im Wettbewerb. Damit aber wurden gigantische neue Anlagesphären geschaffen und zugleich die Spaltung zwischen den Gutverdienenden und dem Rest der Lohnabhängigen oder Ausgegrenzten verstärkt. Der Verkauf staatlicher Unternehmen sollte Preise senken und die Unternehmen an der (zahlungsfähigen) Nachfrage ausrichten. Vor allem aber schuf er Verwertungsquellen für überschüssiges Kapital und führte teilweise zu einer massiven Verschlechterung dieser Leistungen. Die Deregulierung des Arbeitsmarkts versprach mehr individuelle Entfaltung und billigere Dienstleistungen. Ausgelöst wurde ein enormer Wettbewerb zwischen den Arbeitnehmern. Der Druck auf die Löhne erhöhte sich, und die Arbeiterschaft und die Angestellten wurden tief gespalten in Gewinner und Verlierer. Die Produktivkräfte einer Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologien wurden freigesetzt. Damit entstanden Potenziale der Flexibilisierung, wachsender Autonomie und Eigenverantwortung in der Arbeit. Globale Vernetzung und transnationaler innerbetrieblicher Arbeitsteilung fast im Echtzeitregime wurden möglich. Dies wurde genutzt, die Schutzmauern nationaler Arbeiterklassen zu schleifen und zugleich den Marktzwang unmittelbar in den Arbeitsplatz hineinzutragen. Dieser Prozess der Transformation emanzipatorischer Ansätze in das neoliberale Konzept beweist dessen Hegemonie.

DER AKTIVE STAAT DES NEOLIBERALIS-MUS Die heutige Krise trifft auf einen Staat, der sich von dem der 1980er Jahre grundlegend unterscheidet. Gemeinhin werden die letzten zwanzig Jahre als Zeit der Deregulierung bezeichnet - in der Tat ein irreführender manipulativer Begriff, wie schon oft von verschiedener Seite angemerkt. Im Einzelnen sollen hier folgende Prozesse hervorgehoben werden: Viele öffentliche Leistungen wurden privatisiert, sodass wesentliche Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr vorrangig oder nur noch zum Teil durch staatliche oder kommunale Leistungsanbieter realisiert werden. Die Verwaltungen wurden nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien privaten Unternehmen angeglichen. Durch die Föderalismusreformen wurden der innerstaatliche Wettbewerb gestärkt und die kommunale Ebene geschwächt. Die Verwaltungen in den »Job-Centern« und in den Kommunen wurden verstärkt mit der Aufgabe betraut, Druck auf die Empfänger sozialer Leistungen auszuüben, und unter dem Banner des »Kampfes gegen die Terrorismus« wurde die Überwachung vieler personenbezogener Daten verallgemeinert. Seit 1990 wurden 43 Gesetze erlassen, um die Finanzmärkte zu stärken.

Viele Landesbanken wurden einer Politik hemmungsloser Spekulation aufgeliefert, die zur Verschuldung von Bundesländern beitrug. Auch die Geschäftspolitik von Stadtwerken und anderen öffentlichen Unternehmen wurde denen privater Konzerne »angeglichen«.

Es ist erstaunlich, wie sehr der Umbau des Staatsapparats durch die Öffentlichkeit ignoriert wurde. Während wirtschaftliche und soziale »Reformen« immer wieder in der Presse und den Medien analysiert und diskutiert werden und zum Teil auch zu starken öffentlichen Protesten geführt haben (wie im Fall der Hartz-IV-Gesetzgebung), blieb der Staat eine *Terra incognita*. Dabei ist jede Bürgerin und jeder Bürger nahezu ständig mit dem Staat in Beziehung, sei es durch Steuern, die Sozialversicherung, die verschiedenen Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge, in der Kommune, bei Sehen und Hören öffentlicher Medien. Der Staat ist Teil des Alltags und zugleich fremd und fern. Sein Formwandel in den letzten zwanzig Jahren ist genauso bemerkenswert wie unbeachtet durch die breitere Öffentlichkeit. Auf zwei Prozesse sei im Folgenden hingewiesen – sein Ausbau als Dienstleister und die Entstehung einer neuen Oligarchie.

Eines der Versprechen der »Modernisierung« des Staates war wachsende Bürgernähe und Ausrichtung an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Der Untertanenstaat und autoritäre Übervater, der den Einzelnen nach bürokratischen Maßstäben zumisst, was für sie gut ist, sollte überwunden werden. Damit war ein Feld der Auseinandersetzung eröffnet, dass für emanzipatorische Alternativen ebenso offen war wie auch für die einer neoliberalen Umstrukturierung. Die emanzipatorische Richtung wäre verbunden gewesen mit der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger als dem eigentlichen Souverän, der Rücknahme wichtiger Entscheidungsprozesse in die eigenen Händen, der Produktion eigenen Wissens und autonomes Monitoring staatlicher Strukturen, dem Umbau der Verwaltung in Organe der Selbstverwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Bürgerinnen und Bürger, dem Primat öffentlicher Debatten (»deliberative Demokratie«) und dem Ausbau direkter Demokratie.

Die reale Entwicklung sah anders aus. Zwar wurden Sozial- und Armutsberichte erarbeitet, aber diese haben wesentlich den Charakter von Verwaltungsinformationen. Der partizipative Weg der Erarbeitung derartiger Berichte, der öffentliche Prozess ist weitgehend ausgeblieben. Der Ausbau von Transparenz, von Akteneinsichtsrechten, die Förderung

DER NEOLIBERALE STAATSUMBAU

EMANZIPATORISCHE VERSPRECHEN UND NEOLIBERALE FUNKTIONALITÄT alternativer Projekte mit staatlichen Mitteln, gewachsene Möglichkeiten der Beteiligung und auch die gewachsenen Rechte durch Volksbegehren und Referenden nutzen Bürgerwissen, schaffen neue Handlungsmöglichkeiten, sollen Entscheidungen optimieren. Sie entsprechen einer Gesellschaft, die durch wachsende Komplexität und innere Spannungen sowie eine hohe Kompetenz vieler Bürgerinnen und Bürger gekennzeichnet ist. Das normale Funktionieren des Staates als Machtinstrument fordert permanent die Suche nach neuen Formen demokratischen Handelns heraus. So wird in der Demokratieforschung der »zivilgesellschaftlichen Diskurs« zum bürgerschaftlichen Engagement dahingehend interpretiert, dass »das Beziehungsgefüge zwischen Zivilgesellschaft, Demokratie und Staatsmodernisierung ... geradezu durch mehr Mitbestimmung und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zusammengehalten« (vgl. Otto u. a. 2003) werde.

UMKÄMPFTE REGULIERUNG Die Frage ist hier – wer hat die Hoheit über die Bestimmung dessen, was als optimal bezeichnet wird, und wer entscheidet. Je nachdem, wie dieses Verhältnis gestaltet wird, werden Inhalt und Richtung der damit verbundenen Regulierungsprozesse zu werten sein. Dies sind aber politische Faktoren. Wir haben es keinesfalls mit einem homogenen Staat zu tun, sondern einem Staat, der zwischen verschiedenen Tendenzen hin und hergerissen ist. Der Staat ist auf die Aktivität der Bürgerinnen und Bürger angewiesen und diese brauchen den Staat. Dies gilt gerade auch für den neoliberalen Staat. Dies ist Teil seiner inneren Widersprüchlichkeit.

WACHSENDE BETEILIGUNG – WENIGER EINFLUSS Durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik werden Rahmen gesetzt, die das Engagement der Bürgerinnen und Bürger den Imperativen der Standortlogik und des Abbaus genau jener Verschuldung unterwerfen, die durch neoliberale Politik permanent erzeugt wird. So wird die Integration in eine bürgerschaftlich aktivierende Staatlichkeit schnell zu verinnerlichter Selbstunterwerfung. Gerade Bürgerinnen und Bürger mit hohem sozialen und kulturellen Kapital, konfrontiert mit immer neuen Schreckenszahlen zukünftig zu leistender Zinszahlungen, fordern dann von sich aus Privatisierung, Sozial- und Personalabbau. Als Leistungserbringer (Steuerzahler) setzen sie die Leistungsnehmer (Angestellte im öffentlichen Dienst und diejenigen, die im besonderen Maße auf Transferleistungen angewiesen sind) unter Druck – im Namen der Demokratie! Trotz neuer Beteiligungsverfahren sind die Möglichkeiten, Gesellschaft durch Engagement mitzugestalten, tatsächlich zurückgegangen. Durch

Leistungsabbau und Privatisierung im Bereich öffentlicher Leistungen sind Gestaltungsspielräume gesunken. Die Finanzlage der Kommunen hat sich derart verschlechtert, dass Verbesserungen der Lebensumwelt in den Kommunen lediglich als Kosten erscheinen, die zu vermeiden sind. Jede Kritik an der allgemein sichtbaren Umverteilung von unten nach oben wird als Neid diffamiert. In vielen Kommunen hat das Wort »Haushaltskonsolidierung« eine fast mythische Kraft erlangt, losgelöst von Sinn und Zweck, losgelöst auch von der Frage, welche Interessen sich in diesem Zusammenhang durchsetzen, wer gewinnt und verliert. Im Zentrum der Reformen stand die Verwandlung der Bürgerinnen und Bürger in Kunden. Hinter dieser harmlosen Formulierung verbirgt sich die Reduzierung der Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf Konsumentenrechte, die Ausschaltung des Politischen aus dem Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zu »ihrem« Staat wie auch die Konstruktion eines einheitlichen Subjekts »Kunde«. Die sozialen Widersprüche sollen aus dem Bewusstsein verdrängt werden. Der Staat erscheint als neutraler Dienstleister. Liefert er »Sicherheit« durch Einschränkung von Grundrechten, so wird dies zu einem rein technischen Problem. Das etwa das Produkt »Sicherheit« unter Akzeptanz der Einschränkung von Menschenrechten für die »Kunden« bereitgestellt wird, soll so als technisches Problem erscheinen.

DIE VERWANDLUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER IN KUNDEN

Damit hat sich der Charakter des öffentlichen Dienstes grundsätzlich gewandelt. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind eher Objekt der Veränderungen, als dass sie sie gestalten. Die Veränderungen auf der kommunalen Ebene zum Beispiel werden auch unter der Überschrift »Konzern Stadt« zusammengefasst – ein Prozess, in den sich die Gewerkschaften übrigens weitgehend konzeptionslos integrieren ließen. Die Angestellten im öffentlichen Dienst werden darauf orientiert, effizient jene Leistungen zu erbringen, die durch die Bürgerinnen und Bürger als Kundinnen und Kunden nachgefragt werden dürfen. Die Verwaltung erscheint als Supermarkt, in dem schnell dieses oder jenes Formular erhalten werden kann oder ein Service erhalten wird.

Dies ist ein janusköpfiger Fortschritt. Zum einen wird die Beziehung auf ein Angebot- und Nachfrageverhältnis umgestellt. Der frühere Paternalismus der Behörden ist einer Gleichgültigkeit gegenüber den konkreten Anliegen gewichen. Bürgerinnen und Bürger, die keine »zahlende Kunden« sind, werden einer wachsenden Repression ausgesetzt. Von ihnen wird gefordert, endlich auch Kunden zu werden und dies zu

den Bedingungen von Niedriglohn, Prekarität, entwürdigender Arbeit. Damit aber werden die Angestellten des öffentlichen Dienstes viel stärker als zuvor in die Pflicht genommen, staatlichen Zwang persönlich auszuüben. Sie sind in eine Situation versetzt, wo sie unmittelbar mit Hilflosigkeit, Angst, Frust, Verzweiflung und Aggression konfrontiert werden und zugleich nicht über die Mittel verfügen, den Betroffenen Unterstützung zukommen zu lassen, Auswege zu finden.

DER STAAT ALS BEUTE

Eine zweite Tendenz des Umbaus von Staatlichkeit ist die wachsende Durchlässigkeit zwischen Staatsapparat und wirtschaftlichen Lobbygruppen, die Herstellung einer Oligarchie. Schon Helmut Kohl hatte sich nach seiner Abwahl 1998 großzügig für »Gespräche« ein Honorar von genau jenem Medienunternehmer Kirch zahlen lassen, dem er den Einstieg in das Private Fernsehen ermöglicht hatte. Mittlerweile ist der Übergang von Personen aus der Politik in jene wirtschaftlichen Unternehmen, die vorher massiv begünstigt wurden, zur gängigen Praxis geworden. Schröder, Fischer, Müller, Clement oder Riester bzw. Althaus sind nur die prominenteren Fälle. Der Aufstieg in die Finanz- und Wirtschaftselite ist zum Höhepunkt der Karriere der politischen Klasse geworden. Oder umgekehrt: Das politische Dasein wird zum Mittel des Eindringens in die herrschende Oligarchie. Eine zentrale Schnittstelle spielen Anwaltskanzleien wie die, in denen Merz oder Diepgen mitwirken. Es wird eine enge Verknüpfung zwischen Aufsichtsräten von großen Finanz- und Wirtschaftsunternehmen, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsberatungsunternehmen und der Politik hergestellt. Zudem holt sich die Politik zunehmend die »Kompetenz« aus jenen Unternehmen, die die Politik kontrollieren sollte. Teilweise wird die Erarbeitung von Gesetzen gleich ganz an die Wirtschaft ausgelagert. Dies setzt sich in der exzessiven Inanspruchnahme von Beratungsleistungen fort. Im Jahre 2002 sollen Bund, Länder und Kommunen etwa 1 Milliarde Euro für externe Beratung ausgegeben haben. Dies mag in bestimmten Fällen durchaus gerechtfertigt sein, auch wenn immer eine nicht zu unterschätzende Korruptionsanfälligkeit bzw. die Tendenz zu Gefälligkeitsgutachten zu beobachten sein wird. In Fällen, die unter anderem die Verwaltungsreform oder die Privatisierung öffentlicher Aufgaben betreffen, erhält aber die beratende Tätigkeit unmittelbar politische Relevanz. Beratungsunternehmen bringen Sichtweisen und Werte in ihre Vorschläge ein, die die Verhältnisse in Unternehmen zum Ausgangspunkt haben. Zudem verliert der Staat dadurch immer mehr das Wissen und

DIE NEOLIBERALE DEUTSCHLAND-AG die Kompetenz zur Unterordnung der wirtschaftlichen Interessen unter die öffentlichen Ziele. Ein buchstäblich niederschmetterndes Beispiel ist der Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Viel teurer aber sind Vorgänge wie die um den Militärtransporter A400 oder bei der Autobahn-Maut. Ein Staat, der sich darauf reduziert, bloßer Generalauftraggeber zu sein, wird schnell zum Opfer von Profitinteressen. Die gemeinsamen Initiativen der »Public-Private-Partnership« sind eine andere Form der Verschmelzung von Staat und Wirtschaft unter dem Primat der Privatisierung und Kapitalverwertung. Das ist mit bloßem Lobbyismus nicht zu fassen und letztendlich oft viel wirkungsvoller als dieser.

Die neoliberale Hegemonie zeigt sich in der Verkehrung aller emanzipatorischen Anliegen staatlicher Erneuerung. Aus der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger wird ihre Verwandlung in Kunden, aus wachsender Partizipation die Teilnahme an der Durchsetzung von »Marktzwängen«, aus direkter Demokratie die Artikulation von Sonderinteressen, aus Effizienzsteigerung die Verwirtschaftlichung des Staates und seine Unterordnung unter private Unternehmensinteressen, aus der Förderung benachteiligter Gruppen wird deren Unterwerfung unter verschlechterte Arbeits- und Lebensbedingungen. Worin aber besteht die Alternative?

9.3. DIE ERNEUERUNG DER DEMOKRATIE IM SPANNUNGSFELD REPRÄSENTATIVER UND DIREKTER DEMOKRATIE

Die bürgerliche Demokratie ist nicht deshalb so lebendig, weil sie auf DIE BÜRGERLICHE einen Nenner gebracht werden kann, sei es Klasseninteressen, egoistische Freiheit, Herrschaft oder Nation, sondern aufgrund ihrer inneren Widersprüche. Sie bietet Raum, die Gegensätze von Menschen und Bürgern, Freien und Gleichen, Volk und Repräsentanten, der universellen Zugehörigkeit jedes und jeder Einzelnen zum Menschengeschlecht und zu einer nationalstaatlichen Gemeinschaft in die eine oder auch andere Richtung hin auszutragen – bis heute unter der Dominanz der Kapitalverwertung. Sie ist ein Feld von konfliktärer Kooperation und kooperativem Konflikt sehr unterschiedlicher Klassen, Gruppen und Kräfte.

Wenn wir von Erneuerung und Weiterentwicklung von Demokratie sprechen, kann der Bezugspunkt nur das Seiende, die tägliche Reali-

DEMOKRATIE -WIDERSPRÜCHEN tät in ihrer Widersprüchlichkeit sein. Im täglichen politischen Handeln werden beständig neue Bedingungen gesetzt. Sie modifizieren die Wege und Formen, in denen sich die gegensätzlichen historischen Tendenzen durchsetzen. Erneuerung und Weiterentwicklung der Demokratie sind so nur in Szenarien diskutierbar, in denen verschiedene Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen sind. Gerade im Bereich des Politischen ist dabei immer die Option in Betracht zu ziehen, dass die Kontrahenten auch gemeinsam untergehen können – der Faschismus war und ist eine solche Möglichkeit. Auch Stagnation ist eine reale Möglichkeit. Es gibt keine außerhalb konkreten menschlichen Handelns liegende Gewähr für Fortschritt, für ein Mehr an Emanzipation.

Auf der Oberfläche erscheint die Entwicklung der Demokratie als Entwicklung von Institutionen und Rechten. Die Stellung der Parlamente und ihr Verhältnis zum Staatsapparat sowie die Bürgerrechte und die diese schützenden Institutionen werden schnell als Maßstab der Entwicklung der Demokratie betrachtet. Die Betrachtung dieser quantitativen Seite verstellt aber den Blick auf die verschiedenen Qualitäten, die die bürgerliche Demokratie angenommen hat und durchmacht. Ihre oben dargestellten inneren Widersprüche werden je anders ausgetragen.

DEMOKRATIE UND MACHT-VERHÄLTNISSE Wenn wir von Demokratie sprechen, sprechen wir von Machtverhältnissen zwischen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Klassen innerhalb eines bestimmten institutionellen Rahmens und mit Blick auf die fundamentalen Widersprüche moderner Gesellschaften. Erneuerung und Weiterentwicklung von Demokratie heißen nicht Verschwinden von Machtverhältnissen und das Ende jeder Repression. Es ändern sich in erster Linie die konkreten Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Akteuren, die Art und Weise, wie sich die Machtkonstellationen äußern. Machtverhältnisse, nicht die demokratischen Institutionen als solche, bestimmten, wer überhaupt Bürger bzw. Bürgerin war und ist, wer also demokratische Rechte wahrnehmen konnte und kann und wer nicht. Demokratie und demokratische Rechte schließen so von Anfang an Tendenzen der Emanzipation und der Repression ein. Es ist Alex Demirović zuzustimmen, dass die Demokratie immer auch ihr Gegenteil hervorbringt und Kräfte, die gegen die Beteiligung »aller« sind, immer auch im Namen der Demokratie auftreten (vgl. Demirović 2007, 55) Es bedarf gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und Veränderungen gesellschaftlicher Interessen- und Machtkonstellationen, um eine Weiterentwicklung der demokratischen Institutionen durchzusetzen. Die Abschaffung des

Klassenwahlrechts, die Durchsetzung des Frauenwahlrechts, Veränderungen des Wahlalters oder die Auseinandersetzungen um das Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern sind nur einige Beispiele dafür. Und selbst dann wirkt der von Demirović skizzierte Mechanismus nach, werden die Widersprüche zwischen den gewachsenen Möglichkeiten der Artikulation und Durchsetzung von Interessen für die einen und den entsprechenden Beschränkungen für andere Ausgangspunkt für neue Veränderungen der Demokratie. Es entstehen neue Interessen, die das gerade gefundene Gleichgewicht, die gerade erst geschaffenen Institutionen infrage stellen. Und es treten Wirkungen ein, die niemand beabsichtigt und erwartet hatte.

Die genannten Widersprüche bürgerlicher Demokratie enthalten die transformatorischen Keime ihrer eigenen Negation. Die Forderung »Mehr Demokratie wagen!«, nach »Demokratisierung der Demokratie«, nach demokratischer Gestaltung aller Lebensbereiche ist ihrer Natur nach subversiv und fordert auf, »alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist« (Marx 1844, 385). Dies wäre auch eine Umkehrung im Dominanzverhältnis der inneren Gegensätze bürgerlicher Demokratie und damit ihrer Verwandlung in eine universelle und partizipative Demokratie. Der Vorrang der Eigentümerrechte vor den Menschenrechten, der Privilegien vor dem gleichen Zugang zu den Gütern eines freien Lebens, der Repräsentierenden vor den Repräsentierten, der Nation vor globaler Solidarität wäre beendet.

Der Kampf um Demokratisierung ist ein Kampf darum, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger so zu erweitern, dass die Verwirklichung der Menschenrechte als universelle politische, soziale und kulturelle Rechte erfolgt. Er zielt darauf, die Gleichheit der Freien zu sichern, die sich auf je andere Weise und in sehr verschiedenen Lebenssphären realisieren können. Dieser Kampf will durch Ausweitung von Partizipation, direkter Demokratie und öffentlicher Diskussion die Repräsentanz, soweit es nur möglich ist, in die Ausübung aktiven demokratischen Handelns der Bürgerinnen und Bürger zurückholen. Und er will die nationalstaatlichen und weltbürgerlichen Verhältnisse in eine Übereinstimmung bringen, in der die Zugehörigkeit zu einer besonderen Nation kein Privileg mehr ist, dass vor Hunger, Unterdrückung und Verfolgung schützt, oder umgekehrt ein Fluch, der einen Menschen dem Elend oder der Vernichtung ausliefert. Wie Robert A. Dahl schreibt: Ein fortgeschrittenes

DIE NEGATION
DER BÜRGERLICHEN
DEMOKRATIE DURCH
EINE EMANZIPATORISCHE TRANSFORMATION

DER KAMPF FÜR MEHR DEMOKRATIE demokratisches Land, dass seine eigenen Wertegrundlagen nicht verleugnet, ist verpflichtet, »aktiv danach zu streben, große Ungleichheiten in den Fähigkeiten und Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben teilzunehmen, zu verringern, wie sie vor allem durch die Verteilung von ökonomischen Ressourcen, Positionen und Chancen sowie durch die Verteilung von Wissen, Information und kognitiver Leistungskraft bedingt sind« (Dahl 1989, 324). Ob diese »Verpflichtung« aber mehr als ein frommer Wunsch ist, wird immer noch in sozialen und politischen Kämpfen entschieden.

DEMOKRATISIERUNG DER DEMOKRATIE UND SOZIALISIERUNG DES EIGENTUMS

Die widersprüchliche Einheit von Freiheitsrechten und Repression ist ein historisch umkämpftes Feld. Weiterentwicklung der Demokratie kann nur als offener Prozess untersucht werden. Es gibt keinen Idealzustand, aber es können neue Formen gefunden werden, diese Widersprüche auszutragen. Die Weiterentwicklung der bürgerlichen Demokratie muss als Moment ihrer Negation und Aufhebung verstanden werden, ähnlich wie Marx dies für die Negation des privatkapitalistischen Eigentums beschrieb. In weiterer historischer Perspektive geht es in der hier zu untersuchenden Frage, folgt man der Logik von Marx, um die Wiederherstellung der direkten Demokratie, der unmittelbaren Beteiligung aller an den öffentlichen Angelegenheiten – auf der Basis der politischen Erfahrungen, des erworbenen Wissens und der politischen Fähigkeiten der Massen und einer hochvergesellschafteten Wirtschaft. Und zugleich steht die Frage, wie eine solche Wirtschaft der Verfügung der gesellschaftlichen Produzenten, der Bürgerinnen und Bürger insgesamt untergeordnet werden kann, wie die »sozialintegrative Gewalt der Solidarität ... sich gegen die systemintegrativen Steuerungsmedien Geld und Macht« (Habermas 1988, 422) behaupten könne. Sie wirft die Frage der Sozialisierung auf. Suche nach Wegen der Erneuerung und Weiterentwicklung der Demokratie heißt auch, die bisherige starre Arbeitsteilung in der Gesellschaft zu überwinden. Die Dominanz der Repräsentation ist nicht zuletzt ein Ausdruck dieser Arbeitsteilung.

PARTIZIPATORISCHE DEMOKRATIE

ANSÄTZE PARTI-ZIPATORISCHER DEMOKRATIE Einer der fundamentalen Widersprüche bürgerlicher Demokratie ist, wie schon dargestellt, der zwischen »Volkssouveränität« und Repräsentation. Die Etablierung der bürgerlichen Demokratie ging gerade in Kontinentaleuropa mit der Tendenz einher, die Trennung zwischen dem »Volk« und den gewählten Vertretern möglichst strikt zu ziehen,

um den radikaldemokratischen Implikationen der Volksherrschaft zu entgehen.² Dies wurde gegen Ansätze von sansculottischer Direktdemokratie durchgesetzt. Schon in der Revolution von 1789 wurden die Klubs eingeschränkt und letztlich verboten, das politische Engagement von Frauen unterdrückt. Die Pariser Kommune von 1871 konnte an diese verfemten Traditionen anknüpfen.

Das 20. Jahrhundert hat verschiedene Versuche gesehen, die direkte Demokratie auf die Tagesordnung zu setzen. Rätebewegung, Anarchismus, Ausbau der Wirtschaftsdemokratie waren Experimente mit Langzeitwirkung. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus und Finanzmarkt-Kapitalismus haben sich neue Ansätze eines umfassenden Ausbaus direkter Demokratie entwickelt. Auf einen von ihnen – die Bürgerhaushalte – wird später detailliert eingegangen.

Bei diesen Versuchen handelt es sich um Bestrebungen, auf einer neuen Stufe gesellschaftlicher Entwicklung die unmittelbare Beteiligung der Einzelnen an den gesellschaftlichen Angelegenheiten herzustellen. Sie wollen die aus Arbeitsteilung und Klassenherrschaft resultierenden Ausschlüsse von Menschen aus Entscheidungsprozessen überwinden. Dies geht mit Versuchen der Erneuerung und Weiterentwicklung der politischen Organisationen einher. Forderungen an die bürgerliche Demokratie sind gleichzeitig Forderungen an die linken Bewegungen, ihre innere Verfasstheit und ihre Fähigkeit zu Solidarität mit anderen zu verändern. Politische Projekte, die sich der Erneuerung und Weiterentwicklung von Demokratie verschreiben, tragen die hier nur skizzierte Vielfalt von Widersprüchen in sich. Sie schaffen Möglichkeiten für das Handeln der Einzelnen wie auch der verschiedenen sozialen Gruppen. Die Realität verändert sich in dem Maße, in dem die Potenziale solcher Projekte genutzt werden.

Die unmittelbaren Initiatorinnen und Initiatoren von Erneuerungsprozessen fallen nicht unbedingt mit denen zusammen, die ihre demokratischen Rechte in Aktionen einfordern. Gender Mainstreaming, die Beseitigung anderer geschlechtsspezifischer Diskriminierungen oder Beteiligungsverfahren in verschiedenen Bereichen bedeuten Entwicklung der Demokratie, erscheinen aber nicht selten als bloße Verwaltungsakte für »Betroffene«.

2 Auch in den USA wurden die direkt demokratischen Elemente den »Verfassungsvätern« als Zugeständnis abgerungen und erhielten gegen deren Willen Verfassungsrang.

DIE KRISE DER ELITENHERRSCHAFT

Die oft beschworene Krise der Repräsentanz erscheint vor allem deshalb als Krise, weil Demokratie unausgesprochen als Klassen(oder Eliten)herrschaft betrachtet wird, als Herrschaft einer bestimmten Klasse (Elite), die in der Demokratie ihr Interesse als das allgemeine Interesse setzt. Bezugspunkt ist die Gewährleistung der Erhaltung von Macht und sozial-kulturellem Status jenseits sich ändernder Bedingungen. Wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger aufhört, sich repräsentiert zu sehen, so ist dies vor allem eine Krise der oligarchischen Verselbständigung von Herrschaft. Das Volk erkennt sich in seinen Repräsentanten nicht wieder und wendet sich von ihnen ab.

Die neuen Fähigkeiten und veränderten Interessen der Bürgerinnen und Bürger, von sozialen Gruppen und Klassen bedrohen die Vormacht der bisherigen Repräsentanten und stellen die gegebenen Formen der Repräsentation infrage. Die Skepsis gegenüber der repräsentativen Demokratie in ihrem derzeitigen Zustand wird daher als generelle Demokratieverdrossenheit denunziert. Von den bisher repräsentierenden Gruppen werden lediglich jene Formen direkter Demokratie (bzw. Reformen repräsentativ-demokratischer Institutionen) als annehmbar betrachtet, die sich auf das bisherige Maß repräsentativer Demokratie beschneiden lassen. Reform der Demokratie wird als Kampf um Akzeptanz und Legitimation innerhalb der gegebenen Machtverhältnisse geführt, während die Massen deren Veränderung erwarten.

DIE WECHSELSEITIGE BEDINGTHEIT VON DIREKTER UND REPRÄSENTATIVER DEMOKRATIE

Die hohe Wertschätzung von Bürgerbegehren bzw. Bürgerbescheiden in der Öffentlichkeit kann man natürlich negativ, als Ablehnung der repräsentativen Demokratie, interpretieren. Die Entgegensetzung der repräsentativ-demokratischen und der direkt-demokratischen Verfahren provoziert allerdings die These, das eine schließe das andere aus. Daraus kann nicht der Schluss gezogen werden, dass automatisch repräsentativ-demokratische Verfahren als solche abgelehnt und das Tor für totalitäre bzw. diktatorische Herrschaftsformen geöffnet werden. Im praktischen Handeln sind die Organe der repräsentativen Demokratie akzeptiert. Sie sind bei der positiven Bewertung von Formen der direkten Demokratie vorausgesetzt und werden automatisch mitgedacht. Repräsentative Demokratie mit ihren Institutionen ist Basis und Voraussetzung der direkten Demokratie. Sie garantiert den Raum, in dem sich für direkte Demokratie erforderliche Prozesse der Selbstorganisation abspielen können. Es gilt, darüber nachzudenken, was die Konsequenzen eines so verstandenen Verhältnisses sind. Auf jeden Fall

geht es darum, die knechtenden Formen der Unterordnung unter die Teilung der Arbeit gerade auch im politischen Bereich, den Klassencharakter von Demokratie als Herrschaft der einen über die anderen zu überwinden.

Denken wir die Sache gegen den Strich, könnte man auch sagen, dass in bestimmten Bereichen Repräsentanz nicht mehr nur nicht gewollt, sondern auch nicht mehr benötigt wird. Repräsentanz löst in der Geschichte teilweise Formen direkter Beteiligung an Entscheidungen zur Entwicklung des Gemeinwesens ab. Dies hängt mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, mit der territorialen und quantitativen Vergrößerung der Gemeinwesen und mit den Verschiebungen von Machtverhältnissen zusammen. Der Mensch von heute ist mit den akkumulierten politischen Erfahrungen, seinem Wissen und den technischen Mitteln der Gegenwart durchaus in der Lage, wieder an einem viel breiteren Kreis an Entscheidungen teilzunehmen – freilich stehen die konservativen Machtverhältnisse dieser Möglichkeit entgegen.

Man kann die Sache aber auch noch radikaler sehen: Massen sind nicht »vertretbar«. In diesem Sinne ist repräsentative Demokratie eine Fiktion und bürgerliche Demokratie ein Widerspruch, der zur eigenen Aufhebung drängt. Massen müssen die eigenen Formen der Interessenartikulation und der Machtausübung in einem Suchprozess selbst hervorbringen. Wenn eine Partei oder Organisation in diesem Zusammenhang überhaupt eine Rolle spielen kann, dann nur als Kraft, die diesem Suchprozess einen Raum schafft. Erhebt sie in diesem Prozess einen Führungsanspruch, schließt sie diesen Raum, und meist läuft dies in einem Missbrauch des Vertrauens der Massen aus. Immer noch glauben viele, dass man Menschen »zu ihrem Glück zwingen« könne. Dieses Verständnis von Demokratie als »Beglückung« der »Anderen« ist selbst Reflex der Begrenzung bürgerlicher Demokratie, da es die gegebenen Machtverhältnisse und die damit verbundenen ökonomischen Rahmensetzungen (privatkapitalistisches Eigentum, Arbeitsteilung etc.) unter der Hand als ewig akzeptiert.

Die geschichtliche Erfahrung zeigt, dass selbst die gewaltsame Korrektur von »Fehlern«, tatsächlichen oder scheinbaren Fehlentscheidungen der Massen, in der Konsequenz in einen Rückfall führt – auch wenn das erst Jahrzehnte später sichtbar wird. Es ist kein Mangel einer Partei, dass sie den revolutionären Ereignissen und dem revolutionären Elan der Massen hinterherhinkt – es gehört zum Wesen einer Partei in ihrer Qualität

MASSEN SIND NICHT VERTRETBAR

DAS VERHÄLTNIS VON »PARTEI« UND »MASSE« als Repräsentant.³ Im Unterschied zu den Massen ist eine Partei immer mit der Bürde der Organisationsidentität belastet. Dies kann Massenbewegungen unter bestimmten Bedingungen stabilisieren – dynamisieren kann sie diese aber eben auch nur unter bestimmten Bedingungen. Ist die Organisation unfähig, den Potenzen der Masse Spielraum zu geben und damit ihre eigene Identität beständig infrage zu stellen, entwickelt sie sich zu einem historischen Hindernis. Die Linke steht nicht neben dem Problem – sie ist ein Teil des Problems.

ROSA LUXEMBURGS EINTRETEN FÜR DIE SELBSTBESTIMMUNG DER MASSEN Die wirksame Verteidigung der Interessen der »Massen« für diese und die Suche nach einer selbstorganisierten Bewegung der Massen selbst sind offensichtlich zwei Seiten ein und derselben Medaille. So jedenfalls hat es Rosa Luxemburg in ihrer Analyse der Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung gesehen: »Die geschichtliche Stunde erheischt jedes Mal die entsprechenden Formen der Volksbewegung und schafft sich selbst neue, improvisiert vorher unbekannte Kampfmittel, sichtet und bereichert das Arsenal des Volkes, unbekümmert um alle Vorschriften der Parteien« (Luxemburg 1916, 149). Oder: »Jeder Schritt vorwärts im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse muss zugleich eine wachsende geistige Verselbständigung ihrer Masse, ihre wachsende Selbstbetätigung, Selbstbestimmung und Initiative bedeuten« (Luxemburg 1911, 38).

DIE DIREKTE DEMOKRATIE ALS AUSGANGSPUNKT Folgt man diesem Ansatz, dann müsste Demokratie nicht mehr von der repräsentativen Demokratie her, sondern von der direkten Demokratie aus entwickelt werden. Nicht die Repräsentanz der Bürgerinnen und Bürger, sondern ihre direktdemokratische Partizipation wäre der Ausgangspunkt. Repräsentanz wäre eines der möglichen Mittel neben anderen, durch die sie sich realisiert. So könnte Repräsentanz wieder Legitimität gewinnen. Auch in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltung könnte und müsste sich dann das bisher handlungsrelevante Verständnis radikal ändern: Nicht die Verwaltung beteiligt dann die Bürgerinnen und Bürger, sondern diese nutzen und beteiligen die Verwaltung an der Lösung ihrer Probleme. In diesem Verständnis von Demokratie übernehmen Verwaltung und Politik eine moderierende und unterstützende Funktion, nicht mehr die herrschende.

Nicht zuletzt h\u00e4ngt dieses Problem auch damit zusammen, das rechtliche Rahmensetzungen Formen (wie etwa die der Partei) erzwingen und die Entstehung eines BerufspolitikerInnenstatus voraussetzen. Das Unterlaufen dieser Rahmensetzungen z. B. durch Rotation, hat sich in der Praxis als schwierig erwiesen.

DIE NEUE ROLLE DER REPRÄSENTANTEN

Damit wird allerdings klar, dass die Träger von Repräsentation, die Parteien und in weiterem Sinne auch die Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) und Gewerkschaften, ihre Organisationslogik grundsätzlich revidieren müssten. Dem stehen konkrete Machtverhältnisse entgegen, die die Inhaber von Funktionen der Repräsentation gegenüber den Präsentierten privilegieren. Emanzipatorische Bewegungen sind damit konfrontiert, dass sie über die bestehenden Institutionen in Repräsentationsverhältnisse gezwungen werden. Das Problem ist nicht, dass es einen Mangel an potenziellen Politikern und Politikerinnen gäbe, sondern dass die Wahl der entsprechenden Laufbahn wegen der bestehenden Machtverhältnisse eine dauernde Rolle als Repräsentant erzwingt: Ein Ausstieg aus dem System ist gerade für linke Politikerinnen und Politiker meist mit sozialem Abstieg verbunden. Da sie sich vor allem für sozial Schwache eingesetzt haben, fehlt ihnen die Möglichkeit, in die ökonomische Elite aufzusteigen.

Der Repräsentationszwang schafft einen eigenen kulturellen Raum, eine eigene Lebensweise. Dies gilt nicht nur für die parlamentarische Repräsentanz, sondern auch für Repräsentanz in außerparlamentarischen Organisationen. Der Anspruch der einen zu repräsentieren, versetzt die anderen in eine subalterne Stellung, weil die Aufnahme der Interessen der Repräsentierten durch den Filter der Interessen der Repräsentanten und zusätzlich noch den Filter der Organisationsinteressen hindurchläuft. Repräsentation ist ein Interpretations- und Umdeutungsprozess, der von den Repräsentierten als Verrat empfunden werden kann. Wird dagegen die direkte Demokratie zum Ausgangspunkt, dann gewinnt Partizipation gegenüber Repräsentation das Primat und bürgerliche Demokratie kann sich in eine partizipatorische Demokratie verwandeln.

In einer solchen partizipatorischen Demokratie blieben Repräsentationsverhältnisse bestehen, würde der Widerspruch von Partizipation und Repräsentation nicht einfach verschwinden, sondern bliebe aufgrund der Komplexität und quantitativen Breite der Akteure und Prozesse weiter notwendig. Insofern bedeutet die partizipatorische Bearbeitung des bezeichneten Widerspruchs immer nur seine Neusetzung, die aber auch als produktive Spannung zu betrachten wäre. Der erste Schritt des Umgangs mit einem derartigen Problem ist aber auch hier, es als Problem zu verstehen, das seine Basis einen realen Widerspruch hat und nicht aus der Unfähigkeit einzelner Akteure resultiert.

ANSATZPUNKT DES KAMPFES FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Fasst man die Überlegungen zum Inhalt dessen, was heute Erneuerung und Weiterentwicklung von Demokratie sein kann, zusammen, ergeben sich eine Reihe von Anforderungen an die Gestaltung von politischen Forderungen und Projekten:

- sie zielen darauf, die bestehenden bürgerlichen Freiheiten weiterzuentwickeln:
- sie wenden sich an die Massen, erweitern also die politischen Handlungsmöglichkeiten aller gesellschaftlichen Gruppen, vor allem der diskriminierten, und geben ihrer Selbstorganisation Raum;
- sie verweigern sich der Inkorporation in standortnationalistische Konzepte, sind ihrem Gehalt nach internationalistisch, repräsentieren ein eigenes Verständnis von Globalisierung bzw. Globalität;
- sie schließen bewusst die Selbstveränderung der Aktivistinnen und Aktivisten mit ein;
- sie werden als Projekte gemeinsamen Lernens gestaltet.

Es geht dabei nicht um die Ersetzung der repräsentativen durch direkte Demokratie, sondern um eine Kombination beider unter der Dominanz von Partizipation. Es geht darum, sich in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen anders verhalten zu können und sich anders zu verhalten. Dadurch werden diese Machtverhältnisse veränderbar und entstehen Subjekte ihrer Veränderung.

WISSEN IST MACHT, ODER WARUM ES SINNVOLL IST, MIT DEM SCHEINBAR EINFACHEN ZU BEGINNEN

DEMOKRATIE BRAUCHT EIGENE FRKENNTNIS

Lebendige Demokratie setzt Wissen um die Realität voraus. Gerade dann, wenn um die Veränderung von Institutionen gestritten wird, wenn ausgefeilte Verfahren für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gesucht werden, wird dieser Aspekt vernachlässigt. Demokratisch erscheinen zumeist Verfahren, in denen die Verwaltungen die aus ihrer Sicht für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Informationen bereitstellten. Misstrauen gegenüber Repräsentanz beginnt mit der Vermutung, dass Informationen zurückgehalten werden. So hebelt sich ein Informationsfreiheitsgesetz selbst aus, wenn die Hürden zur Erlangung einer Information etwa durch überhöhte Gebühren unüberwindlich werden. Das sind Formen der Delegitimierung der Demokratie.

Viele Dinge, die aus der Sicht der politischen Geschäftes marginal erscheinen, sind unter dem Blickwinkel der Erneuerung und Weiterent-

wicklung von Demokratie elementar: Öffentlichkeit der Tagungen von Vertretungen, Rederecht von Bürgerinnen und Bürger in Kommunalvertretungen bzw. Ausschüssen der Kommunalparlamente, Akteneinsichtsrechte, eine den Massen verständliche Sprache in Politik und Verwaltung oder der Erhalt öffentlicher Räume als Basis für die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern. Ohne diese elementaren Grundlagen bleiben direktdemokratische Verfahren formal.

In vielen Ländern der Welt ist ein eigenständiges Monitoring politischen Handelns durch zivilgesellschaftliche Strukturen normal - in Deutschland nicht. Es ist bemerkenswert, dass aus den USA alles Mögliche übernommen wurde – dies aber nicht. Die Erarbeitung von Analysen zur Situation im eigenen Lebensumfeld und die öffentliche Bewertung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern schaffen nicht einfach nur technische Grundlagen für politische Entscheidungen oder Verwaltungshandeln, sondern konstituieren mit dem Wissen um konkrete Fragen, mit dem Wissen um die Art und Weise, wie Daten erhoben und wie Bewertungen vorgenommen wurden, auch einen öffentlichen Willen. Es gibt in Deutschland vielfältige Ansatzpunkte dafür. Es sei die Lokale Agenda 21 erwähnt und auf Sozial- und Armutsberichte verwiesen. Freilich geht es auch hier um das Wie. Es ginge um einen partizipativen Weg der Erarbeitung derartiger Berichte, um einen öffentlichen Prozess. Die öffentliche Produktion eigenen öffentlichen Wissens ist ein Moment direkter Demokratie. Die bloße Konsumtion von Daten aktiviert bei Weitem weniger: Der in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung dokumentierte gesellschaftspolitische Skandal ist als Verwaltungspapier domestiziert. Karl Marx schlug 1867 für die I. Internationale ein großes »internationales Werk« vor, nämlich eine »statistische Untersuchung der Lage der arbeitenden Klasse aller Länder, unternommen von der Arbeiterklasse selbst«. Er sagte weiter: »Um erfolgreich zu wirken, muss man das Material kennen, worauf man wirken will. Durch die Initiative eines so großen Werkes beweisen die Arbeiter zudem ihre Fähigkeit, ihr Geschick in die eigenen Hände zu nehmen« (Marx 1867, 191).

BÜRGERSCHAFT-LICHES MONITORING

DER BÜRGERHAUSHALT - DAS VERFAHREN⁴

DAS UNBEKANNTE FELD DER HAUSHALTSPOLITIK Haushaltspolitik befindet sich in der Regel in den Händen einiger weniger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und einiger weniger Abgeordneter der Kommunalvertretungen. Wenn mehr als zehn oder zwanzig Personen aus diesem Kreis den Haushalt wirklich verstehen und seine Wirkungen einschätzen können, so ist dies für eine normale Kommune schon hoch gegriffen. Bisher existiert aber kein Instrument, das wirkungsvoll Haushaltspolitik »von außen« beeinflussen könnte: Der Haushalt selber ist nur von wenigen Spezialisten zu verstehen, die Diskussionen zum Haushalt in den Ausschüssen sind für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar und geben auch selten einen Eindruck von den tatsächlichen Wirkungen der zu erwartenden Haushaltsentscheidungen auf die Lebenssituation in der Kommune. Die HaushaltspolitikerInnen ihrerseits beklagen sich oft, dass die FachpolitikerInnen und erst recht die BürgerInnen gar nicht daran denken, die Vorgaben der HaushaltspolitikerInnen einzuhalten. Die Herauslösung der Haushaltspolitik aus dem Zusammenhang mit den Lebensbedingungen, die durch sie gestaltet werden, wird so zu einem Problem für alle betroffenen Seiten. Die Spezialisierung der KommunalpolitikerInnen, die Arbeitsteilung innerhalb der Verwaltung wie auch die Komplexität der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommune verdecken zudem, welche Interessen in welchem Maße und auf welchen Wegen Lebensbedingungen über Haushaltspolitik prägen. Umverteilung erscheint ungerecht, aber letztlich nicht durchschaubar.

DAS GESCHICK IN DIE EIGENEN HÄNDE NEHMEN – DURCH DEN BÜRGERHAUSHALT Bürgerhaushalte sollen einen Weg aus dem skizzierten Dilemma anbieten. Es geht um die Herstellung von Transparenz und die Demokratisierung von Demokratie. Bürgerinnen und Bürger sollen das eigene »Geschick in die eigenen Hände nehmen«, an der es um den harten Kern der Politik geht – in der Haushaltspolitik. Bürgerliche Revolutionen hatten hier regelmäßig ihren Ausgangspunkt. Verständlich ist vor diesem Hintergrund, wenn um die Deutung dessen, was Bürgerhaushalt sein soll, ein zwar leiser, in der Sache aber harter Kampf geführt wird. Um das Potenzial einer Demokratisierung von Haushaltspolitik für die Erneuerung und Weiterentwicklung der Demokratie bewerten zu können, soll hier kurz das Wesen des Bürgerinnen- und Bürgerhaushaltes in dem in der Rosa-Luxemburg-Stiftung entwickelten Verständnis skizziert werden.

⁴ Siehe dazu weiterführend: http://www.brangsch.de/partizipation/haushalt.htm.

Ein Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt ist kein neben dem »eigentlichen« Haushalt stehender Fonds. Vielmehr bezeichnet man damit

- ein eigenes Verfahren bei der Aufstellung, Durchführung und Abrechnung eines kommunalen Haushaltes und
- eine bestimmte Art und Weise von Haushaltspolitik.

Als Verfahren betrachtet, geht es darum, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune Einfluss auf die Haushaltspolitik nehmen können, indem sie in einem länger dauernden, kontinuierlichen und sich in jedem Jahr wiederholenden Prozess Schritte bei der Erarbeitung und Durchführung des Haushaltes mitvollziehen und beeinflussen können. Dazu werden die Arbeitsweise der Verwaltung, die Abläufe der parlamentarischen Behandlung des Haushaltes und ein eigener Willensbildungsprozess unter den Bürgerinnen und Bürger aufeinander abgestimmt.

Die zentrale Form ist dabei die Bürgerinnen- und Bürgerversammlung, an der alle Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können. Dort können sie ihre Vorschläge zur Aufstellung eines Haushaltes vorbringen und diskutieren, dort informiert die Verwaltung über den Haushalt sowie über die durch die Kommune angebotenen Leistungen und legt gemeinsam mit Politikern und Politikerinnen Rechenschaft über die Realisierung von Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger ab. Durch Befragungen, Broschüren, Internetportale usw. kann dieser Prozess unterstützt werden.

Als Verfahren richtet sich der Bürgerhaushalt ausdrücklich an die »Massen«, nicht an Parteien, Vereine oder Aktivistinnen und Aktivisten aus diesem Umfeld. Alle Menschen, die in einer Kommune leben, sollen an diesem Prozess teilnehmen können, jede Exklusivität ist ihm fremd. Daran orientieren sich die Art und Weise seiner Organisation, die Sprache, die hier gesprochen wird, und nicht zuletzt auch Orte und Zeiten der Aktivitäten. Als Verfahren soll der Bürgerhaushalt der »Weisheit der Massen« Raum zur Entfaltung geben, soll keine Grenzen setzen, keine Richtungen von Diskussionen und Entscheidungen vorherbestimmen. Die Teilnehmenden gehen so mit ganz eigenen Vorstellungen in den Prozess. Sie sind einander möglicherweise fremd, haben sich bestenfalls mal auf der Straße gesehen, kennen nicht die politischen oder religiösen Positionen der anderen, sehen sie vielleicht sogar als KonkurrentInnen, wenn es um die Verteilung von Haushaltsmitteln geht.

DER BÜRGER-HAUSHALT – DAS VERFAHREN Die Zusammensetzung der Versammlungen unterscheidet sich in den einzelnen Regionen von Fall zu Fall. Es wird eine Reihe von Einwohnerinnen und Einwohnern geben, die an den Verfahren nicht teilnehmen können oder dies nicht wollen, oder die sich nur an einer Etappe des Prozesses beteiligen. Natürlich können sich Mitglieder von Parteien und Vereinen an dem Verfahren beteiligen – aber eben nicht in ihrer Eigenschaft als Partei- oder Vereinsmitglieder, sondern als Einwohnerinnen und Einwohner wie alle anderen auch. Die Art und Weise, wie eine Entscheidung entsteht, unterscheidet sich so von vornherein grundsätzlich davon, wie dies etwa in den Ausschüssen der Kommunalvertretung geschieht.

Die Vielfalt offener Diskussionen bringt Fragen und Lösungsansätze hervor, die ein parlamentarisches Gremium nie in der Lage wäre zu produzieren. Sie setzt Erfahrungen frei, die keine Partei und kein Verein von sich aus in politische Entscheidungsprozesse einbringen könnte und wollte. Indem der Prozess aber so angelegt ist, dass die Produzenten dieser Fragen, Lösungsansätze und Erfahrungen selbst die Regeln der Diskussion und Entscheidungsfindung bestimmen sollen, sind sie gleichzeitig gezwungen, sich dieser Vielfalt bewusst zu werden und einen Weg ihrer Verdichtung zu handhabbaren Entscheidungen zu finden. Man mag dies als ein Stück vorstaatlicher Gesellschaftlichkeit betrachten, als einen Rückzug auf archaische Formen der Entscheidungsfindung. Allerdings muss man dabei immer in Rechnung stellen, welches Bildungsniveau heute besteht, welche politischen und kulturellen Erfahrungen akkumuliert sind. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gravierend von den Politikerinnen und Politikern. Wahlen sind manipulierbar, Politikerinnen und Politiker und Angestellte der Verwaltung sind korrumpierbar – ein sich frei entfaltender Bürgerhaushaltsprozess nicht. Vielfalt (Diversität), Ungebundenheit des Interesses und Möglichkeit des Wettstreits von Argumenten und Ideen charakterisieren den Bürgerhaushalt als Prozess und sind Bedingung seines Erfolgs.

GRUNDMERKMALE DES BÜRGERHAUS-HALTS Unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Haushaltspolitik bezeichnen wir einen Haushalt als Bürgerhaushalt, wenn

- seine Erarbeitung, Durchführung und Abrechnung durch Transparenz und Öffentlichkeit gekennzeichnet ist,
- Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe zusammenarbeiten,

- der Prozess Formen der Aushandlung von Kompromissen unter den Bürgerinnen und Bürger sowie mit der Verwaltung und Politik einschließt,
- der Prozess von Bürgerinnen und Bürger in Kooperation, aber weitestgehend unabhängig von Politik und Verwaltung organisiert und geführt wird,
- Politik und Verwaltung sich verpflichten, das Votum der Bürgerinnen und Bürger zu achten.

Ein Bürgerhaushalt ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, ihre Vorstellungen zur Ausrichtung der Haushaltspolitik bzw. zu konkreten Projekten in der Kommune gemeinsam in einem weitgehend eigenständigen öffentlichen Prozess zu erarbeiten und gegenüber Politikern und Politikerinnen und der Verwaltung zum Ausdruck zu bringen. Dieses Votum der Bürgerinnen und Bürger kann in der Auflistung konkreter Projekte oder in der Bestimmung von Entwicklungsrichtungen bestehen. So kann das Votum etwa beinhalten, dass die Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind, dass der Ausbau von Jugendeinrichtungen Priorität vor anderen Vorhaben haben sollte, ohne dass eine konkrete Jugendeinrichtung benannt ist. Die Aufgabe von Verwaltung und Politik bestünde nun darin, den Bedarf, der hinter dem Votum steht, zu analysieren und davon ausgehend, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich in den Haushalt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger können aber auch eine konkrete Einrichtung benennen, in der unbedingt Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Verwaltung tritt in einem solchen Prozess als Berater auf. Sie setzt die Ergebnisse der Diskussionen in Haushalt um, der den rechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Prozess des Bürgerhaushaltes ist keine unpolitische Veranstaltung. Bürgerinnen und Bürger gehen natürlich mit politischen Zielstellungen in diesen Prozess hinein. Mit der Beteiligung greifen sie in grundlegende politische Auseinandersetzungen ein: Sie stellen das Deutungsmonopol der Eliten praktisch in Frage, erarbeiten sich Informationen darüber, wer wie von den Umverteilungsprozessen in ihrer Kommune profitiert, lernen es, an Verwaltung teilzunehmen. Inwieweit dies in eine wirksame Gesellschaftskritik, in Wahlentscheidungen oder weitergehende politische Aktivitäten umschlägt, hängt von vielen anderen Faktoren ab. Der Bürgerhaushalt schafft Möglichkeiten für weitergehendes Handeln, als isolierte Aktion verändert er aber nicht die Gesellschaft. Dies kön-

DIE ROLLE DER VERWALTUNG nen für sich genommen auch andere politische Aktionen nicht. Eine Demonstration, ein Streik, eine Unterschriftensammlung oder ein Bürgerentscheid gegen Privatisierung erfüllen ebenfalls keine weitergehenden Ansprüche. Sie sind, und dies gilt mit einer Ausnahme gleichfalls für den Bürgerhaushalt, Bausteine für Gesellschaftsgestaltung und -veränderung und nicht das neue Haus. Der wichtigste Unterschied des Bürgerhaushalts zu vielen anderen politischen Aktionen besteht aber darin, dass es sich hier um einen permanenten Prozess handelt, einen politischen Zyklus, der sich jedes Jahr wiederholt, der immer neue Gegenstände findet und der seiner Logik nach immer wieder zum weitergehenden Nachfragen treibt.

DIE AUFGABE VON PARTEIEN UND ORGANISATIONEN Die Aufgabe der Parteien und Organisationen ist es, diesen Nachfragen Raum zu geben, die aufgetretenen Probleme zu analysieren und Lösungsansätze anzubieten, die im Rahmen des Prozesses selbst nicht entstehen können. Der Bürgerhaushalt fordert eine Veränderung der Arbeitsweise der Parteien und Organisationen heraus. Sie müssen sich in diesem Prozess als lernende Organisationen ihrer Mitglieder verstehen, die an dem Prozess teilnehmen. Sie müssen verstehen, die Themen, die in den Diskussionen aufgeworfen werden, unabhängig von den eigenen ideologischen Prämissen ernst zu nehmen, eigene Positionen an diesen Problemen und Forderungen zu messen und vielleicht zu verändern, die »Weisheit der Massen« zu verstehen und zu akzeptieren. Dies ist schwer, bedeutet es doch, sich als Organisation beständig infrage stellen zu müssen. Das macht Organisationen aber auch veränderungsfähig. Parteien und Vereine werden im Prozess des Bürgerhaushalts zu Orten, an denen sich die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge und politische Strategien erarbeiten. Diese Arbeitsergebnisse werden dann in der eigenen Umgebung der Prüfung auf ihre Praxistauglichkeit unterzogen.

WIE KAM ES ZUR IDEE DES BÜRGERHAUSHALTES?

Der Kampf für die Demokratisierung der Demokratie ist in den letzten Jahren eng mit Entwicklungen in Lateinamerika verbunden. Eine besondere Rolle spielte dabei der Orcamento participatico (OP), der Bürgerhaushalt, wie er in der südbrasilianischen Stadt Porto Alegre erarbeitet wurde.

Betrachtet man die Entstehung und Entwicklung des Bürgerhaushalts in Porto Alegre, so erscheint der Prozess als pragmatisch inspiriert. Auch wenn es richtig ist, dass die Praxis des Orcamento participatico keinem vorher ausgearbeiteten theoretischen Konzept gefolgt ist, die Praxis also der Theorie vorauseilte, so ordnet er sich in theoretische Debatten der brasilianischen Linken in ihrer Auseinandersetzung mit Militärdiktatur und autoritär-oligarchischer Elitenherrschaft ein. Diese betreffen vor allem Fragen der Rolle des Staates, der Möglichkeiten und Grenzen von Formen direkter Demokratie in einem bürgerlichen Staat sowie darüber hinaus die nach Fragen der Perspektiven der Demokratie unter den spezifischen Bedingungen Mittel- und Südamerikas. Insoweit werden mit der Praxis von Porto Alegre Grundannahmen der bürgerlichen Politikwissenschaft infrage gestellt wie auch neue Herausforderungen an die diversen linken Staatstheorien bzw. -auffassungen formuliert. Weniger gründlich werden dagegen die ökonomietheoretischen Herausforderungen reflektiert. Das Verhältnis von Ökonomie und Politik wird aber gerade durch den Beteiligungshaushalt in ein neues Licht gesetzt.

Die theoretische Diskussion der hier betrachteten Fragen ist vor allem durch Einseitigkeit gekennzeichnet – Verwaltungswissenschaft und Partizipationsforschung kommen nicht zueinander, Macht und Verwaltung werden nicht zusammengedacht. Meist wird versucht, die Praxis von Porto Alegre in die bestehenden theoretischen Systeme zu integrieren – tatsächlich stellt sie genau diese tradierten Systeme infrage.

Die praktische Kritik der herrschenden bürgerlichen Demokratie durch das Experiment des Bürgerhaushalts in Porto Alegre wurde durch Leonardo Avritzer zu grundlegenden theoretischen Überlegungen verarbeitet (Avritzer 2002). Ausgehend von einer Kritik der herrschenden elitären Demokratieauffassungen, hierbei auch ausführlich der Auffassungen von Jürgen Habermas, hebt er mit Blick auf die neu entstandenen Bewegungen in Süd- und Mittelamerika die Verbindung folgender Merkmale hervor:

- die soziale Innovationsfähigkeit,
- die Entwicklung eigener politischer Ansätze und neuer Strukturen sowie
- das durch diese Bewegungen selbst durchgeführte Monitoring gesellschaftlicher Veränderungen (Avritzer 2002, 95).

Das Monitoring ist Ausgangspunkt für die Durchsetzung von öffentlicher Kontrolle öffentlicher Angelegenheiten und muss als ein Geflecht »sozialer Mechanismen zur Forderung von Rechenschaft« verstanden

DER NEUE ANSATZ IM KONZEPT DES BÜRGERHAUSHALTS werden (Avritzer 2002, 32 f.). Es ginge dabei vor allem um die Ermutigung zur Partizipation, die Stärkung demokratischer Werte und die Erweiterung von Möglichkeiten öffentlicher Debatte (»increase the occasions in wich deliberation takes place«) (Avritzer 2002, 134). Unter öffentlicher Debatte wird hierbei vor allem die unmittelbare persönliche Konfrontation und Diskussion verstanden, die nicht durch Medien vermittelt sind, sondern von Angesicht zu Angesicht erfolgen. Merkmal der dabei neu entwickelten Partizipationsmethoden ist ihre Fähigkeit, mit Komplexität umzugehen.

ERFAHRUNGEN IN DEUTSCHLAND

Für die theoretische Debatte in Deutschland war vor allem die Tätigkeit der Enquête-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« von Interesse. Im Juni 2002 wurde der Bericht dem Bundestagspräsidenten übergeben (Bürgerschaftliches Engagement 2002). Dort wird unter anderem der Ausbau direkter Demokratie auf der Bundesebene, der Ausbau von Beteiligungsformen auf der kommunalen Ebene sowie eine Erweiterung des Kreises der Beteiligten in Verwaltungsverfahren empfohlen (ebenda, 601 f.).

Parteien und parteinahe Stiftungen widmen sich dem Thema aus unterschiedlichen Gesichtspunkten ebenfalls seit Mitte der 1990er Jahre. Eine in der Friedrich-Ebert-Stiftung erschienene Aufsatzsammlung spiegelt die Grundrichtung der hier herrschenden Diskussion und ihre wesentlichen politisch-konzeptionellen wie auch methodischen Eckpunkte wider (Meyer/Weil 2002). Der theoretische Zugang erfolgt über die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft, das durch die Globalisierung und kulturelle Umbrüche verändert worden sei. Die Zivilgesellschaft, so eine entscheidende Ausgangsthese, organisiere sich zunehmend in Form autonom verflochtener Netzwerke (ebenda, 7).

Bemerkenswert sind die Unterschiede zwischen Avritzer und den deutschen Autorinnen und Autoren. Während für Avritzer partizipative Demokratie untrennbar mit den gesellschaftlichen Machtkämpfen verbunden ist, erscheint in der herrschenden deutschen Diskussion Partizipation vor allem als Instrument der Inkorporation der Bürgerinnen und Bürger in die »höheren Zwecke« der Gemeinschaft oder in die Verwaltung. Partizipationsprozesse wie der Bürgerhaushalt erscheinen als Technologien, nicht als Felder offener politischer Auseinandersetzung. Damit bleibt aber Partizipation eine Form der Unterordnung unter herrschende politische Strukturen – eine Sichtweise, die von Avritzer gerade infrage gestellt wird. Er sieht den Beteiligungshaushalt als Form

eines selbstbestimmt entstandenen öffentlichen Raumes, der sich eben nicht notwendig dem gegebenen politischen System unterordnen muss, vielmehr dieses durch die konsequente Ausschöpfung bürgerlicher Freiheitsrechte infrage stellt.

Insbesondere die dem Beteiligungshaushalt eigene Interaktion mit dem Staat in Gestalt der Verwaltung stellt für Linke ein tiefgehendes praktisches und theoretisches Problem dar. Der in Porto Alegre praktizierte Ansatz stellt zwei Dogmen der Linken infrage: der Blick auf den Staat als ausschließliches Machtinstrument der herrschenden Klasse und seine Homogenität sowie das Verständnis der (jeweiligen) Partei als allmächtige Avantgarde, die berufen ist, das Volk zu führen, da sie mit ihrer wissenschaftlichen Weltanschauung den »spontanen« Massen überlegen sei. Mit den Erfahrungen von Porto Alegre erhält Demokratie einen neuen Stellenwert in Praxis wie auch Theorie gesellschaftlicher Veränderung. Für Brasilien brachte dies Raul Pont, einer der Architekten des Beteiligungshaushaltes in Porto Alegre, folgendermaßen zum Ausdruck: »Die Demokratiefrage, die sich immer offensichtlicher als Widerspruch im Verhältnis zwischen dem neoliberalen kapitalistischen Staat und seinen verschiedenen Bevölkerungsgruppen erweist ... entwickelt sich immer mehr zum strategischen Schlüsselelement auf dem Weg zum Sozialismus« (Pont 2003, 50).

Es sei dahingestellt, ob die Option des Sozialismus zum gegenwärtigen Zeitpunkt als realistische Zielstellung zu betrachten ist – wesentlich ist, und das belegt die Realität der Beteiligungshaushalte in Brasilien durchaus, dass hier ein Tor zu Bereichen aufgestoßen wurde, die Interessen verschiedener sozialer Gruppen nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch diese zu einer neuen Qualität politischen Handelns anregen. Dies bedeutet, dass die Frage der Demokratisierung von Haushaltspolitik in allgemeine Kämpfe für eine Demokratisierung der Demokratie eingeordnet werden muss. Dies ist ein »unmäßiger« und für die Initiatorinnen und Initiatoren unberechenbarer Prozess. Damit stellt sich jedoch wiederum die schon weiter oben erörterte Frage nach der Fähigkeit sozialer Bewegungen und Parteien zur Selbstveränderung, zur Anpassung an die mit den Partizipationsprozessen verbundenen Veränderungen der Akteure. Das Moment ihrer »Vertretung« tritt plötzlich gegenüber dem Moment der Schaffung von Bedingungen für deren eigenständiges politisches Handeln in den Hintergrund. Das Zusammenfallen der Veränderung der verschiedenen politischen Akteure mit der wachsenden

DIE DEMOKRATIE-FRAGE ALS SCHLÜSSELFRAGER LINKER POLITIK inneren Widersprüchlichkeit der Rolle des Staates und der Verwaltung wird zum wichtigsten Problem.

9.4. FAZIT

POSTDEMOKRATIE

Colin Crouch vertritt die These, dass sich Demokratie parabelförmig entwickle und sich diese Parabel mit dem Verschwinden der traditionellen Arbeiterklasse einem neuen Tiefpunkt nähere. Er bezeichnet diesen Zustand als Postdemokratie. Crouch stellt die Frage, inwieweit wir an der gleichen Stelle seien, an der wir, wenn auch auf höherem Niveau, schon einmal zum Ende des 19. Jahrhundert waren (vgl. Crouch 2008, 155). Crouch sieht die Lösung vor allem in der Nutzung des Einflusses der Lobby »etablierter und neuer Initiativen und Bewegungen« und im Setzen auf Parteien, »da keine ihrer postdemokratischen Alternativen ein vergleichbar großes Potenzial bietet, das Ziel der politischen und sozialen Gleichheit durchzusetzen« (ebenda, 156). Dies erscheint uns als allzu bescheiden und kurzatmig. Einerseits verdeckt der Begriff der Postdemokratie die Kontinuität des Problems, andererseits suggeriert er eine im Repräsentativen verhaftete Perspektive. Von Letzterer haben sich selbst die Exponenten eines strikt neoliberalen Kurses bereits vor knapp zehn Jahren verabschiedet.

Klar ist, dass es eine Veränderung des Politischen geben wird – offen ist die Richtung. Wie Boaventura de Sousa Santos schreibt: »Die Spannung zwischen gegen-hegemonialen Formen einer Demokratie mit hoher Intensität und den hegemonialen Formen einer Demokratie mit niedriger Intensität bildet den Kern der alternativen Globalisierung« (de Sousa Santos 2007, xxxi). Die entscheidende Frage ist, inwieweit die linken Bewegungen und Parteien in der Lage sein werden, sich selbst zu verändern und den neuen Bedingungen Rechnung zu tragen. Diese Fähigkeit wird entscheiden, ob sich Demokratie entwickelt oder ob sie stagniert oder zu einem Niedergang führt, der die ganze Gesellschaft erfasst.

DIE KRISE ALS CHANCE DER ERNEUERUNG DER DEMOKRATIE Die Krise des neoliberalen Staats kann in eine Chance verwandelt werden, die Demokratisierung der Demokratie auf die Tagesordnung zu setzen. Es zeichnet sich eine Alternative ab: Zum einen können die Rechte der großen Privateigentümer weiter das Primat besitzen. Die Klassenunterschiede können vertieft werden. Die oligarchische Elitenherrschaft einer postdemokratischen Situation würde sich verschärfen

und Repressionen würden zunehmen. Nationalstaatliche Standortkonkurrenz und imperiale Kämpfe um Einfluss und Ressourcen prägen dann die globale Politik. Die Balance zwischen Menschenrechten und Kapitalinteressen würde sich noch weiter zugunsten letzterer verschieben. Aber dies kann die Stunde der Gegenbewegungen und einer umfassenden Demokratisierung der Demokratie werden – für eine andere Eigentumsordnung, für gleiche solidarische Teilhabe, für die direkte Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in die Politik, für einen neuen Internationalismus gemeinsamer Entwicklung und Lösung der wirklichen Probleme des 21. Jahrhunderts.

LITERATUR

Avritzer, Leonardo, 2002: Democracy and the Public Space in Latin America. Princeton/Oxford

Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft 2002. Bericht der Enquête-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des Deutschen Bundestages, Schriftenreihe Bd. 4. Opladen

Crouch, Colin, 2008: Postdemokratie. Frankfurt/M.

Dahl, Robert A., 1989: Democracy and its critics. New Haven and London **de Soto**, Hernando, 1992: Marktwirtschaft von unten. Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern. Zürich und Köln

de Soto, Hernando, 2006: The challenge of connecting informal and formal property systems. In: Hernado de Soto/Francis Cheneval: Realizing Property Rights; Swiss Human Rights Book Vol. I, S. 18–67. Bern

de Sousa Santos, Boaventura, 2007: General Introduction. In: ders. (Hg.): Democratizing Democracy. Beyond Liberal Democracy. London 2007, S. XVII–XXXIV

Demirović, Alex, 2007: »... ist das noch demokratisch?« In: Michael Brie (Hg.): Schöne neue Demokratie – Elemente totaler Herrschaft, S. 55–75. Berlin, 2007

Galtung, Johan, 1994: Menschenrechte – anders gesehen. Frankfurt/M.

Giddens, Anthony, 1990: The Consequences of Modernity. Stanford

Habermas, Jürgen, 1988: Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen. Frankfurt/M.

Laclau, Ernesto, u. Chantal Mouffe, 2000: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien

Lasch, Christopher, 1995: Die blinde Elite. Macht ohne Verantwortung. Hamburg

Lévinas, Emmanuel, 2007: Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie. München

Luxemburg, Rosa, 2003 [1911]: Wieder Masse und Führer. In: dies.: Werke, Bd. 3, S. 37–42

Luxemburg, Rosa, 2000 [1916]: Die Krise der Sozialdemokratie. In: dies.: Werke, Bd. 4, S. 49–164

Marx, Karl, 2006 [1844]: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW, Bd. 1, S. 378–391

Marx, Karl, 1989 [1867]: Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats zu den einzelnen Fragen. In: MEW, Bd. 16, S. 190–199

Marx, Karl, 2008 [1872]: Das Kapital. Erster Band. In: MEW, Bd. 23

Meyer, Thomas, u. Reinhard Weil (Hg.), 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven der Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation. Bonn

Nolte, Hans-Heinrich, 1989: Patronage und Klientel: Das Konzept in der Forschung. Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz. Köln/Wien: Böhlau, 1–17

Otto, Ulrich u. a. (2003): Bürgerschaftliches Engagement. Förderung durch die Bundesländer. Ziele, Instrumente, Strategien im Vergleich. Opladen, S. 32 Pont, Raul 2003: Hoffnung für Brasilien. Beteiligungshaushalt und Weltsozialforum in Porto Alegre, die Entwicklung der PT und Lulas Wahlsieg. Köln Poulantzas, Nicos, 1978: Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie. Hamburg

Sauer, Birgit, 2010: Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten. In: Associazione delle talpe und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Staatsfragen. Einführungen in die materialistische Staatskritik. rls papers

AUTORINNEN UND AUTOREN

Lutz Brangsch, geb. 1957, Dr. oec., Fachgebiet Politische Ökonomie, Referent im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Alex Demirović, geb. 1952, Prof. Dr., Gastprofessor für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Berlin.

Dieter Klein, geb. 1931, Prof., Dr. rer. oec., Habil., Ökonom, Herausgeber der Reihe »einundzwanzig« der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Jan Korte, geb.1977, Politikwissenschaftler M.A., Mitglied des Bundestages, Arbeitsgebiet Innenpolitik und Geschichtspolitik.

Markus Krajewski, geb. 1969, Gastprofessor am Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel« der Universität Bremen.

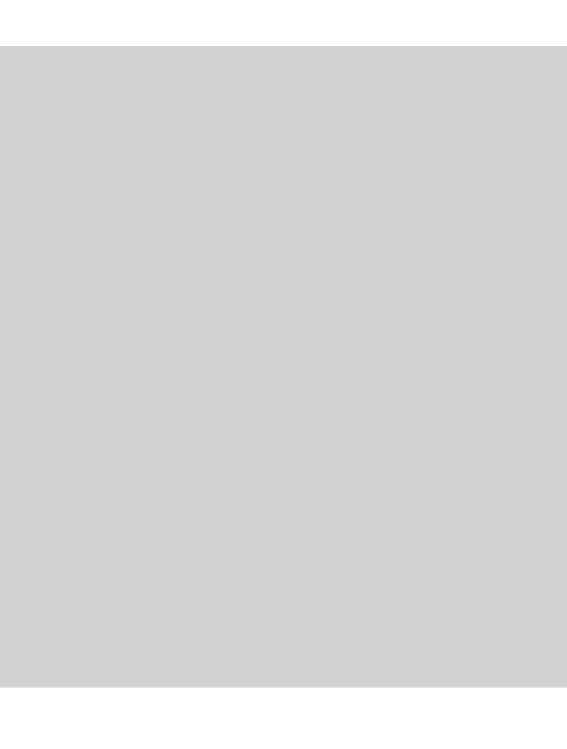
Martin Kutscha, geb. 1948, Prof. Dr. jur., Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Birgit Sauer, geb. 1957, Dr. phil., Professorin für Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.

Pedram Shahyar, geb. 1973, Literatur- und Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin, Arbeit an der Promotion im Graduiertenkolleg »Kapitalismus und Demokratie« der Universität Siegen.

Peter Wahl, geb. 1948, Gesellschaftswissenschaftler, Leiter der Abteilung Finanzmärkte der NRO Weltwirtschaft, Ökonomie & Entwicklung (WEED). Mitbegründer von Attac Deutschland.

Andreas Wehr, geb. 1954, Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fraktion der Linken (GUE/NGL) im Europäischen Parlament.



Demokratie ist eine der grundlegenden Errungenschaften menschlicher Zivilisation und ein zentraler Wert emanzipatorischer Bewegungen. Doch sie unterliegt starken Tendenzen der Erosion. Transnationale Unternehmen unterlaufen kraft ihrer ökonomischen Macht demokratische Entscheidungen im nationalen Rahmen. Parlamente werden durch die Auslagerung wichtiger Entscheidungen in sogenannte Expertengremien außerhalb demokratischer Kontrollen und durch Lobbyeinfluss abgewertet. Gegen solche Demokratieverluste werden im vorliegenden Band Überlegungen zur Demokratisierung der Wirtschaft gesetzt. Eigentum schließt an sich den Einfluss der Nichteigentümer auf Wirtschaftsentscheidungen aus - was legitimiert Wirtschaftsdemokratie gleichwohl, und welche ihrer Formen sind möglich? Schließlich wird auf den vielfach ignorierten schleichenden neoliberalen Umbau des Staates aufmerksam gemacht – als Herausforderung zur Entwicklung direkter Demokratie im Umgang mit der Widersprüchlichkeit bürgerlicher Demokratie. Dies mündet in die Diskussion von Ansätzen zur Demokratisierung der Demokratie als partizipative Demokratie, etwa durch Bürgerhaushalte, Bürgerbeteiligung, Volksbegehren und Referenden.

